Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz b. Hrn. L. Streisand; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz, in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: A. Jenke; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 120.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Mittwoch, 25. Mai

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 24. Mai. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: dem Bau-Rath Köbke zu Bialosliwe, Kr. Wirsitz, den Rothen Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife; dem Landrath des Kreises Kalbe, Frhrn. v. Steinäcker auf Burg Brumby, und dem Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirten, Rittmeister a. D. v. Aulock auf Kochcziütz, Kr. Lublinitz, den Rothen Adler-Orden 4. Kl.; dem Landrath v. Moltke zu Pinneberg und dem Kais. russischen General-Major und Zivil-Gouverneur des Gouvernements Kalisch, Fürsten Stscherbatoff, den Kgl. Kronen-Orden 2. Kl., dem Kais. russischen Stabs-Kapitän und Chef des Kreises Kalisch, v. Sawitsch, den Kgl. Kronen-Orden 3. Kl., dem Schullehrer und Organisten Land zu Lützen, Kr. Merseburg, den Adler der 4. Kl. des Kgl. Hausordens von Hohenzollern zu verleihen.

Der Baumeister Berghauer zu Bochum ist zum Kgl. Land-Baumeister ernannt, und demselben die technische Hilfsarbeiterstelle bei der Kgl. Regierung zu Liegnitz verliehen worden.

Ein möglicher Konflikt zwischen Canada und den Vereinigten Staaten.

Man kann es dem Präsidenten Grant hinsichtlich seiner Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten der nordamerikanischen Union gewiß nicht nachsagen, daß er geneigt sei, einen Streit mit irgend einem fremden Lande zu provoziren, vielmehr wird er, wie vor nicht langer Zeit der Telegraph berichtete, auf der Konferenz der südamerikanischen Republiken, die in Washington City stattfindet und an welcher auch Spanien sich zur Wiederherstellung des Friedens mit Peru und Chili betheiligen wird, als Schiedsrichter die Vereinigten Staaten, welche die republikanische Vormacht in Amerika bilden, in der friedlichsten Weise vertreten. Dennoch giebt es verschiedene Fragen, welche in bedrohlicher Art der Administration Grants bedenkliche Verwickelungen mit dem Auslande bereiten könnten. So sind namentlich die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Spanien und zu Cuba durch die unverantwortlichen Gewaltthaten der spanischen Militärherrschaft in Cuba noch immer dazu angethan, daß sie möglicher Weise eine recht ernste Wendung nehmen können. Und dazu kommen nun auch noch die Canadier, und machen Miene, mit den Vereinigten Staaten anzubinden [illegible] gerade wie wenn die neue Dominion nicht schon übergenug [illegible] solide Bra[illegible] Annexionisten in den östlichen Provinzen, den [illegible] Redriver-Leuten und den nie ruhenden Feniern zu thun hätte.

Den Anlaß zu den zu befürchtenden neuen Zerwürfnissen giebt der tolle Versuch Canadas, sich an den Vereinigten Staaten, welche ihnen keinen Reziprozitäts-Handelsvertrag bewilligen, dadurch rächen zu wollen, daß sie den amerikanischen Fischern das Recht, in der Nähe der kanadischen Küsten zu fischen, verkürzen. Einem alten Satze des Völkerrechts zufolge, wird der einer Küste zunächst gelegene Theil des Meeres, soweit derselbe durch Kanonen vom Lande aus bestrichen werden kann, als der ausschließlichen Herrschaft der souveränen Macht in diesem Lande unterworfen betrachtet. Dieser Satz ist späterhin dahin erläutert worden, daß, anstatt der ungewissen Distanz einer Kanonenschußweite, die Distanz von 3 englischen Meilen als das Maß festgestellt wurde, bis zu welchem ein souveräner Staat seine Souveränetät über das Meer an der Küste erstrecken darf. Diese 3 Meilen Meer von der Küste aus sind nun der gesetzgebenden Gewalt und der Jurisdiktion des betreffenden Staates ganz ähnlich unterworfen, wie die landfesten Gebietstheile desselben. Aus diesem Grunde hat ein solcher Staat dann auch unter anderen Rechten das Recht, Regulationen über den Fischfang in diesen Meerestheilen zu erlassen, und — wenn es ihm so beliebt — den Angehörigen fremder Staaten sogar gänzlich das Fischen bis innerhalb dreier Meilen von seiner Küste an zu untersagen.

Nun sind schon zur Zeit der Beendigung des Unabhängigkeitskrieges im vorigen Jahrhundert Vereinbarungen zwischen den Vereinigten Staaten und England abgeschlossen worden, infolge deren amerikanischen Fischern gewisse Fischerei-Privilegien an der kanadischen Küste bewilligt wurden. Diese will die Dominion von Canada den amerikanischen Fischern nun zunächst nehmen, soweit die Verträge ihr das irgend nur gestatten. Aber sie geht weiter. Sie beansprucht, wie die neuesten amerikanischen Nachrichten lauten, jene alte völkerrechtliche Regel so auslegen zu dürfen, daß die drei Meilen von ihrer Küste aus zu ziehende Grenzlinie nicht den Windungen der Küste folgt, sondern von Vorgebirge zu Vorgebirge gezogen wird, so daß die amerikanischen Fischer thatsächlich von allen großen Meeresbuchten in jener Gegend ausgeschlossen sein würden, wie breit diese Buchten und wie weit einzelne Theile derselben auch vom Lande entfernt sein mögen. Diese Auslegung können die Vereinigten Staaten sich natürlich nicht gefallen lassen, da sie unstreitig dem oben erwähnten Satze des Völkerrechts widerspricht.

Canada hat nun neuerdings sechs Kriegsschiffe an seinen Küsten stationirt, welche die Souveränetätsrechte Canada's wahren sollen. Die englische Regierung hat zwei ihrer eigenen Kriegsschiffe gleichfalls dorthin beordert, um nach dem Rechten zu sehen, und die Regierung der Vereinigten Staaten hat schließlich auch einen Kriegsdampfer, den „Frolick", abgesandt, welcher dafür sorgen soll, daß den amerikanischen Fischern kein Unrecht geschieht. Was nun, wenn die canadischen Kreuzer die canadische Auslegung jenes völkerrechtlichen Satzes erzwingen wollen, und der „Frolick" die amerikanische geltend macht? Man sieht wie nahe die Möglichkeit eines schlimmen Konfliktes hier liegt.

Einer Korrespondenz der „New-York World" zufolge hat der amerikanische Staatssekretär Fish dies selbst offen eingeräumt. Der Korrespondent erzählt: „Sekretär Fish bemerkte am 28. April d. J. in einer Unterhaltung über den obigen Gegenstand, daß die Unionsregierung nicht so sehr befürchte, daß ernste Verwicklungen aus der Sache entstehen würden, einfach weil sie das Auftreten Canada's nur als einen Anfall von „Spleen" seitens Canada's betrachte, der ohne wirklich schlimme Folgen wieder vorübergehen könne. Von den acht nach den streitigen Fischereigewässern beorderten Schiffen gehörten nur zwei England an, und er glaube, daß diese eher um die anderen zu überwachen und in Schranken zu halten, als um die Ansichten der neuen Dominion hinsichtlich der Fischereigerechtsame zu vertheidigen, dorthin geschickt seien. Indessen, so fügte er hinzu, wenn auch ernstliche Streitigkeiten in jener Gegend nicht wahrscheinlich sind, so liegen sie doch sehr wohl im Bereiche der Möglichkeit, und wir werden unsere Interessen sorgfältig im Auge behalten. Man weiß in der That, daß die Administration des Präsidenten Grant zu dem festen Entschlusse gelangt ist, irgend welcher Demonstration der Dominion, ihre Ansichten von der Frage mit Waffengewalt durchzusetzen, prompt in demselben Geiste entgegenzutreten."

Das ist freilich selbstverständlich und kann von der Unionsregierung kaum anders erwartet werden. Was aber dann, wenn es canadischen Behörden gerade darum zu thun wäre, einen Krieg mit den Vereinigen Staaten zu provoziren, in der Hoffnung etwa, England mit in denselben hineinzuziehen, bevor letzteres sich gänzlich von Canada losgesagt hat? Dadurch könnte England, dessen jetzige Regierung mindestens die Verbindung mit Canada herzlich gern los wäre, wieder aufs Neue genöthigt werden, die Schutz- und Trutzmachtsrolle in Canada zu übernehmen. Die jetzigen Annexionisten in Canada, welche eine Vereinigung mit der nordamerikanischen Union sehnlichst wünschen, würden in die Rolle von Rebellen, die sich mit Landesfeinden [illegible] hineingedrängt und [illegible] zum Besten der von England zu Paaren [illegible] wackeligen Dominion, die kaum auf ihren eigenen Füßen stehen, geschweige denn die zahlreichen unionsfreundlichen Annexionisten in Nova Scotia, Neu-Fundland, Neu-Braunschweig und am Red-River mit Gewalt in Ordnung halten kann. Sekretär Fish sagt zwar, die gegenwärtigen Machthaber in Canada wären „spleenig"; es kann aber auch sein, daß mehr Methode in ihrem „Spleen" liegt, als er vermuthet oder zu sagen für gut hält.

Der atlantische Telegraph brachte am 19. Mai d. J. die Nachricht, daß Herr Pomeroy im Kongresse zu Washington-City die bereits schon einmal vom Repräsentenhause abgelehnte Resolution wiederum eingebracht hätte, es möge die Regierung der Vereinigten Staaten die englische Regierung über die Frage einer künftigen Vereinigung von Britisch-Nordamerika mit der Union sondiren. Es liegt die Vermuthung nahe, daß dieser Antrag des Herrn Pomeroy veranlaßt wurde durch die Beziehungen, welche gegenwärtig zwischen Canada und den Vereinigten Staaten bestehen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 24. Mai. An den zufälligen Umstand, daß der hiesige französische Botschafter Hr. v. Benedetti gerade jetzt auf einige Tage nach Paris gegangen ist, wo auch Hr. v. Fleury aus Petersburg dorthin gekommen, knüpfen verschiedene Blätter allerlei Konjunkturen von beunruhigenden politischen Verabredungen, die daselbst mit dem Herzog v. Gramont getroffen werden sollen. In diplomatischen Kreisen legt man aber der, wie gesagt, nur zufällig gleichzeitigen Reise beider Gesandten nach ihrer Heimath weiter keinen Grund unter als den, sich mit dem Herzog, dem neuen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in Beziehung zu setzen. Wie sehr jene Blätter im Dunkeln tappen, geht schon daraus hervor, daß sie den Hrn. v. Fleury gar nicht auf seinen Posten zurückkehren lassen, was sollten aber dann die Verabredungen? — Graf Bismarck wird nach dem Schluß des Reichstages sofort nach Varzin zurückkehren und dort eine Karlsbader Kur gebrauchen, denn vollkommen ist seine Gesundheit noch immer nicht wieder hergestellt. Was nun den Reichstag und die Dauer der Session betrifft, so hofft man die Zusammenstellung des Strafgesetzbuches bis morgen fertig machen zu können, so daß die Schlußabstimmung morgen wenn auch in einer Abendsitzung stattfindet, damit die Session am Freitag oder Sonnabend schließen kann; darf man doch nicht bestimmt darauf hoffen, daß nach der Himmelfahrtstag-Unterbrechung die Session noch beschlußfähig sein wird. — Die Zeitungs-Nachrichten über das Befinden des Kammer-Gerichts-Präsidenten Hrn. v. Mühler sind durchaus irrthümlich, sofern sie sagen, daß dasselbe zu den größten Besorgnissen Veranlassung gebe, da er an demselben Uebel leide, dem jüngst sein Bruder, der Geh. Kabinetsrath Mühler, erlegen sei. Aber dies ist doppelt falsch, der Präsident leidet nur an einem Karbunkel, während sein Bruder eine innere Krankheit hatte, und dann ist in seinem Befinden schon eine solche Besserung eingetreten, daß zu einer Besorgniß gar keine Veranlassung mehr vorhanden ist; der Karbunkel ist nämlich schon geöffnet. — Der Geh. Ob.-Reg.-Rath Noah, aus dem Ministerium des Innern, der seit langen Jahren das Dezernat über das Versicherungswesen geführt, wird jetzt aus seinen Funktionen ausscheiden. Sein Austritt aus dem Amte war schon zum 1. Mai in Aussicht genommen; da aber dem zu seinem Nachfolger bestimmten Kammer-Gerichts-Rath Forch sich Schwierigkeiten zu seiner Beurlaubung in den Weg stellten, mußten diese erst beseitigt werden. Das ist jetzt geschehen und wird nun am 1. Juni das Versicherungswesen in die Hände des Kammer-Gerichtsraths Forch definitiv übergehen. — Die in Aussicht genommene Reorganisation der Provinzial-Gewerbeschulen hat nicht nur Anerkennung im Inlande, sondern auch Aufmerksamkeit im Auslande hervorgerufen. Es sind von mehreren Regierungen durch die Gesandschaften Anfragen in Betreff der beabsichtigten Umwandlung der genannten Schulen erfolgt. Diese sind ihnen mit großer Bereitwilligkeit beantwortet und der Reorganisationsplan mitgetheilt worden.

♋ **Berlin**, 24. Mai. [Das Strafgesetzbuch. Zur Gotthardbahn.] So wäre denn die Hauptarbeit der diesmaligen Reichstagssession gethan, das Strafgesetzbuch nach dem Willen der Regierungen mit der Todesstrafe an der Spitze zur Annahme gelangt. Morgen ist entschieden die letzte Reichstagssitzung, und am Donnerstag Mittag soll im weißen Saale der feierliche Schluß der Session und damit, für die preußischen Abgeordneten wenigstens, einer parlamentarischen Campagne von nahezu 8 Monaten erfolgen. Die Annahme der Todesstrafe für Mord und versuchten Mordanschlag auf Bundesfürsten erfolgte mit einer größeren Majorität, als man sie irgendwie erwartet hatte. Es kam dies daher, daß auf der rechten Seite noch starker Zuzug eingetroffen war, während sich die Reihen der Linken gelichtet hatten; auch mag die eindringliche Befürwortung von Seiten des Grafen Bismarck in Etwas dazu beigetragen haben. Die Mitglieder der Majorität, namentlich die abtrünnigen Liberalen, suchten ihre in der Minderheit gebliebenen äußerst verstimmten Kollegen damit zu trösten, daß die Todesstrafe doch nur als eine Theorie zu betrachten und an ihre Vollstreckung im Norddeutschen Bunde nicht mehr zu [illegible] die großen Vortheile [illegible] Heute [illegible] die Schlußredaktion vorgenommen und das nach den Beschlüssen des Reichstags festgestellte Strafgesetzbuch noch in der Nacht gedruckt werden, damit die Schlußabstimmung in der morgenden Sitzung erfolgen kann. Die Sanktionirung durch den Bundesrath ist ja bereits im Voraus zugesagt worden. Die Absicht, den Staatsgerichtshof in Preußen durch das Strafgesetzbuch zu vereiteln, wäre denn glücklich gescheitert, doch hält man durch die ganzen Debatten Kompetenz und Ansehen dieses Gerichtshofes für so erheblich erschüttert, daß die Aufhebung desselben für unaufhaltbar gilt. Der Bundeskanzler wurde übrigens heute nach der Annahme des Kardorffschen Amendements von seinen Freunden im Reichstage umdrängt und beglückwünscht; in jenen Kreisen der höheren Sphäre, und es giebt in der That solche Kreise, in denen man weder greifbare Resultate des Reichstags, noch auch Erfolge des Grafen Bismarck wünscht, herrscht seit der Rückkehr Bismarcks und dem damit verbundenen Eingreifen desselben in den Gang der parlamentarischen Verhandlungen auch nicht gerade eine rosige Stimmung. — Zwei Gegenstände, deren Erledigung der Regierung besonders am Herzen lag, werden nun auch zur Annahme gelangen: das Gesetz über die Aktiengesellschaften und das Gesetz über die Gotthardbahn. Bezüglich der letzteren tritt heute Abend eine freie Vereinigung von Abgeordneten zusammen, denen der Abg. v. Sybel einen Vortrag über die spezielle Lage der Sache unter Zugrundelegung von Plänen und statistischen Tabellen halten wird. Nach neuesten Nachrichten aus Italien ist dort die Stimmung zu Gunsten des Splügenprojekts umgeschlagen und jetzt wieder ganz dem Gotthardprojekt zugewendet. Die letzte Vorlage, welche dem Reichstage eingebracht worden ist, das Gesetz über anderweite Feststellung von Ausgaben und Einnahmen des Nordd. Bundes für das Jahr 1869, ein Gegenstand rein formaler Natur, wird unerledigt bleiben.

— Die internationale Friedens- und Freiheitsliga veröffentlicht folgendes Programm des vierten Kongresses, welcher Montag den 12. September in Zürich eröffnet wird:

1) Bericht des Zentral-Komites über die Lage der Liga. 2) Bericht der Kommission, welche zufolge der zweiten Resolution des Lausanner Kongresses beauftragt worden ist, die orientalische Frage mit Einschluß der polnischen zu studiren. 3) Welches sind die praktischen Mittel, die Abschaffung der stehenden Heere zu beschleunigen? 4) Welches sind die ökonomischen und moralischen Mittel jedweden Antagonismus zwischen den Bürgern aufzuheben?

Ein Bericht und Vorschläge über diese Frage werden dem Kongresse von der Kommission, welche in Folge der dritten Resolution des Lausanner Kongresses vom Zentralkomite ernannt worden ist, vorgelegt werden. 5) Welches sollen die Grundlagen und praktischen Bedingungen eines auf der Vernunft und der Wissenschaft basirten Unterrichts sein, welcher allen Individuen beiderlei Geschlechts die Entwickelung ihrer Fähigkeiten sichert?

— Der Postrath Günther, welcher zur Uebernahme mehrerer Funktionen der früheren Stelle des jetzigen General-Postdirektors Stephan berufen worden, ist aus Konstantinopel hier eingetroffen. Dort verwaltete derselbe die norddeutsche Postagentur. Am Freitag wurde Hr. Günther in sein neues Amt eingeführt. Außer dem Dezernat in den auswärtigen Postangelegenheiten ist ihm auch das Abrechnungswesen mit dem Auslande, sowie das Post-Dampfschiffwesen übertragen.

— Die „Stb.-Z." registrirt die Zahl der unbesoldeten Gerichts-Assessoren, welche gegenwärtig noch der Anstellung harren, sei es, weil sie solche wegen ihrer liberalen Tendenzen nicht finden können, oder aber, weil sie reich genug sind, die Anstellung in großen Städten abzuwarten, nicht

annehmen wollen. Vorhanden sind 1 Assessor (Bieling in Koblenz) aus dem Jahr 1856, 3 (Landsberger in Breslau, Lasker in Berlin, Müller in Lineburg) aus dem Jahre 1858, 2 (Warck in Breslau und Weber in Elberfeld) aus dem Jahre 1859, 10 aus dem Jahre 1860, 7 aus 1861, 11 aus 1862, 12 aus 1863, 35 aus 1864, 35 aus 1865, 44 aus 1866, 80 aus 1867, 273 aus 1868—1870, zusammen also 513.

— Der Geh. Regierungsrath **Steinmann** im Ministerium des Innern hat eine Reise zur Revision einer größeren Anzahl von **Strafanstalten** angetreten.

— Der schweizerische Gesandte Oberst **Hammer** ist so weit genesen, daß er sich in etwa 14 Tagen, wenn die Witterung günstig bleibt, zu einer Kur ins Bad wird begeben können.

— Wie der „K. Ztg." mitgetheilt wird, hat der als Paläograph und Historiker bekannte Prof. Dr. Ph. **Jaffé**, der vor Kurzem seinem Leben, in einem Anfalle von Geisteszerrüttung, ein Ziel setzte, die hiesige Universität zur Erbin seines gesammten **Nachlasses** eingesetzt. Der Verstorbene war nicht verheirathet und bei seinem Ableben auch elternlos.

— Vom 1. Juli ab erscheint hier unter der Redaktion des hiesigen Schriftstellers Dr. G. **Karpeles** ein neues **Wochenblatt** für die religiösen Angelegenheiten der konservativen Juden. Bedeutende Schriftsteller des Judenthums sollen ihre Theilnahme diesem Unternehmen zuzuwenden geneigt sein.

— Die „Köln. Ztg." schreibt: „Einem Gerüchte zufolge, dessen Bestätigung allerdings noch zu erwarten ist, soll die Idee wieder angeregt sein, die Zahl der Loose der **preußischen Klassen-Lotterie** und dem entsprechend auch die der Gewinne zu **erhöhen**, um so den Anforderungen einerseits zu genügen, andererseits aber den Zwischenhandel zu beseitigen. Sollte der Plan verwirklicht werden, so müßte im nächsten Staatshaushalt-Etat die Neuerung enthalten sein, welche dann noch erst der Zustimmung beider Häuser des Landtages bedürfte. Bei der feindseligen Stimmung, welche sich im Hause der Abgeordneten jedoch früher schon gegen das Institut der Lotterie kundgegeben hat, möchte es fraglich sein, ob man die Vermehrung der Einnahmequellen gerade im Lotteriespiel suchen würde.

Kiel, 24. Mai. (Tel.) Laut eingegangener Meldung ist Sr. Maj. Dampfkanonenboot „Delphin" am 23. d. von Kadix in See gegangen.

Oesterreich.

Wien, 22. Mai. Ueber die Ergebnisse der Verhandlungen mit den Czechen verlautet auch heute noch nichts Positives. Es ist noch immer die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Czechen, wenn ihnen eine Revision der Landes-Wahlordnung und eine ihre Erwartungen einigermaßen befriedigende Erweiterung der Landesautonomie zugestanden wird, sich schließlich doch noch für die Beschickung eines Reichsparlaments entscheiden. Zunächst wird abzuwarten sein, ob die czechischen Deklaranten aus den Ergänzungswahlen für den böhmischen Landtag ungeschwächt hervorgehen und auf dem Landtag selber erscheinen werden. Die „Narodni Listy" wollen wissen, daß der Ministerpräsident Graf Potocki in Brünn zu neuen Ausgleichskonferenzen erscheinen werde. — Die Konferenzen mit den galizischen Vertrauensmännern haben vorgestern Abend insofern ihren Anfang genommen, als sich die bereits in Wien anwesenden Polen bei dem Ministerpräsidenten zu einer Vorbesprechung einfanden. Der Beginn der eigentlichen Berathungen sollte erst heute stattfinden. — Die „N. Fr. Pr." veröffentlicht eine ihr aus Prag zugeschickte in französischer Sprache abgefaßte Denkschrift, welche der bekannte Czechenführer Dr. Rieger angeblich dem Kaiser Louis Napoleon durch den früheren Minister des Außeren, Fürsten Latour d'Auvergne, hat überreichen lassen; die Echtheit dieses Dokuments [illegible] soll danach den Kaiser Napoleon für die Zukunft der czechischen Nation als „der zahlreichsten, zivilisirtesten und im Allgemeinen einflußreichsten der slavischen Nationen" zu interessiren versucht haben. Er führt Folgendes aus:

Die Deutschen in Oesterreich strebten dahin, die neben ihnen lebenden slavischen Nationalitäten zu germanisiren und Oesterreich darauf an Deutschland auszuliefern. Dieser den französischen Interessen zuwiderlaufenden Entwicklung könne nur dadurch ein Ziel gesetzt werden, daß sich ein unabhängiger czechischer Staat bilde, welcher Böhmen, Mähren, Schlesien (das österreichische und das preußische), die Lausitze (die czechische und die preußische) und die von Slovaken bevölkerten ungarischen Komitate umfasse. — Die Bildung eines solchen großböhmischen Reiches sei ein eminentes Interesse Frankreichs, weil dieses an demselben den sichersten Bundesgenossen gegen den Pangermanismus finden würde; aber auch bis dahin, das heißt so lange die Czechen noch zu Oesterreich gehörten, würde es im französischen Interesse liegen, daß der czechische Einfluß auf die österreichische Regierung überwiege.

Der Ministerpräsident hat eine Antwort folgenden Inhalts auf den ihm zugestellten Beschluß des hiesigen Gemeinderaths in der Widmannschen Affaire bereits in die Hände des Bürgermeisters Dr. Felder gelangen lassen:

Der Ministerpräsident nimmt den Beschluß des Gemeinderaths zur Kenntniß, verweist jedoch in der höflichsten Weise den Herrn Bürgermeister auf das in allen konstitutionellen Staaten der Krone gebührende Recht, Minister zu ernennen und zu entlassen, sowie auf das Staatsgrundgesetz, betreffs der die Verantwortlichkeit der Minister vor dem Reichsrathe, dem dieselben ausschließlich und sonst keiner anderen Korporation Rechenschaft schulden.

Dieselbe Antwort hat auch der Grazer Gemeinderath erhalten. — Der Wiener Gemeinderath hat beschlossen:

„In Anbetracht der zunehmenden und beunruhigenden Unklarheit der öffentlichen Verhältnisse; in Erwägung des Umstandes, daß keiner der verhältnißmäßig dazu berufenen Vertretungskörper gegenwärtig im Stande ist, sich über die Lage des Reiches zu äußern; im vollen Bewußtsein der Pflicht, welche dem Gemeinderath als Repräsentanten der ersten Stadt obliegt, alle gesetzlichen Mittel zu ergreifen, welche zur Vertheidigung der Stellung dienen mögen, die dem deutschen Volksstamme in Oesterreich und demselben durch die Verfassung gewährleistet ist und demzufolge eine Kommission von 15 Mitgliedern zu wählen, welche über die Form und den nähern Inhalt einer Kundgebung des Gemeinderathes im angedeuteten Sinne zu berathen und Bericht zu erstatten hätte."

Pest, 21. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses hielt der abgehende Finanzminister **Lonyay** seine **Abschiedsrede**; er hob hervor, daß trotz des ungünstigen Zustandes der ungarischen Finanzen von 1867 dieselben sich doch fortwährend heben, und sagte schließlich der Rechten seinen Dank für ihre Unterstützung und der Linken für ihre Aneiferung. Die Rede wurde mit minutenlangen donnernden Eljens aufgenommen.

Belgien.

Brüssel, 24. Mai. (Tel.) Bei den Wahlen zu den Provinzialräthen hat fast überall die liberale Partei den Sieg davongetragen; unter Anderen auch in den Städten Löwen, Mecheln und Tournay.

Frankreich.

Paris, 22. Mai. Das Zuchtpolizeigericht hat jetzt sein Urtheil in der Sache der vier Journale gefällt, welche wegen Veröffentlichung der falschen Proklamation in Verfolgung standen. Die Geranten der vier Blätter — es sind der „Reveil", das „Avenir National", das „Siècle" und der „Rappel" — wurden jeder zu 1 Monat Gefängniß und 1000 Fr. Geldstrafe verurtheilt. Das Gericht nahm nämlich an, daß diese Blätter gewußt, daß die Proklamation falsch sei, was aber bekanntlich keineswegs der Fall ist. — Die „Debats" veröffentlichen folgendes Dokument:

Athen, 26. April (8 Mai) 1870. An den Direktor-Geranten. Die Unterzeichneten haben von ihren Kollegen (folgen die Namen von 76 Advokaten) das schriftliche Mandat erhalten, die von der fremden Presse gegebene und von der nationalen Presse nachgedruckte Nachricht zu dementiren, der zufolge ein von dem ehrenwerthen bevollmächtigten Minister Ihrer britischen Majestät zu Athen an den Minister des Aeußern, Lord Clarendon, gerichtetes offizielles Dokument die folgende Phrase enthält: „Daß aus übermäßiger Vorsicht die Mörder es für gut erachtet haben, drei bekannte Advokaten von Athen zu konsultiren und daß sie bis zum Erhalt der Antwort der letzteren keinen Entschluß nehmen wollten." Ein solches Auftreten, wenn es begründet wäre, würde einen ewigen Schandflecken auf die Stirn von Advokaten aufgedrückt haben, welche die Ehre gehabt, seit langen Jahren ihr Amt auszuüben. Getreu unserem Eide, bewilligen wir mit Eifer den Beistand unseres Amtes allen denen, welche leiden, und den Angeklagten, welche ihn anrufen, weil in einer jeden zivilisirten Gesellschaft das Gesetz, [illegible] Recht zur Pflicht, sie dem Advokaten [illegible] Pflicht auferlegt. [illegible] weisen mit unserer ganzen Energie die Beschuldigung zurück, um die es sich handelt, und wir bekräftigen mit der Ehre von uns Allen, daß niemals einer von uns seine Kenntnisse dazu benutzt hat, um bei der Ausführung einer schuldvollen Handlung mitzuhelfen oder um auf listige Weise ihren Urheber der legalen Verfolgung zu entziehen. Das schreckliche, in Pikermi begangene Verbrechen trägt einen so abscheulichen Charakter in sich, daß wir ihn als Hellenen, und schon allein in unserer Eigenschaft als Hellenen, als eine Entheiligung des seit den ältesten Zeiten gastfreundschaftlichen Bodens unseres Vaterlandes betrachten, und wir sind darüber mit allen unseren Mitbürgern in tiefster Trauer; wir würden den von uns, welcher, selbst aus der Ferne und auf indirekte Weise, irgend welche Beziehungen zu solchen Elenden gehabt hätte, während diese unser Vaterland der allgemeinen Verdammung aussetzten, als einen Vaterlandsverräther betrachten. N. J. Saripolos. P. D. Ellopulos. A. Ballanos. P. Damaschinos. Konstantin Buelos.

Spanien.

Madrid. Das Schreiben, womit Espartero Prim's Anfrage, ob er die spanische Krone anzunehmen geneigt sei, verneinend beantwortete, lautet:

Excellenz! Herr Madoz hat mir Ihren Brief überreicht, worin Sie mich fragen, ob ich die spanische Krone annehmen würde, falls die konstituirenden Cortes mich erwählen sollten. Ich fühle in der Tiefe meines Herzens alle Dankbarkeit, die ich der Regierung schulde, deren Leitung Sie in so würdiger Weise führen, und ich antworte, daß ich stets bereit bin, mein Leben für die Freiheit und die Wohlfahrt meines Vaterlandes zu opfern. Aber eine Gewissenspflicht zwingt mich, ehrerbietigst zu erklären, daß ich ein so hohes Amt unmöglich annehmen kann, weil mein Gesundheitszustand und mein Alter mir nicht gestatten würden, die Obliegenheiten desselben zu erfüllen. Genehmigen Sie 2c. Herzog de la Victoria.

Aus der **Havannah** wird über New-York vom 20. Mai gemeldet, daß eine **Proklamation des General-Kapitäns** Caballero de Rodas alle Sklaven von Aufrührern für frei erklärt und dazu alle übrigen Sklaven, welche den spanischen Truppen als Führer gedient haben, oder den Regierungstruppen anderweitig aus freien Stücken zur Unterdrückung des Aufstandes geholfen haben. Wie es heißt, stehen nur noch einige wenige zerstreute Banden unter Waffen.

Italien.

Aus **Rom** wird der „Köln. Ztg." unterm 16. Mai geschrieben:

Seit dem 14. bildet die **Vorlage de primatu** in der bekannten Fassung den Gegenstand der Diskussion im Schooße des Konzils. Die Sitzungen der General-Kongregation dauern fast ununterbrochen fort. Bisher ist nichts zu Tage getreten, was zu der Hoffnung berechtigen würde, daß die Dinge einen anderen als den erwarteten Verlauf nehmen werden. Bezeichnend ist es immerhin, daß den Vätern des Konzils streng eingeschärft wurde, sich jeder Mißfallens-Demonstration gegen die Redner der Minorität zu enthalten. Um von solchen Kundgebungen abzumahnen, war vor Beginn der Diskussion ein spezielles Monitorium verlesen worden, und sind in gleichem Sinne zugleich vom Papste selbst an einzelne Parteigruppen direkte und positive Weisungen ergangen. Am 14. ergriffen nach mehreren Rednern der Majorität aus der Reihe der Minorität der Bischof von Dijon und der veszprimer Bischof Rajnolder das Wort, beide jedoch in sehr gemäßigtem Tone sich haltend. In der nächsten Sitzung erwiederte ihnen der Erzbischof von Mecheln im Namen der die Vorlage vertretenden Congregatio de fide. Nach ihm sprachen wieder drei Kirchenfürsten gegen die Vorlage, und zwar die Bischöfe von St Brieux, von St. Gallen und Bischof Hefele, letzterer mit zündender Beredsamkeit. Auf der Rednerliste für die nächste Sitzung stehen u. A. die Kardinäle Schwarzenberg und Rauscher; im Ganzen sind 35 Redner gegen die Vorlage angemeldet.

Großbritannien und Irland.

London, 20. Mai. Ueber die gestern im Oberhause mit nur vier Stimmen Mehrheit durchgefallene **Vorlage zur Legalisirung der Ehen zwischen Wittwern und den Schwestern ihrer verstorbenen Gattinnen** lassen sich die verschiedenen Blätter mit einem Eifer vernehmen, welcher deutlich zeigt, daß der von Lord Westbury den Gegnern der Bill gemachte Vorwurf der Bigotterie nicht unbegründet ist. Die „Times" bewahrt noch die maßvollste Haltung und spricht mit halb schmerzlichem Tone davon, daß man leider nicht hoffen könne, die Freunde dieser Maßregel, die dem leitenden Blatte als entschieden unmoralisch erscheint, von ihrem Treiben abstehen zu sehen. Da übrigens die „Times" selbst sich nicht der Ueberzeugung verschließen kann, daß die Meinungen in dieser Frage doch sehr stark getheilt sind, so räth sie eine Kommission zur Untersuchung über die ganze Ehegesetzgebung niederzusetzen. Entschiedener lassen sich zwei sonst einander gerade entgegengesetzte Blätter der konservative „**Standard**" und der radikale „**Advertiser**" in dieser Angelegenheit vernehmen. Der „Standard" meint, wenn man die Bill annehme, dann müsse man nothwendig auch noch einen Schritt weiter gehen und das Ungeheure einräumen, was selbst der kühnste Freund der Vorlage nicht vorzuschlagen wage, nämlich Legalisirung der Ehen von Wittwen mit den Brüdern ihrer verstorbenen Gatten, ja es sei dann überhaupt, wie Lord Russel bemerkte, gar keine Schranke mehr vorhanden, die einen Mann abhalten könne, seine eigene Großmutter zu ehelichen. Der „Advertiser" fertigt die ganze Frage mit der bündigen Erklärung ab, daß derartige Ehen unnatürlich [illegible] und daher unmöglich gestattet werden dürften.

London, 24. Mai. (Tel) Die irische Landbill wurde vom Unterhause in Komitesitzung vollständig angenommen. Die dritte Lesung findet in der nächsten Woche statt. — In der heutigen Sitzung fragt Carnarvon an, welche Genugthuung England von Griechenland fordere, nachdem sich herausstellt, daß die griechische Regierung offenbar die Mordthaten bei Marathon veranlaßt habe. Lord Clarendon erwiedert, daß er eine Antwort hierauf für unthunlich halte, da der Thatbestand noch vielfach unermittelt sei. Der Gesandte Erskine habe jedoch telegraphirt, daß englische Advokaten den bezüglichen Prozeßverhandlungen beiwohnen dürften, und daß schon sieben Mitglieder der Räuberbande zum Tode verurtheilt seien.

Rußland und Polen.

□ **Warschau,** 21. Mai. Die Vorbereitungen zum **Empfange des Kaisers**, der bekanntlich auf seiner Rückreise

---

Größenwahn.

Novelle von Wilhelm Goldbaum.

VI.

(Schluß.)

„Die Schlacht steht." . . . Mit tonloser Stimme sagts der Feldherr zu seiner Umgebung, die todtenstill auf einer Anhöhe nahe der Schlacht seinen Blicken folgt. Jeder Muskel in seinem bleichen Gesicht ist gespannt; alles Leben drängt sich ihm nach Aug und Ohr zusammen. Unten wüthet der Kampf. Wirrer Schlachtruf steigt dumpf gebrochen herauf. Wie Gewitter rollen die Donner des Geschützes. Undurchdringlich lagern die Rauchwolken über der Wahlstatt. Regellos wälzen sich die Massen durch einander. Am Horizont steht in bleicher Röthe der Widerschein verheerender Feuer. Mit Windeseile fliegen die Ordonnanzen hin und her. Da plötzlich! . . . Was ist das? . . . Da, da, eine Flamme leckt züngelnd empor. Unruhiger schwanken die Massen. Mit verstärkter Gewalt dröhnt der Schlachtruf. Tief aufathmend wendet sich der Feldherr zu seiner Umgebung.

„Der Schlüssel der feindlichen Stellung ist genommen. Die Schlacht ist gewonnen." . . .

Ein effektvolles Bild, mächtig, packend. . . . Aber menschlich ergreifender ist doch das Bild des Arztes, der in gespannter Erwartung am Bett des Kranken steht, dem die Würfel über Tod und Leben entscheidend fallen. Was ists um ein winzig Menschenleben, daß ahnungsvolle Schauer uns erfassen, wenn es mit seinen letzten Kräften ansetzt zum Kampfe um Sein oder Nichtsein? Hardt stand am Bett des Freundes. Er hatte bis jetzt methodisch und sorgsam die Natur des Kranken vorbereitet, widerstandsfähig gemacht. Nun wüthete der Kampf. Den Puls des Fiberrasenden in der Hand, das Auge aufmerksam auf sein Gesicht gerichtet, so stand er da. Sein Athem ging fast so schwer und hart wie der des Kranken. Am Fußende des Bettes stand Marie, den schönen Mund halb offen, das große dunkle Auge ängstlich aufgeschlagen, die feine schlanke Gestalt gewaltsam emporgerichtet unter dem furchtbaren Gewicht des Moments.

Wie das in dem Kranken rast! Kaum zu erhalten ist er auf seinem Lager. Die mächtige breite Brust fliegt wie ein aufgewühltes Meer; auf den Kissen hin und her wälzt sich der Kopf; die bleichen Lippen gehn unheimlich auf und zu, aber kein Laut dringt hervor, nur von Zeit zu Zeit ein leises Aechzen. Es ist Mitternacht. Bleich und melancholisch steht der Mond im Fenster; geisterhaft tönend weht ein leiser Wind an den Scheiben herunter. Da plötzlich! . . . Was ist das? . . . Da, da! wie eine Perle glänzend im matten Schein des Lichtes steht ein Punkt auf der Stirn des Kranken. Es ist ein Schweißtropfen. Ein Lächeln geht still über Hardts Gesicht. Plötzlich ungestüm erhebt der Kranke das Haupt. Lallend verlangt seine Zunge nach Wasser. Es wird ihm gereicht. Er stürzt es jäh über die lechzenden Lippen. Dann sinkt er zurück in die Kissen und wirft sich auf die Seite, die Glieder streckend, und ein tiefer Schlummer breitet sich über ihn.

„Wir haben gewonnen" . . . sagt leise Hardt zu Marien. Erschöpft sinkt sie zusammen. Ihre Hände falten sich unwillkürlich zum Gebet. Ihre Augen blicken in unsäglichem Dank zu dem Arzt herüber.

„Dank" . . lispelt sie . . „heißen Dank".

Die Krisis war überwunden. Ein tiefer wohlthuender Schlaf umfing die Glieder des Kranken, nun schon zwölf Stunden lang, nur bisweilen unterbrochen von dem Verlangen nach Wasser. Marie knieete am Bette, in seliger Erwartung den Blick auf ihn gerichtet. Endlich schlägt er matt und groß die Augen auf. Der Glanz aus früheren Tagen liegt wieder über ihnen. Er wendet sich zu ihr, als ob er längst von ihrer Anwesenheit wüßte, als ob es nicht anders sein könnte.

„Marie", . . sagt er leise, „ich habe dich gesehen in meinen Fiberträumen. Dein Auge hat mich liebevoll angeblickt durch all die häßlichen Bilder. Bleib immer bei mir." . . .

Einen heißen Kuß drückt sie ihm auf die Lippen.

„Ich bleibe bei dir, Fritz, immer, ewig." . . .

„Ich danke dir." . . .

Seine Augen schließen sich zu neuem kraftbringendem Schlaf.

VII.

Ein Vierteljahr war unterdeß ins Land gegangen. In der kleinen süddeutschen Universitätsstadt T . . . war heut ein reges Leben. Die Stadt hatte nicht viel mehr als ihre Universität, und diese war ihr Stolz. Berühmte Männer hatten an ihr von je her in segensreichem Wirken gelehrt, und zahlreiche Jünger hatten noch immer die Hochschule aufgesucht, um aus dem Born der Weisheit mit vollen Zügen zu trinken. Die Interessen der Bewohner gingen vielfach mit denen der Universität zusammen, kein Wunder, wenn die Studenten eine bevorzugte Stellung in der Stadt einnahmen, und der Einzug eines neuen Lehrers als ein Ereigniß von Allen empfunden wurde. Eine jugendliche vielverheißende Kraft war für den Lehrstuhl der deutschen Sprache und Literatur gewonnen worden. Heut sollte der neue Professor seine Antrittsrede halten.

Besonders in der sonst stillen engen Universitätsstraße, um den altehrwürdigen Bau, in dem stolz und gebietend die Wissenschaft thronte, ging es heut lebendig zu. Durch die zahlreich sich drängenden Bürger, welche sammt ihren Frauen und Töchtern dem feierlichen Akte beiwohnen wollten, eilten hastigen Schritts Studenten „in Wichs". Die funkelnden Schläger rasselten über die Steine; die phantastisch bebuschten Barrets ragten flatternd über die Häupter der Menge; die glänzenden Sammetpikeschen und eng anliegenden weißen Beinkleider mit den hochschäftigen Kanonenstiefeln stachen vortheilhaft von den bürgerlichen Sonntagsuniformen der Andern ab. Hier und da fiel auch ein neckischer Handkuß, ein witziger Gruß für die zahlreichen Schönen ab.

Drin in der Aula hatte sich unterdeß ein dichtes Publikum versammelt. Herrn und Damen hatten unterschiedslos in den Bänken Platz genommen; durch die hohen Fenster fiel der Schein der Mittagssonne in den düstern Saal, der mit den schweren Stukkaturen an den Wänden und den großen Deckengemälden einen gewaltigen, wie die Leute sagten, philosophischen Eindruck machte.

An den vordern Wänden saßen ernst und würdevoll in eigens für sie bestimmten erhöhten Sitzen die Professoren; der

Warschau berühren und drei Tage hier und in Skierniewice weilen will, sind im besten Gange und ist die Polizei besonders thätig Alles zu entfernen, was irgend unangenehmen Eindruck auf den Landesherrn machen konnte. So dürfen z. B. Bettler, Krüppel u. s. w. während der Anwesenheit des hohen Besuchs ihre Wohnungen unter keinen Umständen verlassen und sind die Wirthe und Miethgeber solcher Leute verantwortlich und strafbar von 5—50 Rubel, wenn einer ihrer derartigen Insassen außerhalb seiner Wohnung betroffen wird während der Zeit, die drei Tage vorher genau bestimmt werden wird. Zu dem großartigen Balle, der dem Herrscher und seiner Begleitung zu Ehren stattfinden wird, sollen die Spitzen des Militairs und der Zivilbehörden eingeladen werden, und wird die Liste der Einzuladenden vorher zur Durchsicht einer vom Kaiser dazu bestellten Persönlichkeit vorgelegt werden. Die Fremden, besonders die mit französischen, italienischen, belgischen und schweizer Pässen werden streng controllirt.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 23. Mai. (Tel.) Anläßlich des Jahrestages der Thronbesteigung des Fürsten zeigt eine Proklamation dem Volke die bevorstehende Geburt eines Thronerben an. Die Nachricht wurde überall mit Jubel begrüßt.

Griechenland.

Athen. Ueber Triest wird vom 14. gemeldet: Die gefangenen Räuber kommen in der nächsten Woche vor die Assisen. — Die Regierung beantwortete das Verlangen des englischen und italienischen Gesandten, der Untersuchung gegen die Räuber beizuwohnen, sowie die Note des französischen Gesandten, welche für künftig den Briganten in die Hände fallende Franzosen eine Garantie verlangt, abschlägig. Von den noch fehlenden Räubern der Bande des Arvaniteos ist die Spur verloren worden; der Dritte der Brüder Arvaniteos ist von den türkischen Behörden an Griechenland ausgeliefert worden.

Athen, 22. Mai. (Tel.) Sieben gefangene Räuber, Mitschuldige an dem bei Marathon verübten Verbrechen, wurden heute nach zwanzigstündiger Schwurgerichtssitzung zum Tode verurtheilt.

Norddeutscher Reichstag.

53. Plenarsitzung.

Berlin, 24. Mai. Eröffnung um 10 Uhr. Am Tische des Bundesraths Graf Bismarck, Delbrück, Friedberg u. A.

Die erste Berathung über den Gesetzentwurf betr. die St. Gotthardtsbahn (Beitritt des norddeutschen Bundes zum Vertrage Italiens mit der Schweiz vom 15 Oktober 1869 und Subventionirung des Baues mit 10 Millionen Francs einschließlich eines Zuschusses preußischer Eisenbahngesellschaften von 2 Millionen; falls derselbe nicht voll geleistet werden, so wird die Subvention des Bundes entsprechend verringert) leitet Präsid. Delbrück ein: Das Unternehmen eine Eisenbahnverbindung zwischen Deutschland und Italien über den St. Gotthard herzustellen, ist seit einer langen Reihe von Jahren Gegenstand der eingehendsten Erörterungen gewesen. Die größten Schwierigkeiten zur Verwirklichung dieses Projektes finden sich in der Schweiz selbst. Es ist bekannt, mit welcher Lebhaftigkeit diese Frage in der Schweiz verhandelt worden ist, und wie man dieselbe seiner Zeit sogar zu einer politischen machte. Diese Schwierigkeiten sind nun beseitigt. Die Summen, welche das Unternehmen erfordert, sind gesichert. Italien und die Schweiz haben sich bereit erklärt, die an sie gestellten Forderungen zu bewilligen. Unter diesen Umständen darf man auf das Zustandekommen des Projekts rechnen, wenn der Reichstag auch seinerseits durch Bewilligung der Subvention demselben seine Zustimmung ertheilt. — Abg. v. Sybel erklärt sich für die Vorlage. Die Eisenbahnverbindung mit Italien habe durch die Eröffnung des Suezkanals eine große Bedeutung für den deutsch-levantinischen Handel gewonnen. Man dürfe annehmen, daß das Projekt auf das gewissenhafteste geprüft worden und Niemand in der Lage sein werde, eine Verbesserung an demselben vorzunehmen. Redner sieht in der Bewilligung der 10 Millionen Francs das sicherste Mittel, die übrigen Staaten zu bestimmen, auch ihrerseits die noch fehlenden Summen zu bewilligen. — Abg. v. Benda hat Nachricht darüber erhalten, daß die italienische Regierung die Absicht hat, zum Nachtheil des deutschen Handels eine Erhöhung der Importsteuer auf Spiritus eintreten zu lassen. Redner wünscht, der Herr Bundeskanzler möge zur zweiten Berathung die nöthige Aufklärung geben und sich darüber äußern, ob das Unternehmen gesichert ist, auch wenn die von Deutschland vertragsmäßig zu übernehmenden 20 Millionen nicht aufgebracht sind. — Präsid. Delbrück hat die feste Ueberzeugung, daß das Unternehmen in allen Fällen gesichert ist und daß, wenn bis zum 1. Juli die Subvention noch nicht aufgebracht sein sollte, die Vertragsbestimmung wie schon einmal geschehen, wieder verlängert werden werde. Was die Spiritussteuervorlage angeht, welche die italienische Regierung im Parlament gemacht hat, so ließe sich nichts dagegen sagen, wenn die Einfuhrsteuer nur um einen der Erhöhung der Steuern entsprechenden Betrag gesteigert würde. Der Bundesgesandte ist mit Instruktionen versehen, es wird nichts vernachlässigt werden. Bis jetzt hat das italienische Parlament nichts beschlossen. — Abg. Friedenthal: Eine diese Angelegenheit betreffende Interpellation wird vorbereitet und das Bundeskanzleramt wird dann Gelegenheit haben, sich über diese Branntweinsteuervorlage ausführlich zu äußern; ich bitte also, diesen Punkt aus der Debatte zu lassen. — Das Haus beschließt, über die Vorlage in die zweite Berathung zu treten.

Die dritte Berathung des Strafgesetzbuchs steht vor dem 2. Theil Abschnitt 1 (Hochverrath und Landesverrath). In der zweiten Berathung war der § 78 der Vorlage („Wer es unternimmt, einen Bundesfürsten zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindesgewalt zu liefern oder zur Regierung unfähig zu machen, wird wegen Hochverraths mit dem Tode bestraft") gestrichen. Jetzt beantragt v. Luck seine Wiederherstellung, außerdem v. Kardorff in Akkomodation an das Ultimatum des Bundesrathes die folgende Fassung: „Der Mord und der Versuch des Mordes gerichtet, gegen das Bundesoberhaupt oder den eigenen Landesherrn oder während des Aufenthalts in einem Bundesstaate gegen den Landesherrn dieses Staates wird als Hochverrath mit dem Tode bestraft."

Diese beiden Anträge amendirt Becker (Oldenburg) durch den Zusatz a) zum Kardorffschen: „Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt lebenslängliches Zuchthaus oder lebenslängliche Festungshaft ein", b) zum Luckschen: „Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt lebenslängliches Zuchthaus oder Zuchthaus nicht unter 10 Jahren ein.

Abg. v. Kardorff: Die Erklärung der Regierungen vom Sonnabend macht es mir zu einer conditio sine qua non für das Zustandekommen des ganzen Gesetzes, daß die Todesstrafe auch für den Hochverrath ersten Grades in bestimmten, engen Grenzen beibehalten werde. Unser Antrag ist deshalb durch die Situation geboten. Wir wissen, daß er viel Widerstand, aber auch lebhafte Sympathie finden wird. Die prinzipiellen Gegner der Todesstrafe werden nach der gestrigen Abstimmung gegen jeden Paragraphen, in dem die Todesstrafe vorkommt, stimmen; aber auch sie können sich auf den Standpunkt stellen, daß sie sagen: nachdem der Reichstag sich für die Beibehaltung der Todesstrafe erklärt hat, sind wir nun in der Lage zu überlegen, in welchen einzelnen Fällen wir sie wollen eintreten lassen. Denjenigen, die da meinen, daß die Todesstrafe nur für Mord beibehalten werden dürfe, bemerke ich, daß wir in einem monarchischen Staate leben. Ich kann mir wohl ein Strafgesetzbuch denken, welches von der Todesstrafe gänzlich abstrahirt, aber nicht ein solches, welches sie für Mord festhält und für den Hochverrath ersten Grades aus der Welt schafft. Diejenigen, die gestern ihrer eigenen Ueberzeugung zuwider für die Beibehaltung der Todesstrafe gestimmt haben, mache ich darauf aufmerksam, daß die Beibehaltung derselben für den Hochverrath in den engen Grenzen unseres Antrages doch mehr eine symbolische als praktische Bedeutung hat, so lange nicht die Thatsache widerlegt ist, daß innerhalb vieler Dezennien nur ein Fall vorgekommen ist, wo wegen eines Attentates auf einen Fürsten die Todesstrafe vollzogen ist. Auf diese symbolische Bedeutung wird aber von dieser Seite (rechts) großer Werth gelegt; Hr. v. Wedemeyer hat gestern geradezu erklärt, seine Partei würde gegen das ganze Gesetz stimmen, wenn unser Antrag abgelehnt werden sollte. Haben die Herren gestern gegen ihre Ueberzeugung gestimmt, wie wollen sie es rechtfertigen, wenn sie sich heute in einer Frage von viel untergeordneterer praktischer Bedeutung auf den entgegengesetzten Standpunkt stellen wollten? Hr. Künzer sagte gestern, wir möchten die Todesstrafe beseitigen und beweisen, daß die schönen Zeiten Eberhardts von Württemberg noch nicht vorüber seien. Aber wir sind nicht dazu da, ideale Poesie zu treiben, sondern Gesetze zu machen, die das Rechtsbewußtsein im Volke fixiren und sein Spiegelbild abgeben sollen.

Abg. v. Luck: Er und seine Partei werden im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes eventuell für den Kardorffschen Antrag, aber gegen das ganze Gesetz stimmen, wenn die Todesstrafe für Hochverrath beseitigt werde, möge daraus werden, was da wolle!

Abg. Aegidi: Die Frage, ob das Ansehen der Monarchie, der Krone, blutige Strafen zu seiner Aufrechterhaltung verlangt, muß ich verneinen. Deshalb hätte ich gewünscht, Hr. v. Kardorff hätte auf den monarchischen Charakter unseres Staatswesens kein so großes Gewicht gelegt. Das Ansehen des Staates, nicht blos des monarchischen, sondern auch des republikanischen, erfordert es, daß das Leben der Träger der obersten Gewalt durch die höchste Strafe geschützt wird. So war es bisher, und wir dürfen in unserer großen nationalen Entwickelung nicht zugeben, daß die Träger dieser obersten Gewalt von jetzt ab niedriger gestellt werden. Der Kardorffsche Antrag ist demnach das Minimum dessen, was die Ehre der Nation verlangt. Von Hrn. Lasker fiel gestern das schöne Wort, wir möchten doch nicht vergessen, auf die idealen Güter Werth zu legen. Zu diesen gehört die Ehre der Nation, des Landes, des Staates; die Ehre unseres neu zu gründenden Staates würde geschmälert werden, wenn wir die Träger seiner obersten Gewalt nicht durch die höchste Gewalt schützen wollten. Der Kern dieses Staates ist Preußen; bringen Sie es nicht dahin, daß das preußische Volk sagen muß: als wir noch Preußen waren, da stand unser König hoch und unantastbar da; als wir in unserer nationalen Entwicklung fortschritten, wurde seine Stellung herabgesetzt. (Bewegung.) Das Gelingen des großen Werkes hängt von der Abstimmung über diesen § in der That mehr ab, als von irgend einer andern. (Sehr wahr! links). Ich werde in erster Linie für den Luckschen Antrag stimmen; sollte er fallen, dann für den Kardorffschen, wenn er auch nicht Alles enthält, dessen Erreichung ich wünsche.

Graf v. Bismarck. Wenn ich heute wiederum das Wort ergreife, m. H., so ist es in dem Gefühl, daß von Ihrer bevorstehenden Abstimmung vorzugsweise das Schicksal der Arbeit, in der wir begriffen sind, abhängt, und ich erlaube mir, Sie zu bitten, sich zu vergegenwärtigen, wie diese Sitzung sich — vielleicht nicht heute, wo unser Urtheil nicht ein vollständig kaltblütiges ist, — aber vielleicht im Rückblick des künftigen Jahres gestalten wird in ihrem Abschluß, je nachdem das Werk, an dem wir arbeiten, zu Stande gekommen ist, oder nicht. Kommt es nicht zu Stande, m. H., so ist es ja unvermeidlich, daß diese fruchtbare Sitzung mit einem Mißklange schließt, und mit einem Rückschritte, — einem Mißklange, denn es ist ja ganz unmöglich, bei dem Schluß der Sitzung über die Sachlage, wie die Regierungen sie auffassen, zu schweigen; es wird dann unmöglich, bei dem besten Willen versöhnlich zu bleiben, von der Verabschiedung dieses Reichstages einen polemischen Charakter, einen gewissen Appell an die Wahlen gänzlich fern zu halten. Wenn Sie aber, m. H., den kleinen Raum, der jetzt noch den Becher von der Lippe trennt, der sich ja unendlich erweitern kann, glücklich überschreiten, welchen befriedigenden Schluß dieser Sitzung haben wir, welche Verdienste haben sie sich selbst für die Zukunft Deutschlands erworben, indem Sie dieses große Werk eines gemeinsamen einheitlichen Strafrechts, begonnen und vollendet haben und nicht die Ungewißheit der Vollendung dem nächsten Jahre überlassen! Die Vertröstung auf die Zukunft, die der Hr. Abg. Lasker uns gestern gegeben hat, an deren Bedeutung sind schon Zweifel in erheblichem Maße geltend geworden. Ich kann diese Zweifel nur theilen. Was man im Augenblicke ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück! Wir gehen neuen Wahlen entgegen. Wenn der Hr. Abg. Lasker sagt, die Regierungen seien verpflichtet, das was hier vereinbart ist, als die Grundlage zu betrachten, von der sie das nächste Mal ausgehen müssen, so weiß ich nicht, ob das zutreffend sein wird, ich weiß nicht, ob dieselben Persönlichkeiten in den Regierungen noch an der Stelle sein werden — wir sind ja Alle dem Wechsel des Schicksals unterworfen! Aber wenn das auch wäre, wäre es nicht möglich, daß die Regierungen noch einmal versuchen, dasjenige, was sie Ihnen als ihre erste Vorlage vorgelegt haben, bei einem veränderten Reichstage wiederum durchzubringen? Es würden doch wahrscheinlich die Regierungen die Opfer, die sie jetzt im Streben nach einer Verständigung mit Ihnen gebracht haben, nicht als definitive Entsagung ihrer Ueberzeugung betrachten wollen, wenn der Reichstag sie verschmäht und nicht angenommen hat. Es könnte sich auch der Reichstag anders gestalten. Die konservative Partei, die, wie Sie wissen, sich nur mit Widerstreben diesem Kompromiß fügt, könnte erheblich wachsen, könnte einen bedeutenderen Einfluß ihrer Parteimeinung auf das Gesammtresultat beanspruchen, als jetzt der Fall ist. Wir ziehen, m. H., nach Möglichkeit die Diagonale der Kräfte, die thatsächlich vorhanden sind; wird die eine Kraft größer, dann bekommt die Diagonale eine andere Richtung. Es könnten auch auf der anderen Seite die Elemente sich ändern, es könnten in der Zusammensetzung der liberalen Partei weiter gehende Meinungen die Oberhand erhalten, die es den Regierungen als Pflicht erscheinen ließen, einstweilen nur das Errungene zu wahren, auf die weitere Ausbildung zu verzichten und unter solchen Umständen, unter solchen Einflüssen, wie sie jetzt nicht obwalten, mit einem Parlament, mit dem Versuche der Verständigung die Regierungen weit über die ihnen zulässig erscheinenden Ziele hinausbringen könnte, eine solche Verständigung nicht zu erstreben.

Ich will nicht in Konjekturalpolitik der sonstigen Möglichkeiten verfallen, die uns an der Verständigung in dieser Sache und an ihrer ruhigen Erwägung hindern könnten; das alles liegt im Schoße der Zukunft. Wir haben nur für die Gegenwart zu sprechen und dabei, m. H., ist nicht heute der Raum, der uns trennt, noch erheblich schmaler als gestern? Gestern standen beide Seiten für ihre Prinzipien bezüglich der Todesstrafe ein, Prinzipien, welche für Manche den Werth eines religiösen Glaubens zu haben schienen. Ueber diese Prinzipien hat der Reichstag gestern in seiner Majorität entschieden. Ich kann mir nicht denken, m. H., daß Sie darauf ausgehen wollen, diese prinzipielle Entscheidung mit nachträglichen Amendements in jedem neuen Paragraphen wiederum anzufechten. Bei solchem Geschäftsgange würden wir nie zu Ende kommen, wenn, vielleicht formal berechtigt, an irgend einem Paragraphen das entschiedene Prinzip von Neuem in Frage gestellt wird, weil vielleicht die Majoritätzahl sich augenblicklich einem überzählenden Auge günstiger oder ungünstiger stellt. Dieses Prinzip ist entschieden worden mit einer Majorität, die ihrem inneren Werthe nach eine bedeutendere ist, als sie sich äußerlich ihrer Ziffer nach dargestellt hat. Auf der Seite der Minorität — vergessen Sie das nicht — stehen alle diejenigen, die den Nordd. Bund überhaupt negiren, die ihn nicht wollen. M. H., negirt denn Niemand den Nordd. Bund hier unter uns? Es sind Elemente vorhanden, die theils nach ihrer nationalen, theils nach ihrer politischen Ueberzeugung darüber gar keinen Zweifel gelassen haben. Und ist denn das nicht wahr, daß Sie, m. H. von der nationalliberalen Partei, alle diese Elemente gestern auf Ihrer Seite gehabt haben? Wir haben die Herren aus Polen noch nie so zahlreich hier gesehen; sie sind hierhergekommen, um Ihnen, wenn sie konnten, zum Siege zu verhelfen. Ich will nicht persönlich reden und Andere nicht berühren, ziehen Sie aber diese Elemente, die den Nordd. Bund, die das monarchische Deutschland nach ihrer besten Ueberzeugung negiren, ab, dann, m. H., wird unsere Majorität verhältnißmäßig stärker und gewichtiger, als die Ziffer, durch welche sie bezeichnet ist, denn jene Elemente können Sie sich nicht zu Gute rechnen.

Heute trennt uns ein Prinzipienstreit nicht mehr in dem Maße, daß unsere augenblicklichen Gegner auf Ihrer Seite noch ein wirkliches haltbares Prinzip verfechten, nachdem das Hauptprinzip auch in Ihrem Sinne, wie ich annehme, gestern entschieden ist. Sie sagen jetzt: keine politischen Todesstrafen! Dann müssen Sie aber auch für den politischen Mord die Todesstrafe ausschließen, denn Sie müssen auch bei dem Morde, sobald er die politische Meinungsverschiedenheit des Verbrechers mit dem Monarchen zum letzten Grunde hat, zugeben, daß er ein politisches Verbrechen ist, und

---

schwere phantastische Ornat stand ihnen gut, den meistens grauköpfigen Gestalten mit dem gedankengefurchten Antlitz. Der Chor begann in feierlicher gedehnter Melodie ein lateinisches Lied.

Ein junger schöner Mann — wir kennen ihn, es ist Dr. Friedrich Brandt — trat ernst und langsam, mit den Insignien seines Amtes bekleidet, die Stufen des Rednerstuhls hinan. Still und groß ging sein Auge über die Versammelten; das Antlitz war bleich, die Haltung stolz und aufrecht. Endlich begann er. Seine Stimme klang mächtig und volltönend durch den Saal.

Er sprach von dem Beruf der deutschen Hochschule, der von Alters her weiterliegenden Zielen gefolgt, als in andern Ländern; von der Größe deutscher Wissenschaft und den Idealen des deutschen Geistes. Oft sei der Idealismus der Deutschen belächelt worden, und doch habe man sich seiner Wirkung nie entziehen können, nirgends, soweit die Menschen ihren Wanderstab hinausgetragen auf der weiten Welt. Er sprach von der Art der deutschen Studenten, die immer hochfliegende Plane und aufwärts ringendes Streben emporgehoben über das Gemeine, das unten auf der Erde sein Wesen treibe. Und wenn auch die Meisten ihr gewaltiges Ziel nicht erreichten, sie seien nicht hoffnungslos zurückgesunken in müde Unthätigkeit, sodern in dem Besitz des eben Erreichten glücklich gewesen.

Es gebe ein Etwas, so schön und rein wie die Sonne, die draußen in ihrer Mittagshöhe stehe, das sei allen ein Trost gewesen und eine Entschädigung für so manches Unerreichte und Unerreichbare, das sei die deutsche Liebe und das deutsche Weib.

Das deutsche Weib sei, soweit die Literatur zurückreiche in die grauen Nebel des Alterthums, vorzugsweise ein Gegenstand poetischer Verherrlichung gewesen. Es habe aber auch bei den Deutschen eine ganz andere soziale Stellung eingenommen, als selbst bei dem größten Kulturvolke des Alterthums, bei den Hellenen. Es habe nie sich theilnahmlos in den engen Wänden des Frauengemachs verschlossen, sondern rastlos mitgearbeitet an der Arbeit der Männer, in seinem Kreise und nach seinen Kräften.

Und noch Eins sei es gewesen, das freudig stets an den deutschen Hochschulen gepflegt worden sei: die Liebe zum Vaterlande. Die ideale Größe deutscher Vergangenheit könne unmöglich nur eine historische Reliquie sein, deren Wiederbelebung man grämlicher Weise so oft in das Reich der Träume verwiesen. Sowie die deutsche Literatur sich, wie bei keinem andern Volke, zweimal zur höchsten Vollendung emporgehoben, so werde auch die nationale Größe in glänzender Wiedergeburt erstehen. Das aber werde nicht zum kleinsten Theile den deutschen Hochschulen zu verdanken sein.

Und hier knüpfte der junge Lehrer in begeisterter Rede an Schiller an, das Ideal eines deutschen Universitätslehrers. Es werde ein Tag kommen, da würden seine Ideale verwirklicht sein. Der sittliche Zug nach Freiheit, der in ihm gelebt und den er verkörpert in zahlreichen edlen Gestalten, er werde zur Wirklichkeit werden, in Allen lebend, von Allen empfunden, von Allen thatkräftig bewährt, ein kostbares Gemeingut.

Dann würde das deutsche Volk sein, was Schiller selbst gewesen, frei und gottbegnadet, und hinter ihm werde liegen das, was uns Alle bändigt, das Gemeine. . . .

Lautlos hatte das zahlreiche Auditorium gelauscht; rauschender Beifall begleitete den Schluß der Rede. Die Professoren schaarten sich um den neuen Kollegen, um ihn zu beglückwünschen. Das Publikum drängte in anständiger Haltung nach dem Ausgange, nur Einzelne blieben neugierig stehen, um den neuen Professor sich genauer anzusehen.

Dieser aber trat elastischen Schrittes den Saal hinunter, dem Ausgang zu. Dort stand wartend Marie, sein Weib. Voll seliger Bewunderung streckte sie ihm die kleine Hand entgegen.

„Fritz, ich danke Dir. Du hast auch meiner gedacht."

„Ja," sagte er, und ein glückliches Lächeln schwebte ihm um die Lippen, „ich habe das deutsche Weib nach Dir gezeichnet."

„Und den deutschen Mann nach Dir."

Rafaels Madonnen.*)

Im Anschaun der Sixtinischen Madonna versunken soll Korreggio einst das bekannte „anch io sono pittore!" ausgerufen haben, und ob ihm mehr die Selbstironie oder die glühende Bewunderung den Ruf entlockt haben mag, das Eine ist zweifellos, daß die christliche nicht nur, daß die Kunst überhaupt niemals von einem größern Meister geübt worden ist, als von Rafael Sanzio. In ihm hat die Muse Alles niedergelegt, was sie sonst nur stückweis den Einzelnen zu gönnen liebt; an ihm verstummen alle die witzigen Fragen spähender Kritik, die gern zu scheiden pflegt zwischen Zeichnung und Kolorit, zwischen Seele und Form. Die höchste Weihe künstlerischer Vollendung wird körperlich, faßbar, anschaulich in seinen Madonnen, deren wir unwillkürlich gedenken, wenn wir von dem Erhabensten reden, was die Kunst zu schaffen im Stande.

Die kurze Spanne Zeit, die ihm bestimmt war auf Erden zu wandeln, hat er genutzt wie noch nie ein Mensch vor oder nach ihm. Nicht die Höhe seiner Werke allein, auch ihre Zahl beweist die Unerschöpflichkeit seines Genies. Er ist bekanntlich nur 37 Jahre alt geworden, und doch existiren 833 seiner Kunstschöpfungen, davon 287 Fresken sind und 576 Bilder, Porträts, Zeichnungen, Kartons. Die meisten dieser Werke freilich werden immerdar nur dem Kenner und Liebhaber zugänglich sein, denn nicht jedem Sterblichen ist es vergönnt, den Wegen des Genies auf seinen kühnen gewundenen Pfaden zu folgen. Die Madonnen aber in ihrer stets zur höchsten Menschlichkeit emporgehobenen, alle Nüancen weltumfassender Liebe wiederspiegelnden Vielfältigkeit werden alle Zeiten und alle Menschen gleich mächtig ergreifen; darum eignen sie sich von allen Bildern Rafaels am meisten zur Vervielfältigung; sie haben kein nationales Gepräge, und keine konfessionelle Sonderart braucht sich verletzt von ihnen abzuwenden; sie athmen die höchste universale, die Weltliebe, die um alle Religionen und Nationen das Band der Humanität schlingt.

Dankenswerth ist es daher, und wir beeilen uns davon Notiz zu nehmen, daß die hiesige Kunsthandlung von J. Lißner es unternommen, eine prächtige Ausgabe Rafaelscher Madonnenbilder zu veranstalten. Es sind 10 herrliche Stiche, darunter die bekanntesten Madonnen: die sixtinische, die Madonna della Sedia, die Madonna del Pesce u. a. Der erklärende Text, sowie die warm geschriebene Einleitung, eine Biographie Rafaels enthaltend, ist in polnischer Sprache abgefaßt; an den Stichen selbst werden auch Nichtpolen Gefallen finden. Das starke Heft ist reizend ausgestattet und der Textdruck (hervorgegangen aus der Offizin von W. Decker & Co., E. Röstel) genügt den verwöhntesten Ansprüchen.

Wir zweifeln nicht, daß die weite Verbreitung dieser kleinen Sammlung Rafaelscher Madonnen die strebsame Lißnersche Kunsthandlung veranlassen wird, noch viele solcher Kollektionen zu veranstalten und zur Stärkung des Kunstsinnes u. des Verständnisses in unserer Provinz beizutragen. W. G.

*) Madonny Rafaela. Poznań. Nakładem J. Lissnera. Czcionkami W. Deckera i Sp. (E. Röstel) 1870.

wer aus politischen Gründen den König ermordet, der ist dann nicht so strafbar, als der aus habsüchtigen Gründen seinen Kammerdiener ermordet. Dieser Konsequenz können Sie sich nicht entziehen, wenn Sie den Satz durchführen wollten, daß es für politische Verbrechen gar keine Todesstrafe geben soll. Wohl aber sind unsere Regierungen in der Nothwendigkeit, ein Prinzip zu vertreten, über das Sie nicht hinauszugehen vermögen: es ist dasselbe Prinzip, welches in jeder konstitutionellen Verfassung — in der preußischen in dem § 43 — gegeben ist: Die Person des Königs ist unverletzlich. Seine Unverletzlichkeit ist offenbar eine besondere, er bedarf eines ausnahmsweisen Schutzes. Die Regierungen haben die Ueberzeugung gehabt, daß sie hier an der feinen Grenzlinie stehen, die das konstitutionell-monarchische Prinzip von dem republikanischen unterscheidet.

Ich habe mich dieses Eindrucks nicht erwehren können, als ein Redner, der, nach seinem eigenen Zeugniß, ein warmer Anhänger unserer nationalen Entwickelung und des preußischen Staates ist, gestern den Monarchen zu ihrem Schutze empfahl, sich der Erwerbung derselben Popularität zu befleißigen, die unsern verehrten und verewigten Kollegen Waldeck vor jedem Attentat seiner Zeit geschützt hat, — m., H, darin vermag ich doch ein monarchisches Gefühl nicht mehr zu erkennen, wenn Sie glauben, daß die Monarchie sich den gesetzlichen Vorzug im Schutz, auf den sie, so lange Art. 43 der preußischen Verfassung die Grundlage aller Verfassungen ist, einen unbestreitbaren Anspruch hat, auf dem Wege der politischen Popularität erwerben solle. Wenn der gestrige Hr. Redner daraus, daß bei dem Begräbnisse dieses unseres leider aus dieser Welt geschiedenen Kollegen 30,000 Menschen andächtig zugegen waren, die Folgerung zieht, daß wir eines gesetzlichen Schutzes gegen politischen Meuchelmord nicht mehr bedürfen: — ja, m. H., wenn, was Gott verhüte, mein allergnädigster Herr abgerufen werden sollte, Sie werden mehr als 30,000 Andächtige versammelt sehen. Damit aber, m. H., würde der Schutz, den der Württemberger Eberhardt im Schoße eines jeden Bauern fand, nicht hergestellt sein. Die Zeiten, wo Bertha spann, sind nicht mehr; zu den Zeiten, wo der Württemberger Eberhard lebte, war es noch nicht ein Entschuldigungsgrund, wenn Jemand sagte, ich habe gemordet, aber aus politischen, aus sehr achtbaren Gründen. Otto v. Wittelbach, der sehr viele Milderungsgründe hatte und dem der heutige Antrag der Hrn. Fries und Genossen ganz gewiß mildernd zur Seite stehen würde, war und blieb vogelfrei für Jeden und erlag demjenigen, der ihn auf der Heerstraße traf und erschlug. Und der Dichter, den Sie gern als Vertreter der modernen Ideen darstellen, konnte dem Tell, noch dem Johann Paricida gegenüber, Worte in den Mund legen, die zu Eberhards Zeiten noch wahr waren, die vielleicht zu Schillers Zeiten noch wahr waren, — lesen Sie nach, sie sind heute nicht mehr wahr. Wir haben das Bedürfniß, nicht nur einem Grundprinzip der konstitutionellen Monarchie unsere Huldigung zu bringen, sondern wir haben auch das Bedürfniß, einer Tendenz der Zeit, die sich in den letzten Jahrzehnten ganz besonders kennbar gemacht, entgegen zu wirken, einer Tendenz der man in England mit Ehrenstrafen, ich glaube sogar mit körperlicher Züchtigung entgegenzutreten versucht hat, einer Tendenz, der wir aber bei aller Bildung, die wir haben, doch auch unterliegen.

Darf ich Sie daran erinnern, m. H., daß vor etwa vier Jahren ein Mann, der für seinen Anspruch auf Verherrlichung nichts weiter für sich hatte, als daß er einen Unbewaffneten von hinten anschlich und meuchlings auf ihn schoß, in seinem Leichnam noch der Gegenstand von Ovationen wurde von Seiten von Frauen, die ihrer äußeren Stellung nach den gebildeten Ständen angehörten. Darin liegt eine krankhafte Richtung, der wir keine Aufmunterung dadurch zu Theil werden lassen können, daß wir den politischen Mord als etwas Entschuldbares darstellen. Der gestrige Herr Redner hätte sagen können, daß ja auch noch heutzutage jeder nordd. Bundesfürst fast in derselben Lage ist wie Eberhard der Greiner. Ich habe nie gehört von irgend einem Attentat auf einen nordd. Bundesfürsten, mit alleiniger Ausnahme des Königs von Preußen, und dieser Unterschied, der darin liegt, daß gerade an den Mächtigen sich der Mord macht, wird sich vielleicht in Zukunft noch schärfer ausprägen. Die Frage spitzt sich also praktisch fast genau auf die Frage zu: soll Jemand in Zukunft berechtigt sein, auf den König von Preußen meuchlings zu schießen, ohne daß er schon durch den bloßen Versuch sein Leben verwirkt?

Das wird die Frage sein, die wir praktisch zu beantworten haben. Nun, m. H., ließen Sie diese Frage, wenn wir das Institut des Plebiszits hätten, durch das preußische Volk beantworten, so würde ich den Ausfall der Majorität in keiner Weise zweifelhaft halten; Jedermann wird sich sagen, wir wollen dergleichen Attentate verhindern, und wir verhindern sie mit größerer Wahrscheinlichkeit, indem wir auch den Versuch mit dem Tode bedrohen. Denken Sie sich in die Stimmung eines solchen Mannes, soweit es psychologisch möglich ist, der in seiner Erregung durch politischen Fanatismus und durch Eitelkeit dahin gebracht wird, etwas Derartiges zu versuchen. Was ihn abschreckt, ist die Furcht, es könne mißlingen; für den Fall, daß es gelingt, ist er entschlossen, sein Leben daran zu setzen; wenn es ihm gelingt, dann hat er die Entschädigung, daß das, wofür er sein Leben opfern will, erreicht ist. Aber das Gefühl, was ihn beschleicht, wenn er sich sagen muß, daß es mißlingen kann und die Todesstrafe ihm doch droht, ist ein anderes, als wenn er sich sagen kann, mißlingt es, gut, dann wirst du eingesperrt, der nächste befreit dich vielleicht, wie lange kann das dauern? — wenn auch das mißlungene Attentat mit dem Tode bestraft wird, so dann das vielleicht Manchen zurückschrecken und, m. H., eine solche Schandthat, die vielleicht bevorstände, ungeschehen zu machen, wir würden dann doch mit einem anderen Gefühle in die Zukunft sehen, als wenn vielleicht, bald nachdem Sie einen anderen Beschluß gefaßt und die Regierungen ihm zugestimmt hätten, was Gott verhüten möge, ein solches Attentat vor sich ginge. Ein jeder würde sich fragen, welches Maß von moralischer Verantwortlichkeit trägst Du allenfalls daran? Die Regierungen haben geglaubt, diese Verantwortlichkeit nicht tragen zu sollen. M. H.! Ich erneuere die dringende Bitte, geben Sie diesem erstgeborenen Reichstage, wie ich ihn gestern nannte, den glänzenden Abschluß, der uns bevorsteht, wenn wir dieses große Werk vollenden, schlagen Sie ein in die Hand, die heute die Regierungen, weit vorgebeugt, Ihnen entgegenreichen, stoßen Sie sie nicht zurück.

Abg. v. Unruhe-Bomst, ob wohl ein prinzipieller Gegner der Todesstrafe, sieht sich nach der gestrigen Entscheidung des Hauses genöthigt, sich der Konsequenz derselben zu fügen und als Monarchist zu erklären, daß, wenn die Todesstrafe überhaupt zugelassen wird, sie auch auf das schwere Verbrechen des Hochverraths ersten Grades gesetzt werden muß. Aus diesem Grunde wird Redner für den Antrag Kardorff stimmen.

Abg. Bebel: Wird ein solcher Antrag angenommen, so würde der Reichstag sein Ansehen schwer schädigen. Das Gottesgnadenthum der Fürsten hat im Glauben des Volkes sehr verloren, nicht am wenigsten durch den Herrn Bundeskanzler, der 1866 mit Kronen gespielt und sie in die Tasche gesteckt hat. Redner und seine Freunde, die sozialistische Republikaner sind, verabscheuen den Fürstenmord und wissen, daß er für sie nicht das Mittel ist, ihr Ziel zu erreichen. Das Attentat Becker wurde von allen Radikalen verabscheut, aber mit Freuden die Nachricht von seiner Begnadigung aufgenommen. Die Gegner des Bundes wird es mit Schadenfreude erfüllen, wenn einer der obigen Anträge angenommen würde. Bundeskommissar Leonhardt: Ueber den Antrag des Abg. Becker (Oldenburg) liegt ein Beschluß des Bundesraths noch nicht vor. Für mich ist derselbe absolut unannehmbar und ich zweifle nicht, daß dieses auch die Ansicht des Bundesraths sein wird. Abg. Stephani: Wir sind gebeten, unsere Abstimmung so einzurichten, daß das Gesetz zu Stande komme. Diese an unsere nationalen Sympathien gerichteten Mahnungen fallen bei mir auf einen sehr guten Boden; denn für mich ist es das Schwerste einen Beschluß zu fassen, der diese nationale Frucht ungepflückt läßt. Aber wie hoch ich auch den nationalen Fortschritt schätze, den wir durch das Zustandekommen dieses Gesetzes machen, um jeden Preis kann ich ihn nicht erkaufen. Mir wird zugemuthet, da, wo die Todesstrafe nicht mehr besteht, sie wieder einzuführen und in einzelnen Staaten Verbrecher hinrichten zu lassen, die sonst nicht hingerichtet sein würden, nur um die Rechtseinheit in Norddeutschland zu gewinnen. Ich soll also das schöne Gut nordd. Rechtseinheit mit Menschenleben bezahlen! Diesen Preis zu zahlen, halte ich mich nicht für berechtigt. Wie schwer es mir deshalb auch wird, so werde ich doch gegen das Gesetz stimmen, weil es neben dem großen Fortschritt einen Rückschritt für einen Theil des Bundes enthält. Dazu bin ich gezwungen, nachdem die Regierungen gestern den Antrag zurückgewiesen haben, den wir nur um das Zustandekommen des Gesetzes zu ermöglichen, gestellt hatten.

Abg. Lasker: Ich glaube, es ist gerathen, den poetischen Ton, in den einige der Herren gerathen sind, wieder fallen zu lassen, und für die ernste Sache eine ernste Sprache beizubehalten. Als vor einiger Zeit die Anfrage an mich gelangte, was ich etwa von der Eventualität dächte, die Todesstrafe für gemeine Verbrechen abzuschaffen und nur für den Hochverrath beizubehalten, da hielt ich das für einen schlechten Scherz. Nach dem, was wir heute gehört, sieht es fast aus, als sollte die Sache Ernst werden. Wenn es wahr wäre, wie behauptet worden ist, daß das ganze Ansehen des Staates hier in Gefahr sei, dann hätten diejenigen, die die Todesstrafe für diesen Fall befürworten, allerdings Recht. Aber so steht ja die Sache nicht, und ich befinde mich sogar in der gewiß selten vorkommenden Lage, sogar die preußischen Minister v. Mühler und Eulenburg vertheidigen zu müssen, die ja Sr. Majestät gerathen haben, für politische Verbrechen die Todesstrafe nicht aufrecht erhalten zu wollen. M. H., wir stehen unter dem Eindrucke einer Erregung, welche für die Abstimmung nicht besonders günstig ist, und ich wiederhole, was ich gestern gesagt, es wird nach allen Seiten hin gut sein, eine weitere Zeit zur Ueberlegung sich zu nehmen. Der Hr. Bundeskanzler giebt dem Satze der preuß. Verfassung: „Die Person des Königs ist unverletzlich" eine ganz sonderbare Auslegung. Hätte dieser Satz wirklich die Bedeutung, die er ihm giebt: die Person des Königs soll geschützt sein gegen Mord und Mordversuch, nun, dann mußte ebenso gut in der Verfassung stehen: Die Person des niedrigsten Bürgers, des geringsten Sklaven ist unverletzlich! Denn auch alle diese sollen geschützt sein und werden geschützt gegen Mord und Mordversuch. Jener Satz bedeutet nichts Anderes als: die Person des Königs ist geschützt, auch wenn er das Gesetz verletzt. Die Deduktion des Bundeskanzlers, daß auch todeswürdige Verbrechen unter dem Deckmantel eines politischen Mordes minder bestraft werden würden, wenn unsere Ansicht siegte, ist unrichtig; Mord wird eben immer als Mord beurtheilt werden. Der Hr. Bundeskanzler meinte, das Prinzip wäre ja bereits gestern bei § 1 entschieden worden, und es wäre daher nur die Konsequenz dieses Prinzipes, heute im Sinne der Anträge von jener Seite zu stimmen. Auch das muß ich bestreiten. Das Prinzip wollen wir nicht anfechten. Aber einmal wird kein prinzipieller Gegner der Todesstrafe für irgend einen einzelnen Fall stimmen können, in welchem dieselbe Anwendung finden soll, und dann sind wir berechtigt anzunehmen, daß gestern viele Abgeordnete nur mit dem Vorbehalte für das Prinzip der Todesstrafe stimmten, später gegen die politische Todesstrafe stimmen zu wollen. Wir sind also durchaus bonae fidei, wenn wir jene Anträge mit allen Kräften bekämpfen. M. H., es ist eine sehr mißliche Aufgabe, an die sich der Hr. Bundeskanzler gemacht hat, in der gesetzgebenden Versammlung den Werth der Mehrheit zu wägen. Ich kann zunächst sagen, bei vollständiger Freiheit der Abstimmung über diese Frage würde nicht eine kleine Mehrheit gegen, sondern eine sehr große Mehrheit für die Aufhebung der Todesstrafe sich erklärt haben. (Sehr richtig!) Die Abstimmung aber war nicht frei, und die Minorität, die dennoch an ihrer Ansicht festgehalten hat, darf also ein erheblich größeres Gewicht für sich in Anspruch nehmen. Der Hr. Bundeskanzler meint, auf Seiten der Minorität seien alle diejenigen Elemente, die dem Nordd. Bunde nicht gut gesonnen seien. Mit der Frage der Abschaffung der Todesstrafe wird weder für noch gegen den Nordd. Bund Politik gemacht. M. H., es giebt hier im Reichstage einen Mann, welcher hofft, daß der Nordd. Bund wieder zusammenfällt und der diese Hoffnung offen ausspricht, und gerade dieser Mann hat sich gestern der Abstimmung enthalten. Und es giebt einen anderen Mann hier im Hause, der nicht will, daß das Strafgesetzbuch zu Stande kommt, der dasselbe für verderblich hält und ihm entgegenwirkt, so viel er kann, und der hat gestern für die Todesstrafe gestimmt. Von den im Hause sich befindenden Mitgliedern fremder Zunge haben wir oft gehört, daß sie das Gedeihen des Nordbundes wünschen, daß sie daneben nur auch für sich einen bestimmten Gang der Entwickelung wünschen; man darf sie also keineswegs denen zurechnen, welche das Werk des Nordd. Bundes hindern wollen. Wenn sie gegen die Todesstrafe stimmten, so haben sie es gethan, weil sie in ihrem Gewissen sich dazu gedrungen fühlten; die Deduktion des Hrn. Bundeskanzlers möchte also wohl nach allen Seiten hin auf Irrthum beruhen. Ich bitte Sie, den Antrag v. Lucks sowohl wie den v. Kardorffs abzulehnen. Darauf wird die Debatte geschlossen. Es folgt eine Reihe persönlicher Bemerkungen.

Graf Bismarck: Ich erlaube mir nur, eine meiner Aeußerungen klar zu stellen, bei der ich von dem Hrn. Vorredner mißverstanden worden bin. Es ist diejenige, in der ich zu sagen beabsichtigte, daß das Prinzip „keine politische Todesstrafe" mir nicht haltbar erscheine, so lange man Mordthaten mit dem Tode bestrafe; denn es giebt eben Mordthaten, die sich ausschließlich als politische charakterisiren. Abg. v. Mühler: Der Abg. Lasker hat es für gut befunden, meinen Namen in die Debatte zu ziehen und auf eine Aeußerung, die ich in den Berathungen vor dem Könige gemacht, Bezug zu nehmen. Ich weiß nicht, aus welcher Quelle er diese seine Mittheilung schöpft. Ich halte es aber unter allen Umständen für parlamentarisch nicht richtig, Verhältnisse in die Debatte hineinzuziehen, in welche einzudringen man kein Recht und keinen Beruf hat, und ich muß mich daher gegen ein solches Vorgehen entschieden verwahren. (Bravo rechts.) Präs. Simson: Wenn sich die Verwahrung in diesem Falle auch auf meine Geschäftsleitung beziehen soll, so weise ich dieselbe mit der größten Entschiedenheit zurück. (Bravo links.) Ich habe nicht die geringste Berechtigung, ein Mitglied in der Anführung einer Thatsache zu hindern, für deren Richtigkeit freilich Niemand einzustehen hat, als dies Mitglied selber. Abg. v. Mühler: Es ist mir nicht eingefallen, gegen die Geschäftsleitung des Hrn. Präsidenten auch nur im Entferntesten eine Einwendung oder einen Vorwurf zu erheben. Ich habe mich lediglich gegen die Worte des Abg. Lasker und gegen seine Auffassung gewendet. Abg. Lasker: Wenn ich das, was ich über die Haltung des Abg. Mühler im preußischen Ministerium gesagt, aus irgend einer vertraulichen Quelle erfahren hätte, so hätte ich sehr wohl Anstand genommen, es öffentlich zu erwähnen. Aber eine Nachricht, die in sehr vielen Zeitungen abgedruckt ist, in der Debatte zu erwähnen, ist, glaube ich, nirgends verboten.

Bei der Abstimmung werden die Amendements v. Becker zu den Anträgen v. Lucks und v. Kardorffs abgelehnt (dafür die Fortschrittspartei und ein großer Theil der Nationalliberalen). Auch der Antrag v. Luck wird mit entschiedener Majorität abgelehnt, dagegen der v. Kardorffs in namentlicher Abstimmung mit 128 gegen 107 Stimmen angenommen. (Ein Mitglied hat sich der Abstimmung enthalten. Gestern nahmen an der Abstimmung über § 1 246 Mitglieder Theil, heute 236. Die Parteien stimmten genau wie gestern. Zu erwähnen ist, daß Abg. v. Rochau für den Antrag v. Kardorffs stimmte.)

Die folgenden Paragraphen dieses vom Hoch- und Landesverrath handelnden Abschnittes sind durchzogen von den mildernden Bestimmungen die in der zweiten Lesung durch Lasker hinzugefügt waren. Bundesbevollmächtigter Dr. Leonhardt erklärt in Betreff derselben, daß die Regierungen sehr großen Werth auf ihre Beseitigung legen, wenn auch ihre definitive Genehmigung Seitens des Reichstages für die Regierungen kein Grund sein würde, die Vorlage als gescheitert zu betrachten. Abg. v. Luck kommt diesem Wunsche entgegen, indem er durchweg die Streichung der betreffenden Bestimmungen beantragt. Lasker erwidert darauf, daß die Mitglieder, die sich dem Kompromiß mit Widerstreben gefügt, dies im guten Glauben daran gethan hätten, daß es von den Regierungen genau innegehalten werde; in diesem guten Glauben seien einige nach der gestrigen Abstimmung sofort abgereist. Die mildernden Bestimmungen dieses Abschnitts bildeten für die bezeichneten Abgeordneten einen sehr wesentlichen Theil des Kompromisses.

Die mildernden Bestimmungen werden durchweg genehmigt, bei §. 85 (Ein Norddeutscher, welcher im Kriege gegen den Bund die Waffen gegen den Bund oder seine Bundesgenossen trägt u. s. w.) in namentlicher Abstimmung mit 133 gegen 92 Stimmen, so daß v. Luck einen großen Theil seiner Anträge zurückzieht.

§. 106 handelt von der Legalität der Akte der Beamten, die jeden Widerstand gegen dieselben strafbar macht. Sie müssen dazu auf dem Boden der Gesetze und Verordnungen stehen und zwar, wie heute in dritter Lesung zusätzlich beschlossen wird, rechtmäßiger Verordnungen.

Auch in der Folge werden die Beschlüsse der zweiten Berathung durchweg genehmigt, die etwa beliebten Aenderungen sind lediglich Korrekturen im Ausdruck oder präzisere Fassungen, so z. B. in §. 109 u. ff.: ein Beamter in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes u. s. w. statt „einer innerhalb seiner Zuständigkeit vorgenommenen Amtshandlung", um die Konformität mit dem Ausdruck des Zollgesetzes herzustellen.

Zu §. 204 (Mord) in welchem nach v. Luck die ursprüngliche Androhung der Todesstrafe wiederhergestellt wird, beantragt Becker (Oldenburg) die Zulassung mildernder Umstände. Trotz der dringenden Empfehlung dieses Amendements durch Fries lehnt das Haus dasselbe ab, nachdem Bundeskommissar Leonhardt erklärt hat, daß die Regierung ihm in keinem Falle zustimmen würden.

Bei § 250, welcher die Begünstigung eines Verbrechers zu dem Zwecke, denselben der Strafe zu entziehen, mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft, bemerkt Lasker, daß ihm Erkenntnisse der beiden ersten Instanzen preußischer Gerichte vorliegen, welche die Angabe unrichtiger Thatsachen in einem Begnadigungsgesuche unter diesen Paragraphen gezogen haben, eine Auffassung, die jedenfalls die Absicht des Hauses nicht entspreche, da sonst jeder Vertheidiger strafrechtlich verfolgt werden könnte. Oppenhoff fügt hinzu, daß kürzlich auch das Obertribunal eine ähnliche Entscheidung gefällt habe; er selbst trete der Ansicht Lasker's von der Unhaltbarkeit dieser Auffassung durchaus bei. Abg. Lasker versucht sofort ein Amendement zu formuliren, welches eine solche Auslegung ausschließe, erklärt aber sodann, daß er sich nicht augenblicklich mit dem Vertreter der Regierungen über eine geeignete Form einigen könne. Er hofft, daß, nachdem im ganzen Hause sich Niemand zu Gunsten jener exorbitanten Interpretation erhoben habe, die Gerichte künftig Entscheidungen in diesem Sinne nicht mehr fällen werden eventuell würde er sich vorbehalten, später durch eine geeignete Deklaration die eigentliche Absicht des Gesetzgebers klar zu stellen.

§ 335 war in der zweiten Lesung in folgender Gestalt angenommen: „Ein Beamter, der in Ausübung oder in Veranlassung seines Amtes einen Hausfriedensbruch begeht, wird mit Gefängniß bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 300 Thlr. bestraft."

Abg. Schwarze referirt über eine Reihe von Petitionen, u. A. auch die des Herrn Ulrichs in Würzburg, Verfassers der Schrift Arazes, die den Abgg. zugegangen ist. Sie sind sämmtlich durch die Beschlüsse des Hauses als erledigt zu betrachten.

Dem §. 363 schließt sich das Einführungsgesetz ein: Abg. Lasker hält ein deklaratorisches Gesetz für unerläßlich, welches auf eine Zusammenstellung der Strafgesetzbücher der Einzelstaaten mit dem neuen Strafgesetzbuch des Bundes basirt ist und aus welcher klar hervorgeht, welche Bestimmungen der Einzelgesetzgebung fortan noch Geltung haben und welche durch den neuen Codex abgeändert sind. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, das die Rechtsprechung auf große Schwierigkeit stoßen wird, denen sich nur durch ein deklaratorisches Gesetz vorbeugen läßt. Graf Bismarck sagt im Namen der Regierungen die Erfüllung dieses Wunsches zu.

Absatz 2 des § 3, der die besonderen Gerichtshöfe, speziell den Staatsgerichtshof in Preußen aufhebt, wird auf den Antrag v. Luck's gestrichen. Dr. Leonhardt hatte bekanntlich erklärt, daß diese Bestimmung in das Strafprozeßverfahren hineingehört.

Die Wirksamkeit des neuen Gesetzbuches soll mit dem 1. Januar 1871 beginnen.

Zu § 8, der es der Landesgesetzgebung vorbehält, die Uebergangsbestimmungen zu treffen, um die Landesgesetze mit dem neuen Bundesgesetze in Einklang zu bringen, macht Miquel darauf aufmerksam, daß es dringend wünschenswerth sei, Seitens der Bundesorgane darüber zu wachen, daß der Erlaß jener Bestimmungen durch die Einzelstaaten in der geeigneten Weise erfolge. Abg. Lasker fügt hierzu speziell für Preußen den Wunsch, daß dort sobald als möglich die Kompetenz des Staatsgerichtshofes auf dem Wege der Verhandlung mit dem Landtage geregelt werde.

Graf Bismarck: Ich will dem Hrn. Justizminister anheimstellen, das mehr technische Monitum des letzten Hrn. Vorredners zu beantworten, ich will mich nur mit Bezug auf die Aeußerung des vorletzten Hrn. Vorredners dahin erklären, daß die Bundesorgane innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Befugniß die Ueberwachung der Thätigkeit der einzelnen Landesgesetzgebungen ausüben werden, und daß da, wo eine Remedur in dem Maße erforderlich sein sollte, daß ein Einschreiten der Bundesgesetzgebung erforderlich wäre, sie sich an die Beihülfe des Reichstages wenden werde.

Bundeskommissar Leonhardt: Der Staatsgerichtshof mit seiner Kompetenz gehört nach allgemeinen Grundsätzen nicht hierher. Wir haben es hier mit dem Strafrecht zu thun, welches in den Staatsprozeß nicht weiter eingreift, als vielleicht in einem Strafgesetzbuche unbedingt nothwendig ist. Um aber mögliche Zweifel auszuschließen, dazu thut der § 3 sehr gute Dienste, indem er ausdrücklich bestimmt, daß, wenn in den Landesgesetzen auf strafrechtliche Vorschriften, welche durch das Strafgesetzbuch für den Bund außer Kraft gesetzt sind, verwiesen wird, die entsprechenden Vorschriften des letzteren an die Stelle der ersteren treten sollen. Da früher Hr. Lasker meinte, welcher dieser Paragraph möchte wohl von einem Kommissionsmitgliede, das dem preußischen Staate nicht angehöre, eingeschaltet sein, so erkläre ich, daß dieser Paragraph auf den Antrag des preußischen Justizministers eingefügt ist. — Abg. Lasker bleibt bei seiner Behauptung stehen, daß die Kompetenz des Staatsgerichtshofes durch den Erlaß des neuen Strafgesetzes zweifelhaft sei. Er bittet im Interesse der Rechtsprechung, diese von den namhaftesten Juristen getheilten Zweifel so bald als möglich zu entscheiden, damit nicht Unrecht statt Recht geübt zu werden scheine.

Abg. Windthorst spricht seine mit dem Vorredner übereinstimmende Ansicht aus, um für eine spätere wissenschaftliche Prüfung der Frage aus dem Schweigen der Mitglieder des Hauses nicht falsche Schlüsse ziehen zu lassen. Er hält es für unmöglich, daß die Kompetenz des Staatsgerichtshofes ohne Weiteres auf die entsprechenden Paragraphen des neuen Gesetzes übertragen werden, da selbst, wenn die Nummern der Paragraphen dieselben wären, das vorliegende Strafgesetz ganz andere Begriffsbestimmungen habe als das preußische; die Kompetenz des Gerichtshofes würde also materiell eine ganz andere werden. (Sehr richtig!)

Hiermit ist die dritte Berathung des Strafgesetzbuches geschlossen.

Präs. Simson spricht die Bitte aus, daß die Mitglieder des Büreaus und die Vertreter der Kompromißanträge, v. Bernuth, Lasker, v. Luck, v. Hoverbeck, v. Kardorff und Schwarze sich heute Abend um 10 Uhr bei ihm einfinden und ihm bei der Zusammenstellung der definitiven Beschlüsse, für die er allein die Verantwortlichkeit nicht übernehmen mag, ihren Beistand leisten. Graf Bismarck fragt, ob zu dieser Arbeit nicht auch ein Vertreter der Regierungen zugezogen werden solle? Präs. Simson erwidert, daß Hr. Dr. Friedberg ihm seine Assistenz bereits zugesagt habe. — Wird die Arbeit bis morgen früh fertig, so kann die Abstimmung über das Strafgesetzbuch im Ganzen bereits morgen stattfinden.

In der dritten Berathung des Gesetzes, betreffend die Aktiengesellschaften werden die Beschlüsse der zweiten Lesung genehmigt, bis auf folgende heute von Lesse und Weigel eingebrachte Amendements, welche die Zustimmung des Hauses finden:

Der Art 199 des Allg. Deutschen Handelsgesetzbuches soll so gefaßt werden: Eine Uebereinkunft, durch welche das Austreten eines oder mehrerer persönlich haftender Gesellschafter bestimmt wird, steht der Auflösung der Gesellschaft gleich. Zu derselben bedarf es der Zustimmung einer Generalversammlung der Kommanditisten. Es kann jedoch durch den Gesellschaftsvertrag oder durch einen denselben abändernden Vertrag (Art. 198) bestimmt werden, daß das Austreten eines oder mehrerer persönlich haftender Gesellschafter die Auflösung der Gesellschaft dann nicht zur Folge habe, wenn mindestens noch ein persönlich haftender Gesellschafter bleibt. In Ansehung der Eintragung in das Handelsregister finden die Bestimmungen des Artikel 129 Anwendung.

Dem Artikel 176 wird hinzugefügt: ist in dem Gesellschaftsvertrage bestimmt, daß das Austreten eines oder mehrerer persönlich haftender Gesellschafter die Auflösung der Gesellschaft nicht zur Folge habe (Artikel 199), so ist auch die Bestimmung zu veröffentlichen.

In Artikel 207a letzter Absatz werden die Worte, „welche über Aktien oder . . . bis zu Ende" gestrichen.

Am Schlusse des Gesetzes wird als § 5 nach Lesse und Weigel hinzugefügt: Die Bestimmungen des Artikels 199 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches nach der durch dieses Gesetz festgesetzten neuen Fassung finden auch auf diejenigen zur Zeit der Geltung des Artikels 199 in der früheren Fassung errichteten Kommanditgesellschaften auf Aktien Anwendung, bei welchen in dem Gesellschaftsvertrage oder in einem denselben abändernden Vertrage bestimmt ist, daß das Austreten eines oder mehrerer persönlich haftender Gesellschafter die Auflösung der Gesellschaft nicht zur Folge habe.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. Zwei Interpellationen, Abstimmungen über das Straf- und Aktiengesetz, Gotthardtbahn, Prämenanleihe, verschiedene Anträge und Petitionen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. Mai.

— **Der Vorschußverein zu Posen** macht in einem Inserat unseres heutigen Blattes seine Mitglieder auf die bis zum 15. Juni c. in Breslau stattfindende 3. schlesische Gewerbeausstellung aufmerksam. Den Besuchern der Ausstellung wird bei zweitägigem Aufenthalt freie Rückfahrt gewährt, wenn die Fahrbillets an den nächsten 3 Sonntagen am 29. Mai, 5. und 9. Juni c. gelöst werden. Außerdem zahlen dieselben

(Fortsetzung in der Beilage.)

im Theater die Hälfte der sonstigen Preise. Der Besuch des botanischen Gartens, des Museums, der Kunstausstellung und sonstigen Sehenswürdigkeiten Breslaus ist gegen Vorzeigung der Fahrbillets zur Gewerbeausstellung unentgeltlich gestattet.

— **Den statistischen Nachrichten** aus den ev. Diözesen der Provinz Posen vom Jahre 1869 entnehmen wir noch Folgendes: Die Anzahl der Geburten in sämmtlichen 23 Superintendenturen betrug mit Einschluß der Militärgemeinden 21,204, darunter 1451 uneheliche. (47 weniger als im J. 1868.) Von diesen in ev. Kirchen getauften Kindern stammten 8 aus rein katholischen Ehen (5 aus der Superintendentur Krotoschin), 386 aus gemischten Ehen, wo der Vater katholisch war. Die Zahl der Todesfälle betrug 14,025. Die Anzahl der Konfirmirten belief sich auf 10,174, die der Trauungen auf 4657, und waren darunter 350 gemischte Ehen, von denen 245 auf den Reg.-Bez. Posen, 91 auf den Reg.-Bez. Bromberg kamen. Die Anzahl der Konkubinate betrug 200 (15 mehr als im J. 1868), und zwar hatte sich die Anzahl derselben im Reg.-Bez. Posen um 21 vermehrt, im Reg.-Bez. Bromberg um 6 vermindert; doch wurden im Ganzen 76 Konkubinate beseitigt. Es kamen im Ganzen 317 Sühneversuche (60 weniger als im J. 1868) vor, davon 145 im Reg.-Bez. Posen, 172 im Reg.-Bez. Bromberg; es gelang, 156 Ehepaare zu versöhnen, während bei 137 die Versuche fruchtlos blieben und in Bezug auf 24 die Verhandlungen noch schweben. Die größte Anzahl von streitenden Ehepaaren war in der Superintendentur Bromberg: 73, die niedrigste in der Parochie der St. Paulikirche in Posen: nur 1 Paar. Von den 317 streitenden Ehepaaren waren im J. 1868 bereits 32 mit Erfolg versöhnt worden, jedoch aufs Neue wieder in Streit gekommen. — Die Zahl der Proseliten betrug nur 3. Es traten von der kath. zur ev. Kirche über: 99 Konfirmanden, 83 Erwachsene; die Anzahl sämmtlicher Uebergetretenen betrug 182 (34 weniger als im v. J.), davon 125 im Reg.-Bez. Posen, 53 im Reg.-Bez. Bromberg, 4 in den Militärgemeinden. Die Anzahl der von der ev. zur kath. Kirche Abgefallenen belief sich auf 20; außerdem traten 13 zu den separirten Lutheranern über. — Was nun die Zahl der Kommunikanten betrifft, so betrug dieselbe im Ganzen 337,053, d. h. 67% der gesammten Seelenzahl (502,093), (5372 weniger als im v. J). Doch würde sich diese Minderzahl in Wirklichkeit niedriger stellen, da aus zwei Parochien der Superintendentur Inowraclaw die Zahl der Kommunikanten nicht angegeben werden konnte. Im Reg.-Bez. Posen belief sich die Anzahl derselben auf 211,276 (1946 weniger als im Vorjahre), im Reg.-Bez. Bromberg auf 121,546, 3774 weniger, wobei das bereits Gesagte jedoch zu berücksichtigen ist. Im Reg.-Bez. Posen wurde demnach ein Prozentsatz von 77, im Reg.-Bez. Bromberg von 55 Kommunikanten erreicht. Was nun den in den einzelnen Superintendenturen erzielten Prozentsatz an Kommunikanten betrifft, so ist derselbe in denen des Reg.-Bez. Bromberg beträchtlich niedriger als im Reg.-Bez. Posen; eine auffallend niedrige Zahl wird jedoch in denjenigen Superintendenturen erreicht, zu denen die großen Städte Posen, Bromberg gehören. Die einzelnen Superintendenturen stehen dabei in folgender Reihenfolge, wobei in der Parenthese die Zunahme oder Abnahme an Kommunikanten gegen das Vorjahr mit + oder — angedeutet ist: Karge 100% (— 703), Schildberg 98% (+ 95), Meseritz 87,5% (+ 302), Birnbaum 85% (+ 18), Krotoschin 85% (— 1323), Wollstein 84% (— 124), Obornik 78% (— 34), Samter 76% (+ 10), Lissa 71,5% (+ 858), Chodziesen 70,5% (+ 354), Schrimm 70% (+ 129), Schönlanke 70% (— 279), Lobsens 69% (+ 297), Gnesen 68% (— 678), Fraustadt 65% (— 514), Bojanowo 65% (— 485), Posen II. (Petrikirche) 62% (+ 371), Posen I. (Kreuzkirche) 53,5% (— 626), Filehne 52% (— 451), Schubin 50% (+ 208), Bromberg 36,5% (+ 1628), Parochie der Paulikirche zu Posen 28% (+ 80).

— **Zu der deutschen Lehrerversammlung**, welche am 8., 9. und 10. Juni d. J. in Wien stattfindet, sollen nach dem Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung vom 18. d. M. zwei der hiesigen Elementarlehrer gesandt, und jedem derselben zu diesem Zwecke 50 Thlr. bewilligt werden. Auf einer Liste, welche der Magistrat bei den Elementarlehrern zirkuliren ließ, erklärten sich von 52 Lehrern über 30 bereit, nach Wien zu reisen. Von diesen hat der Magistrat in seiner gestrigen Sitzung die Herren **Hecht** und **Kilinski** gewählt.

— **Gustav-Adolf-Verein.** Die diesjährige Provinzialversammlung des Posener Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung findet Mittwoch den 15. Juni d. J. Nachmittags in der Aula des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums statt; es werden dazu die Abgeordneten sämmtlicher Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung in der Provinz Posen eingeladen. Die 25. Hauptversammlung des Gesammtvereins der Gustav-Adolph-Stiftung wird am 23. 24. und 25. August d. J. in Stettin abgehalten werden.

— **Ein Institut zur Hebung weiblicher Erwerbsfähigkeit** wird hierorts von Hrn. Dr. phil. Loewenberg eröffnet werden und schon am 1. Juni ins Leben treten. In demselben sollen der Schule entwachsene Mädchen so weit in der kaufmännischen Korrespondenz, Buchführung, Kenntniß der neueren Sprachen u. s. w. ausgebildet werden, daß sie nach Beendigung des Kursus geeignet seien, eine ausreichende Existenz durch Beschäftigung in Komptoirs 2c. zu finden. Wir begrüßen freudig dieses Unternehmen, weil dadurch die Lösung der Frauenfrage auch in unserer Stadt um ein bedeutendes Stück vorwärts gebracht ist. Auch zweifeln wir nicht an der Lebensfähigkeit dieses Instituts, welchem diejenigen Eltern, denen daran gelegen ist, ihre Töchter nicht hülflos zurückzulassen, sicherlich ihr Interesse zuwenden werden.

— **Das Stadttheater** ist, nachdem das bereits mitgetheilte Uebereinkommen zwischen Hrn. Schäfer und dem polnischen Theater-Komite getroffen worden, nach einem Magistratsbeschlusse vom gestrigen Tage, vorbehaltlich der Genehmigung seitens der Stadtverordneten-Versammlung, an Hrn. Schäfer auf die Zeit von 3 Jahren vom 1. Juli d. J. ab unter denselben Bedingungen, welche Hrn. Schwemer gestellt waren, verpachtet worden. Derselbe hat für den Spielabend 6 Thlr. Miethe an die Kommune zu zahlen; der Magistrat behält sich die Verfügung über das Stadttheater während der Sommermonate vor.

— **Hr. v. Haza-Radlic** setzt seinen Kampf gegen die Errichtung eines polnischen Nationaltheaters beharrlich fort. Nachdem ihm die „Gaz. Tor." die Aufnahme einer Polemik gegen das Institut und dessen „Herold", den „Dziennik Poznański" verweigert, läßt er sich in der lemberger „Unia" vernehmen. Seine Argumente sind religiöser Natur; er befürchtet, daß das Theater in dem polnischen Volke die Anhänglichkeit an den Katholizismus vernichten wird.

— **Die Bilderausstellung**, welche die polnische Gesellschaft junger Gewerbtreibender hierorts veranstaltet, wird am 1. Juni im Hause des Tellus eröffnet. Eine Ausstellung von Handarbeiten wird damit verbunden sein. Die Einnahme wird als Beitrag zum Bau des polnischen Nationaltheaters verwandt werden.

— **Vom Bahnhofe der Märkisch-Posener Eisenbahn** wurden während der letzten Wochen auf Verlangen der Festungsbaubehörde die großen Mengen ausgehobenen und aufgehäuften Erdreichs fortgeschafft und mit Arbeitszügen meistens bis Dombrowka gefahren. Seitdem hat der Bahnhof den Charakter des Provisorischen verloren und präsentirt sich, nachdem auch die Verbindungschaussee zwischen breslauer Chaussee und Bahnhof hergestellt ist, recht stattlich.

— **Der Karmelitergraben** wurde bekanntlich im v. J. mit einem Kostenaufwande von 6000 Thlr. Seitens der k. Regierung regulirt, während die Kommune Posen auf ihre Kosten die Regulirungsarbeiten am städtischen Abzugsgraben vornehmen ließ. Man konnte dabei nur ein Gefälle von ⅓ — ½ Zoll auf die laufende Ruthe im Karmelitergraben selbst und von ⅕ Zoll in dem sog. Graben geben. Nachdem wir in diesem Frühjahr ein nur geringes Hochwasser von höchstens 9½ Fuß gehabt haben, und das Wasser gegenwärtig bis auf beinahe 2 Fuß gesunken ist, kann man ein Urtheil darüber fällen, wie sich die Regulirungsarbeiten bewährt haben. Von unten ausgehend, wo der Graben bei der Kreuzkirche in die Warthe mündet, bemerkt man eine Art Barre von angehäuftem Schlamme, welche das Abfließen des Wassers aus dem Graben hemmt, die Sohle der gepflasterten Mulde selbst bei der Grabenbrücke ist vollständig verschlammt und die Pflastersteine sind an manchen Stellen durch die Strömung des Wassers herausgerissen. Gegenwärtig haucht der Graben an dieser Stelle einen abscheulichen Geruch aus. Im Karmelitergraben selbst hat sich die Pflasterung besser gehalten, und nur an einzelnen Stellen, z. B. an der Schützenbrücke, ist sie zerstört. Dagegen ist der Graben fast durchgängig mit einer Schlammschicht von 4—6 Zoll bedeckt; das Wasser fließt schwer ab, und oberhalb der Schützenbrücke hat sich sogar eine Art Wehr von Reisig, Stroh und dergl. gebildet, durch welches das stinkende Wasser angestaut wird. Die Wiesen oberhalb der Schützenbrücke stehen zum Theil noch unter Wasser, obwohl sie nach dem Tunnel am Wildathore hin entwässert werden sollen. Im Ganzen sind demnach die durch die Regulirung erzielten Resultate nicht als sehr günstige zu bezeichnen; es wird der Graben einer gründlichen Reinigung unterzogen werden müssen, die vielleicht mehrmals im Jahre erfolgen muß, und ebenso wird eine Ausbesserung der beschädigten Pflasterungsstellen nicht zu umgehen sein. Auch werden die, gegenwärtig noch unter der Sohle des Karmelitergrabens liegenden Wiesen erst dann vollständig entwässert werden können, wenn sie insoweit erhöht werden, daß sie ihren natürlichen Abfluß nach dem Graben hin haben.

— **Der Weg nach Bartholdshof**, einer der beliebtesten Spaziergänge in der Nähe unserer Stadt, wird gegenwärtig durch einen abscheulichen Geruch verpestet, welcher aus einer Reihe von Bretterbuden hervordringt, welche vor Kurzem auf dem ersten Grundstücke linker Hand errichtet worden sind. Nach der eigenthümlichen Beschaffenheit dieses widerlichen Geruches zu urtheilen, scheint es, als wenn in diesen Buden Thierknochen mit den noch daran hängenden Fleisch- und Fetttheilen aufbewahrt werden. Als vor 2 Jahren in der Nähe von Bartholdshof eine Knochenmehlfabrik errichtet werden sollte, wurde seitens der kgl. Regierung aus Rücksichten für die öffentliche Gesundheit der Stadt die Genehmigung dazu nicht ertheilt. Wir dürfen erwarten, daß aus denselben Gründen die Anhäufung von großen Mengen faulender Knochen in nächster Nähe der Stadt nicht erlaubt werden wird, umsomehr, da bei westlichen Windrichtungen, die ja bei uns die herrschenden sind, der pestartige Geruch von jenen Bretterbuden sich auch über den benachbarten Theil der Stadt verbreitet.

—e.— **Aus dem Posener Kreise**, 21. Mai. [Versuchter Selbstmord. Unglücksfall.] In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. versuchte der Gemeindeschulze St. im Dorfe Pr. seinem Leben durch Ertränken ein Ende zu machen. Er hatte sich dazu den etwa 4' tiefen Brunnen bei der dortigen Schule ersehen. Das eisigkalte Wasser desselben mochte jedoch seine Todessehnsucht in Etwas abgekühlt haben, denn er entstieg alsbald der Tiefe des Brunnens, ließ Hosen, Jacke und Pantoffeln, deren er sich vorher entledigt, im Stich und legte sich mit Fieberfrost zu Bette, erzählte aber den Seinigen, zwei große Männer hätten ihn aus dem Brunnen gezogen, ihn auf seine „hinterste Wiese" geführt und ihm angerathen, er möge sein Vorhaben nur auf spätere Zeit verschieben, da er noch nicht recht reif für die Geister der Unterwelt sei. Der besagte Brunnen aber, den er einst selbst gegraben, fügte St. hinzu, zöge ihn zu sehr an, und er werde dennoch sein Leben in demselben enden, sobald seine Zeit gekommen. — Unlängst ereignete sich auf dem „Hammerteiche" bei Mur.-Goslin ein sehr beklagenswerthes Unglück. Der Werkführer und ein Einwohner des Mühlenbesitzers W. auf Hammer fuhren nämlich in den Nachmittagsstunden in einem kleinen Kahne auf dem ziemlich umfangreichen und tiefen Mühlenteich, um Reusen zum Fischfang zu stellen. Etwa auf der Mitte des Teiches stürzte der Werkführer aus dem Kahn, tauchte aus dem Wasser wieder empor und erfaßte die Borte des Kahns. Da schlug das Fahrzeug um und auch der Gefährte des Werkführers versank in den Fluthen. Beide Unglücklichen, wahrscheinlich des Schwimmens unkundig, kämpften lange, aber vergeblich gegen das Element und ertranken Angesichts der inzwischen ans Ufer herbeigeeilten Menge. Hr. W. machte zwar den Versuch, den Ertrinkenden in einem andern Kahne zu Hülfe zu eilen, mußte aber umkehren, da dieses Fahrzeug leck war und in den Grund zu gehen drohte, und als ein anderer Kahn von der benachbarten Pila-Mühle herbeigebracht wurde, konnte man mit diesem die Verunglückten nur als Leichen ans Ufer bringen. Beide waren allgemein geschätzte Männer. Der Eine hinterläßt eine Frau mit vier kleinen Kindern.

† **Raschkow**, 22. Mai. [Plötzlicher Tod. Schlechter Spaß. Wahl.] Ein junges Mädchen wurde vor einigen Tagen im Freien todt gefunden. Es waren indeß an der Leiche keinerlei Spuren einer Gewaltthat sichtbar. — Ein hiesiger jüdischer Handelsmann war verreist, als dessen Ehefrau die Mittheilung erhielt, man habe ihren Mann im Walde bei S. todt liegen gesehen. Diese Nachricht erregte allgemein Sensation und veranlaßte einen großen Theil unserer jüdischen Glaubensgenossen den Leichnam zu suchen, doch anstatt diesen zu finden, begegneten sie dem Lebendigen, welcher von einem Besuche seiner Verwandten in K. am anderen Tage wohl behalten zurückkehrte. Den Spaßvogel will der „Auferstandene" belangen. — Die Lehrer unseres Kreises haben durch schriftliche Erklärungen außer dem bisherigen Kreis-Rendanten, Herrn Lehrer Hoffmann, zu Mitgliedern des Kreisvorstandes des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereins die Lehrer an der katholischen Schule in Ostrowo: Hr. Wendland, Hildebrand und Krumke gewählt.

—n. **Schwersenz**, 23. Mai. [Feuer.] Gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr brach in einem Hause auf der Schulstraße Feuer aus. Obgleich auf den ersten Feuerruf viele Leute zur Hilfe herbeieilten und Wasser und Spritzen schnell herbeigeschafft waren, so gelang es doch nicht mehr, das Feuer zu dämpfen und mit großen Anstrengungen war man daher nur bemüht, das Weitergreifen desselben zu verhindern, indem man die angrenzenden Bretterzäune niederriß und die etwas isolirten Nachbargebäude mit Wasser bespritzte. Die Gefahr steigerte sich jedoch mit jedem Augenblicke, da in dem brennenden Hause viel Werg lagerte, welches durch die Fensteröffnungen in brennenden Flocken wie Raketen in den Straßen umherflogen und die Dächer zu entzünden drohten. Nach dreistündiger Anstrengung gelang es endlich des Feuers Herr zu werden, obgleich ein Sturm, welchen eine heraufgezogene Gewitterwolke begleitete, die Flamme vom Neuem anfachte. Zwei Häuser sind eingeäschert und außer einigen Waaren, ist Alles gerettet worden. Die Entstehung des Feuers ist bis jetzt noch nicht ermittelt, wahrscheinlich liegt Unvorsichtigkeit derselben zu Grunde. Sehr bewährt haben sich bei diesem Brande die Pappdächer, weil dieselben das Austreten des Feuers durch das Dach und somit auch das Flugfeuer verhindern. Obgleich das ganze Haus in Flammen stand, drang diese doch nicht durch das Dach und bildete die Pappe gleichsam eine Schutzmauer.

—r. **Wollstein**, 22. Mai. [Wahl.] Seitens unserer Kreisvertretung wurden in den Vorstand der Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse die Herren Bürgermeister Herrmann in Unruhstadt und Rittergutsbesitzer Daum auf Kielpin gewählt.

⚭ **Schneidemühl**, 22. Mai. [Waldbrände. Gasanstalt. Feuer.] In der eine Meile von hier belegenen Gönne'r Forst fand am vergangenen Donnerstage ein bedeutender Waldbrand statt. Auch an mehreren anderen Stellen der städtischen Forst brach Feuer aus, welches aber bald bemerkt und gelöscht wurde. — In der öffentlichen außerordentlichen Stadtverordnetensitzung am 18. d. M. wurde zur Errichtung einer Gasanstalt am hiesigen Orte auf 30 Jahre Hrn. Weigel aus Arnstadt die Konzession ertheilt, mit der Verpflichtung dieselbe am 1. Okt. 1871 zu eröffnen. Als Bauplatz wurde demselben der Platz an der Bahnhofsstraße in der Nähe des Rohlederschen Grundstücks käuflich überlassen — Am 19. d. Mts. brannten in dem 1½ Meile von hier entfernten Dorfe Lebehnke 23 Gebäude, darunter 18 Scheunen, nieder. Das Feuer ist durch einen siebenjährigen geistesschwachen Knaben angelegt worden. Außer 3 Kühen, 1 Pferde, 2 Schweinen, den Stroh- und Heuvorräthen sind sämmtliche Habseligkeiten gerettet worden. — An demselben Tage um die Mittagszeit wurde auch in dem Dorfe Stöwen, 1½ Meile von hier, durch vorsätzliche Brandstiftung ein ganzes Bauerngehöft ein Raub der Flammen.

n. **Aus dem Wirsitzer Kreise.** [Landwirthschaftlich-gewerbliche Ausstellung.] Fast gleichzeitig mit der Ausstellung in Kosten fand am 19 d. bei Kirchdorfe Gromaden bei Lobsens auf einer sich in den See erstreckenden Landzunge eine Thierschau, verbunden mit einer Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe statt. Zu diesem für diese hiesige Gegend so seltenen Ereignisse hatten sich gegen 2000 Besucher aus den umliegenden Ortschaften des Kreises eingefunden. Nach Eröffnung machte das Ausstellungs-Komite eine Rundschau zur Bezeichnung der besten Thiere und Geräthe für die Prämiirung. In dem darauf erfolgten Umzuge der prämiirten Thiere fanden wir sehr gute Pferde, verschiedene Racen von Vieh, und ausgezeichnete Exemplare von Bullen. Nach der Verloosung von Vieh und anderen Gegenständen blieben die Anwesenden bei dem schönen Wetter bis zum späten Abend zusammen, wozu auch die von den Musikern des 21. Inf.-Regts. aus Bromberg ausgeführten Musikstücke besonders beitrugen.

Theater.

Karl Gutzkows Trauerspiel „Uriel Acosta" ist nach unserem Dafürhalten das bedeutendste dramatische Produkt unserer neueren Literatur. Der bewegende Gedanke dieser Tragödie ist seit den 24 Jahren ihres Erscheinens noch heut so lebenskräftig wie damals, ja, wir glauben, er wird nie aufhören, es zu sein, denn der Kampf gegen den Zelotismus dogmatischer Finsterniß wird dem freien Denken immer vorbehalten bleiben bis ans Ende aller Tage. Man hat den „Uriel" ein Tendenzstück genannt; allerdings, er war es für seine Zeit, da er sich in dem Kampf des Deutschkatholizismus mit der Kirche auf des ersteren Seite stellte; aber dieser Kampf hört nicht auf; er nimmt nur andere Formen an; die Tendenz dieses Kampfes ist eine ewige, allgemein menschliche, und in diesem Sinne ist der „Uriel" freilich ein Tendenzstück. Der Schauspieler aber, der den „Uriel" nur als den Vorkämpfer einer Tagesfrage auffassen und darstellen wollte, würde weder den Intentionen des Dichters, noch dem Gedichte selbst gerecht werden. Was gelten alle die kunstrichterlichen Ausstellungen gegenüber der gewaltigen Aufgabe, die höchsten Fragen der Menschheit, den Kampf zwischen Denken und Glauben, zwischen Ueberzeugung und Liebe, zwischen Herz und Geist im Sinne einer ganzen reichen Zeit dramatisch zu verwerthen? Ob der Bau des Dramas mehr oder weniger straff, ob die Fülle des Gedankens über den durch technische Gesetze vorgezeichneten dramatischen Rahmen hinausquillt, ob die Schuld nach den Regeln der Kunst abgewogen und bis auf die einzelne Mitleidsthräne kalkulirt ist, die ihre Folgen unserem Auge entlocken — was gilt dies Alles gegen die eine Thatsache: Gutzkows „Uriel" war und bleibt eine That des Gedankens inmitten der wirren Kämpfe einer Zeit, von deren Staubwirbel Mannesehre und Gesinnungsmuth oft genug verhüllt würden?

> Die Ueberzeugung ist des Mannes Ehre,
> Ein golden Vließ, das keines Fürsten Hand
> Und kein Kapitel um die Brust ihm hängt.
> Die Ueberzeugung ist des Kriegers Fahne,
> Mit der er fallend nie unrühmlich fällt.
> Der Aermste selbst, verloren in der Masse,
> Erwirbt durch Ueberzeugung sich den Adel,
> Ein Wappen, das er selbst zerbricht und schändet,
> Wenn er zum Lügner seiner Meinung wird.

Diese Sätze ließen sich mit vollem Flug als Motto vor die politischen Kämpfe unserer Zeit setzen; sie würden manchem müden Kämpfer neuen Muth in die Seele werfen; manchem andern die Röthe der Scham auf die Wange treiben — denn sie bezeichnen das Martyrium unserer Tage. Faßt der Darsteller des „Uriel" seine Rolle nach dieser Richtung auf, so darf er seines Publikums sicher sein; er wird aber auch jene Einwürfe mancher Kritiker zu Schanden machen, daß das Stück der poetischen Wärme entbehre. Gerade der Darsteller des „Uriel" ist berufen, Diejenigen zu widerlegen, welche Gutzkow für eine kühle Verstandesnatur ausgeben, der die ursprüngliche Verve des Gemüths nur auf dem mittelbaren Wege der Anempfindung zuströme, das Gefühl nur in der künstlichen Treibhaustemperatur des Pathos gedeihe. Wer mit so weicher finniger Pietät die Familie verherrlichen, wer klassische Gestalten wie den „Rabbi Akiba" (der uns derselben Gattung anzugehören scheint, wie der „Dechant" im „Zauberer von Rom") schaffen kann, dem sollte man den Vorwurf mangelnden Gemüths ersparen.

Hrn. Neumanns „Uriel" war eine Leistung, die, indem sie den Dichter ehrte, dem Künstler die Anerkennung mächtiger Gestaltungskraft und tiefpoetischer Nachempfindung eintragen mußte. Es lag etwas seltsam Sympathisches in der gesammten äußeren und inneren Ausstattung, mit welcher der Künstler seine Rolle versah. Die Gewalt des schrankenlosen Denkens war gemildert durch die lodernden Feuer der Begeisterung, welche im Herzen flammen, und züngelnd an den Gedanken emporflackern; der Kampf zwischen Geist und Herz war ergreifend dargestellt, weil Hr. Neumann beiden Kampfrufen, dem des Herzens und dem des Kopfes, gleiches Recht zu Theil werden ließ. Die Scene nach dem Widerruf im 4. Akt, und diejenige im 3. Akt, wo die äußere physische Gewalt zu Hilfe genommen wird, um den Stolz des Denkens vor den Augen der blinden Mutter niederzuhalten, die Stelle:

> Gebt Rettung vor dem stummen Blick der Liebe!
> Wer schützt mich vor den stummen Augen? Schließt
> Die Augen! Blinde Mutter! schließ die Augen —

konnte kalte Gemüther bis zu Thränen ergreifen. War aber der Totaleindruck der Leistung ein mehr als befriedigender, so möchten wir doch mit einigen Bedenken nicht zurückhalten, die uns in den Details der Ausführung aufgestoßen sind. Herrn Neumanns natürliche Begabung repräsentirt einen enormen künstlerischen Reichthum, der aber den Besitzer hier und da zur Verschwendung verleitet. Wir mußten seine Deklamation stellenweis für unnatürlich halten; es störte uns öfter die Ausschließlichkeit elegischer Empfindungsfülle, wo wir den Accent auch auf das Logische der Wendung gelegt zu sehen wünschten, wie z. B. an der Stelle

> O, sprachst Du wahr, de Silva! Ja es wurzelt
> In unserm Volk tief die Familie.

Hier, wo „Uriel" dem Gedanken eines Anderen nachdenkt, wo er einer bisher nicht gewürdigten Wahrheit inne wird, da muß neben dem Gefühl auch die logische Operation zur Geltung kommen. Dadurch aber, daß Herr Neumann das Gefühl und nur das Gefühl zum Ausdruck bringt, wird das Kolorit der Darstellung und mehr noch die Deklamation zuweilen aufdringlich sentimental.

Daß Hrn. Neumann zahlreiche stürmische Beifallsbezeigungen (mehrmals bei offener Scene) zu Theil wurden, ist bei den großen Schönheiten, die trotz alledem seine Leistung zierten, nicht zu verwundern; nicht unverdient war auch der Applaus, den Fräulein Steinburg (als Judith) davontrug, wenngleich sie für unsern Geschmack zu viel Pathos auch an solchen Stellen aufwandte, wo der Gedanke keinerlei über das Gewöhnliche erhobene Färbung hatte. Die übrigen Darsteller bemühten sich nicht ohne Erfolg, den Gesammteindruck nicht von der Höhe herabzuziehen, wenn auch ihre Einzelleistungen nicht zu spezieller Anerkennung Veranlassung geben.

—m.

Aus dem Gerichtssaal.

☧ **Posen**, 20. Mai. Am heutigen Tage kamen drei Sachen zur Verhandlung. Die erste betraf die Anklage gegen den ehemaligen Landbriefträger Kuklinski aus Duszník wegen Unterschlagung von in amtlicher Eigenschaft empfangenen Geldern und wegen Urkundenfälschung. Der Sachverhalt ist folgender: Der Angeklagte, welcher seit dem 1. Septbr. 1866 gegen eine jährliche Remuneration von 120 Thlr. bei der Postexpedition zu Duszník als Landbriefträger angestellt und vereidigt war, erhielt am 10. Januar 1870 des Morgens von der Postexpedition zu Duszník eine an den

Wirth Stanislaus Gryger zu Podrzewie adressirte Postanweisung über 23 Thlr. und die Summe von 23 Thlr. in Courant mit dem Auftrage eingehändigt, diese 23 Thlr. dem Gryger zu überbringen. An demselben Tage Nachmittags übergab der Angeklagte dem Postexpeditionsgehilfen Fischer diese Postanweisung, deren Kupon abgetrennt war und die auf der Rückseite die vorschriftsmäßige Quittung enthielt; zwölf Tage später — am 22. Januar 1870 — machte der Wirth Stanislaus Gryger der Postexpedition zu Dusznik die Anzeige, daß der Angeklagte ihm an demselben Tage den Kupon zu einer Postanweisung über 23 Thlr, abgesandt vom Rechtsanwalt Pilet zu Posen, mit dem Bemerken überbracht habe, er könne ihm die 23 Thlr. nicht zahlen, weil er das Geld im Wirthshause zu Dusznik verloren habe. Auf Befragen blieb nun der Angeklagte bei dieser Entschuldigung, indem er seine bisherige Aussage noch dahin präzisirte, daß er das Geld höchst wahrscheinlich statt in, neben seine Hosentasche, welche an dieser Stelle aufgetrennt war, gesteckt und auf diese Weise verloren habe. Er räumt ein, damit er Zeit gewönne, das verlorene Geld zu ersetzen, die Postanweisung gefälscht zu haben, will aber dies erst am 11. und nicht am 10. Januar gethan und also auch erst am 11. Januar die Quittung dem Postexpeditionsgehilfen Fischer ausgehändigt, dem Gryger dagegen schon am 13. Januar von seinem Verluste Mittheilung gemacht haben. Diese seine heutige Aussage steht nun in vielfachem Widerspruche mit seinen bisherigen Auslassungen. Die Zeugen bestritten dieselbe; insbesondere erklärt der Zeuge Fischer mit aller Bestimmtheit, daß in seinen Büchern der Tag der Empfangnahme der vollzogenen Quittung der Postanweisung als der 10. und nicht als der 11. Januar bezeichnet sei und daß an diesem daher auch die Empfangnahme der Quittung von ihm erfolgt sein müsse, da er täglich das Buch führe und abschlösse. Aus eigener Wissenschaft könne er sich freilich dieses Umstandes nicht mehr erinnern. Andrerseits bekundete er zu Gunsten des Angeklagten, daß derselbe sich bisher immer gut geführt habe und daß die 23 Thlr. später von ihm auch ersetzt worden seien. Der Zeuge Gryger dagegen verblieb bei seiner Behauptung, daß der Angeklagte erst am 22. Januar und nicht schon am 13. Januar ihm Mittheilung von seinem Verluste gemacht habe. Von Seiten der Vertheidigung wurde hervorgehoben, daß die Angabe des Angeklagten, er habe das Geld verloren, doch wohl Glauben verdiene, weil von Seiten der Anklage eine Verwendung des Geldes in den Nutzen des Angeklagten auch nicht einmal wahrscheinlich gemacht worden. Im Uebrigen wurde bei der Urkundenfälschung die gewinnsüchtige Absicht geleugnet und event. die Annahme mildernder Umstände beantragt. Die Geschwornen schlossen sich diesem letzteren Antrage an, bejahten aber beide Hauptschuldfragen. Der Angeklagte wurde hierauf zu 9 Monaten Gefängniß und 25 Thlr. Geldbuße event. noch 14 Tage Gefängniß und ein Jahr Ehrverlust verurtheilt.

Die zweite Sache hatte zum Gegenstande einen hier in Posen bei dem Kaufmann Elkeles hierselbst, Breitestr. Nr. 4, am 4. März verübten Diebstahle an einer bedeutenden Anzahl von Kleidungsstücken im Werthe von etwa 80 Thlr. Der That geständig sind die Angeklagten Lubitz und Becker. Wenn auch die Sache nicht von Interesse war, so waren es doch mehrere der Angeklagten. Insbesonder Lubitz, der eine thatenreiche Vergangenheit hinter sich hatte und mehrere Male schon recht empfindliche Strafen erhalten hat, so ist er u. A. durch Erkenntniß des Polizeigerichts zu Warschau mit 80 Peitschenhieben bestraft worden. Er ist jetzt 42 Jahre alt und bereits fünf Mal wegen Diebstahl verurtheilt. Er wurde zu 5 Jahr Zuchthaus, der der Hehlerei bezüchtigte dritte Angeklagte Heichel, zwei Mal bereits wegen Meineides zusammen mit $8^1/_2$ Jahr Zuchthaus bestraft, zu 1 Jahr Gefängniß und Becker zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Die 3. Sache endlich betraf wiederum einen hier in Posen mittelst Einbruchs verübten Diebstahl und zwar ist im gegenwärtigen Falle der Werth des gestohlenen Guts ein größerer, als im vorigen. Am 13. Dez. v. J. wurde nämlich der Wittwe Kantorowicz hierselbst aus ihrer in dem Parterregeschoß des Hauses Thorstraße Nr. 3 belegenen Wohnung eine bedeutende Menge Gold- und Silbersachen, sowie Kleidungsstücke im Gesammtwerthe von etwa 120 Thlr. gestohlen. Diesen Diebstahl vermittelst Eröffnen der Thür durch einen Dietrich verübt zu haben, ist die unverehelichte Marianna Dobrowolska aus Jerzyce, welche bereits 5 Mal wegen Diebstahls und Hehlerei bestraft ist, geständig. Das gestohlene Gut hat sie theils an die Mitangeklagte Januszewska, theils an die Egnerschen Eheleute verkauft, welche letzteren ihrerseits Theile desselben an die Angeklagten Krawczyk und Kazmierowski veräußert haben, während dieser endlich wieder einen Theil an den Angeklagten Rosenbaum verkauft zu haben behauptet. Von den Hehlern sind nur die Angeklagte Julie Egner wegen ihrer Vorstrafen (sie ist bereits 20 Mal wegen Hehlerei und Diebstahls bestraft und 45 Jahre alt), sowie die Angeklagten Krawczyk und Rosenbaum von Interesse. Krawczyk giebt die That zwar zu, indem er von der verehelichten Egner geständlich ein Stück Rips und eine silberne Zuckerzange für etwa $4^1/_2$ Thlr. erworben hatte und auch zugestand, daß ihm wohl die Sache verdächtig vorgekommen, er schilderte jedoch wahrheitsgetreu, wie er ohne die Absicht, sich hierdurch einen Gewinn zu verschaffen, in seiner Einfalt unbewußt zu einer solchen Anklage gekommen sei, er, dessen Leben bis dahin ein tadelloses und vorwurfsfreies gewesen sei. Rosenbaum, der von Kazmierowski bezüchtigt wird, von ihm auf dem Jahrmarkt zu Murow.-Goslin in Gegenwart des Tagelöhners Barczak 6 silberne Thee- und 3 silberne Eßlöffel für 2 Thlr. $7^1/_2$ Sgr. gekauft zu haben, bestritt dies ganz und gar, indem er zwar zugab, an dem fraglichen Tage in Goslin gewesen zu sein. Barczak, welcher sich nicht im Besitze der Ehrenrechte befindet und deshalb nicht vereidigt werden konnte, bestätigte die Angaben des Kazmierowski, die Vertheidigung hob jedoch hervor, daß auf Grund dieses Zeugnisses allein ein bisher unbescholtener Mann nicht verurtheilt werden könnte. Die Geschworenen traten diesen Ausführungen bei und sprachen über ihn sowohl wie über Krawczyk das Nichtschuldig aus, während sie die übrigen Angeklagten für schuldig erachteten. Es wurden daher Krawczyk und Rosenbaum freigesprochen, dagegen die Dobrowolska zu 5 Jahr Zuchthaus, die Januszewska zu 3 Jahr Zuchthaus, die Julie Egner zu 4 Jahr Zuchthaus, deren Ehemann August Egner zu 4 Wochen Gefängniß und Kazmierowski zu 6 Monat Gefängniß und zu den Ehrenstrafen verurtheilt.

Vermischtes.

* **London**, 20. Mai. Die vor dem Polizeigerichte geführten Voruntersuchungen gegen Park und Boulton, die beiden jungen Leute, welche sich seit Jahren in Frauenkleidern an öffentlichen Orten umhergetrieben haben, nehmen einen immer ernsteren Charakter an, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die ursprüngliche Anklage wegen Vagabundirens eine Umgestaltung erhalten wird, wie sie zu einer Kriminalprozedur führen muß. Zwei Aerzte, deren einer den Angeklagten Park 10 Wochen lang behandelt, der andere die beiden nach der Verhaftung unterstützt hatte, machten Aussagen, welche sich in ihren Einzelnheiten der Oeffentlichkeit entziehen, und die mit Bezug auf Park ein wiederholtes Begehen von kriminellen Handlungen schlimmster Natur konstatiren. Da es indessen zu einer Ueberführung in der eigentlichen Prozedur durchaus nöthig ist, Beweise über Ort, Zeit und Person beizubringen, mit der das Verbrechen begangen wurde, geht die Voruntersuchung darauf hinaus, eine Anzahl „Gentlemen" ins Verhör zu nehmen, welche bei einem unlängst von den Angeklagten veranstalteten Balle Theil genommen haben. Unter ihnen befindet sich auch Lord Arthur Clinton, der bankerotte Bruder des bankerotten Herzogs von Newcastle, dessen Name jüngst im Zusammenhang mit mehreren Geschäften erwähnt worden ist, wie sie den Glanz eines alten Namens nicht gerade vermehren.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Fortsetzung des Artikels aus Nr. 39 der „Nordd. landw. Ztg.":

Zur Hagelversicherung.

In einer nicht gerade ganz so massiven, aber doch auch in einer Weise, die nichts weniger als offen und loyal ist, kämpft Herr August Müller, Direktor der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft, für das Aktienprinzip in seiner Broschüre „Kritische Bemerkungen zu dem Referat des Herrn H. Schumacher-Zarchlin", welche er in zwei Ausgaben veröffentlicht hat. Die ältere, die im Kongresse für die Mitglieder vorlag, beginnt sofort mit I. Gemeinnützigkeit und Gewinn, während die spätere 2 Seiten Vorbemerkungen enthält (Inhalt, Titel und Aeußeres sind sonst vollkommen gleich), in denen folgender merkwürdige Passus vorkommt: „Da nun selbst von den prinzipiellen Gegnern des Aktiensystems die Heilsamkeit und Nothwendigkeit der Konkurrenz der Aktiengesellschaften unumwunden zugestanden wurde, und da man offenbar zu der Einsicht gekommen war, daß die Aktien-Gesellschaften in der Hagelversicherungsbranche, weit entfernt davon, der Landwirthschaft ungebührliche Summen entzogen, dieser vielmehr gegen eine ungeahnt geringfügige Entschädigung von (8 Pf. pro 100 Thlr. der Versicherungssumme) seither wesentliche Dienste geleistet zu haben — so wurde von ihnen der Antrag gestellt, die Hagelversicherungsfrage von der Tagesordnung des 3. Kongresses abzusetzen, welcher Antrag angenommen wurde. Die bekehrten Gegner des Aktienprinzips also (bekehrt durch das Referat des Herrn Lueck oder die Broschüre des Herrn Müller?) haben ihr Unrecht eingesehen und die Hagelfrage von der Tagesordnung entfernt, denn „ihnen" auf Aktiengesellschaften zu beziehen, wie es dem Wortlaut nach ja wohl zur Noth anginge, kann nicht die Meinung sein, da Hr. Dr. Wilckens, welcher den betreffenden Antrag stellte, kein Vertreter einer Aktiengesellschaft ist. Wir sind nun freilich nicht in der Lage, die Beweggründe anzugeben, die den Herrn Antragsteller zur Stellung und die Majorität des Kongresses zur Annahme des betreffenden Antrages veranlaßt haben, wohl aber halten wir es heute, nachdem Herr Direktor Müller denselben in seiner Weise gewaltsam mißdeutet hat, für geboten, den Grund offen darzulegen, der uns selbst und viele andere Kongreßmitglieder, wie wir aus ihrem eigenen Munde wissen, bewogen hat, für denselben zu stimmen, und der in nichts Anderem besteht, als, daß es unzweckmäßig schien, eine Versammlung, die so stark mit Beamten und Vertretern der Aktiengesellschaften durchsetzt war, wie es die Kongreßliste zeigt, zu einer Zeit, wo viele Landwirthe schon abgereist waren, in einer derartigen Angelegenheit ein Urtheil fällen zu lassen, das dann, als von Landwirthen ausgegangen, ganz vortrefflich zur Reklame benutzt werden konnte, wie es ja mit dem Antrage Wilckens bestens geschehen ist. Wo bleibt da auch nur das Streben nach Wahrheit!

(Schluß folgt.)

Angekommene Fremde vom 25. Mai.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergbes. v. Swiecicki a. Gorzewo und Schwabe a. Lowencin, Gutspächter Morgenstern a. Starzyn, Kaufm. a. Fürth, Vers.-Insp. Mathias a. Magdeburg, Landwirth Bergmann a. Breslau.

SCHWARZER ADLER. Kaufm. Schaul a. Zirke, Gutsbes. v. Kopersk a. Rumiesek, Frau Doktor Güttler a. Pudewitz.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Frau Prof. Elsner u. Lieut. Elsner a. Obornik, die Kaufl. Schwerin und Berschack a. Breslau, Rosenberg, Jacobi, Wolff und Stellbaum a. Berlin, Hoffmann a. Chemnitz, Gebauer a. Hückeswagen, Asch a. Rawicz, Gläser a. Lengenfeld, Großmann a. Fraustadt, die Rittergutsbes. Bayer a. Golenczewo, Boas a. Lussowo u. Bernd a. Pijanowo.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Hauptm. v. Johnston a. Rogasen, Oberamtm. Kennemann a. Klenka, Buchbinder Orgelbrand a. Warschau, die Kaufl. Koch a. Berlin, Neck a. Pforzheim, Bloch a. Kopenhagen, Lock a. Prag, Graf a. Oschatz, Philippson a. Breslau, Sauer a. Berlin, Ritter a. Leipzig, Starke a. Hamburg, Gebr. Lewy a. San Franzisko, Frl. Pfilippsohn a. Breslau.

Wegen des Himmelfahrtsfestes erscheint die nächste Nummer dieser Zeitung am Freitag den 27. d. M. Nachmittags.



Extrazug nach Wien.

Im Einverständniß mit der Direktion der k. k. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn beabsichtigen wir zur Erleichterung des Besuchs der Stadt **Wien** während des Pfingstfestes **am 4. Juni d. J. einen Extrazug von Breslau** abzulassen, falls sich für denselben die genügende Theilnehmerzahl findet. Der Fahrplan wird event. später bekannt gemacht werden.

Die Beförd rung findet in der II. und III. Wagenklasse statt und wird eine Fahrpreis-Ermäßigung von 50 pCt. und ein Gepäckfreigewicht von 50 Pfund gewährt.

Es beträgt hiernach beispielsweise das **Fahrgeld von Breslau und zurück**
in der II. Klasse 9 Thlr. 27 Sgr.
in der III. Klasse 6 Thlr. 19 Sgr.

Die Rückbeförderung erfolgt auf Grund der betreffenden Billets innerhalb deren Gültigkeitsdauer, welche auf 10 Tage festgesetzt wird, mit jedem beliebigen Personenzuge — die Courirzüge ausgeschlossen.

Billets zu dem Extrazuge werden auf sämmtlichen Stationen der von uns verwalteten Bahnen ausgegeben.

Um rechtzeitig über die Theilnehmerzahl orientirt zu sein, und die erforderlichen Vorkehrungen treffen zu können, werden die resp. **Anmeldungen bis zum 28. Mai c.** bei unsern Stations-Vorstanden entgegen genommen.

Breslau, den 19. Mai 1870.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Proklama.

Im Hypothekenbuche der Grundstücke **Nakel Nr. 376** jetzt dem Besitzer **Pieper** gehörig, und Nakel Nr. 368 dem Gastwirth Glatzel gehörig, stehen Rubr. III. sub. Nr. 3b. resp 1b. für die Geschwister Joseph, Karl Nepomuc, und Antonia Kuflicki ein Großvater und Vatererbtheil von 744 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. nebst 5% Zinsen und die Kosten der Einziehung eingetragen.

Diese Post ist bereits bezahlt, darüber auch löschungsfähig quittirt, das darüber ausgefertigte Hypothekendokument, bestehend aus dem Erbrezesse vom 25. Mai, 12. September 1846 und Hypothekenbuchsauszug vom 21. November 1846 aber verloren gegangen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche auf diese Post, oder das beschriebene Dokument als Eigenthümer oder sonst Ansprüche zu haben glauben zu dem auf

den 1. September 1870.
Mittags 12 Uhr

vor dem Herrn Kreisrichter Lindinger in unserem Terminszimmer anberaumten Termine bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen auf die gedachte Post und Amortisation des erwähnten Dokuments hiermit vorgeladen.

Nakel, den 13. Mai 1870.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

Bekanntmachung.

Die zu **Passow,** 12 Meilen von Berlin und 6 Meilen von Stettin, unmittelbar an der Stettin-Berliner Eisenbahn dem Bahnhofe von Passow gegenüber belegene, der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt gehörige

Dampfmahlmühle

soll am

21. Juni c.,
Vormittags 11 Uhr,

im Lokale der gedachten Anstalt, Mohrenstraße 59, im Wege der Privatlizitation ausgeboten werden. Sie besteht außer dem Mühlengrundstücke, welches 4 Mahlgänge, theils mit Dampf-, theils mit Wasserkraft enthält und eine Leistungsfähigkeit von 50 Sack Mehl **pro Tag** hat, aus bedeutenden Speicher-, Garten- und Wiesenanlagen, Bäckerei, Gasthof und 3 Familienhäusern.

Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen sind sowohl im Bureau unserer Anstalt, Mohrenstraße 59, als auch an Ort und Stelle bei dem Mühlenmeister **Helbing,** an den man sich auch wegen Besichtigung des Grundstücks zu wenden hat, einzusehen.

Berlin, den 23. Mai 1870.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Obstverpachtung.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der diesjährigen Obstnutzung aus den Alleen und Gärten des Gutes Turowo setze ich Termin an auf dem herrschaftlichen Hofe hierselbst

auf Mittwoch 1. Juni d. J.,
Morgens 11 Uhr,

wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Besichtigung der Alleen, sowie der Gärten, bei vorheriger Meldung hierselbst gestattet ist, und daß die Pachtbedingungen auf dem Hofe zur Einsicht bereit liegen.

Turowo bei Pinne, im Mai 1870.

C. Mengel.

Bekanntmachung.

Von den zur Fürstlich Reußischen Herrschaft Raudnitz in Westpreußen gehörigen Gütern sind noch **Gramten, Hansdorf** und **Raudnitz** mit **Julienhof** von Johanni dieses oder des nächsten Jahres ab auf 12 bis 18 Jahre unter der Hand zu verpachten. Alles Nähere bei der Fürstlichen Kammer oder der unterzeichneten Verwaltung.

Raudnitz und **Schleiz,** im Mai 1870.

Die Fürstliche Verwaltung der Herrschaft Raudnitz.

C. H. Müller. G. Paetz.

Im Auftrage des königl. Kreis-Gerichts werde ich

Freitag den 3. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in **Lugowiny** bei Kostrzyn 300 Schafe öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, den 21. Mai 1870.

Der Auktions-Kommissar.
Schroeder.

Auktion.

Freitag den 27. Mai, Vormittags von 9 Uhr ab, werde ich **Markt Nr. 82** (im früheren Müldaur'schen Geschäfts-Lokal) die dort befindlichen Möbelgegenstände als: Leder-Sophas, Tische, Rohrbänke, mehrere Dutzend Stühle, Spiegel, Cigarrenspind, Buffet, Regale, Gasarme, mehrere Hundert neue Filzunt rsätze, neue und alte Oelgemälde 2c. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktionskommissarius.

Pferde-Auktion!

Freitag den 27. d. Mts. Vormittags 11 Uhr werde ich vor der hiesigen Hauptwache einen grauen Schimmelwallach 4 Jahr alt öffentlich gegen gleich baarer Bezahlung meistbietend versteigern.

E. Drange
Auktions Kommissarius.

Haus-Verkauf.

Ein Hausgrundstück im Innern der Stadt Breslau — comfortabel — fast neu — mit längeren Jahren festen Hypotheken — einen Ueberschuß von 550 Thalern — ist bei mäßiger Anzahlung ohne Einmischung von Agenten verkäuflich und Näheres zu erfahren auf portofreie Briefe sub Chiffre ***Z. A. L. 550.*** poste restante **Breslau**.

Apotheken-Verkauf.

Die Apotheke zu Königewalde, 4 Meilen von Landsberg a./W., 2½ Meilen von Schwerin a./W. und Meseritz, und 2 Meilen von Zielenzig, ist gegen geringe Anzahlung zu verkaufen. Auskunft ertheilt verwittwete Apotheker ***Ottilie Fischer*** daselbst.

Gutskauf.

Ich suche in Schlesien oder Posen ein Gut von 600—900 Morgen bei einer Anzahlung von 8000—12,000 Thlr. zu kaufen. Offerten von Besitzern mit speciellen Anschlägen werden bis 1. Juni unter Chiffre ***O. G. 442.*** an die Annoncen-Expedition v. **Haasenstein & Vogler** in **Breslau** erbeten.

Ein in der **Brückenstr. Brombergs,** im besten baulichen Zustande, zu jedem Geschäft eignendes **Grundstück,** welches gegenwärtig einen Mieths-Ertrag von ca. 1200 Thaler exkl. Wohnung des Eigenthümers, bringt, ist Erbschafts-Regulirunghalber sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei Herrn **Ed. Jacoby.** Bromberg.

Preußische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Mit Bezug auf Art. 29. Al. 3 und 4 des Statuts bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Verwaltungsrath der Gesellschaft aus folgenden 18 Mitgliedern besteht:

Landrath Graf **von Arnim-Boytzenburg** auf Boytzenburg,
Staatsminister a. D **von Bernuth** in Berlin,
Rittergutsbesitzer **von Bethmann-Hollweg** auf Runowo,
Geheimer Kommerzienrath **Bleichröder** in Berlin,
Rittergutsbesitzer Graf **von Bocholtz** auf Niesen,
Rechtsanwalt beim Obertribunal **Dr. Braun** in Berlin,
Staatsrath und Gouverneur des Crédit foncier **Fremy** in Paris,
Geheimer Kommerzienrath **A. Hansemann** in Berlin,
General-Landschaftsrath und Rittergutsbesitzer **von Heyden** auf Cartlow,
Rittergutsbesitzer **von Kardorff** auf Wabnitz,
Ober-Bürgermeister a. D. **Dr. Miquél** in Berlin,
Geheimer Ober-Regierungs-Rath, Rittergutsbesitzer **von Nathusius** auf Hundisburg,
Geheimer Kommerzienrath Freiherr **A. von Oppenheim** in Cöln,
Freiherr **Alphonse von Rothschild**, General-Consul des Nordd. Bundes in Paris,
Freiherr **Mayer Carl von Rothschild** in Frankfurt a. M,
Rittergutsbesitzer **von Saenger** auf Grabowo,
Geheimer Ober-Finanzrath a. D. **Scheele** in Berlin,
Rittergutsbesitzer **von Wedell** auf Malchow.

Berlin, den 25. Mai 1870.

Die Direction

v. Philipsborn. Herrmann.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin,** jetzt: Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.

Bad Königsdorff-Jastrzemb

in Ober-Schlesien.

Der Versandt von **concentrirter Soole** und **Brunnen** hat begonnen — Aufträge sind an die **Bade-Inspection** zu richten und werden umgehend ausgeführt.

Frauenkrankheiten

(Gebärmutterleiden, **weißen Fluß,** Senkungen u. s. w) behandelt nach einer **neuen,** nicht kostspieligen Methode sicher und **schnell**

Dr. v. Koszutski,
St. Martinstr. 31 I.

Sprechstunden von 3—5 Nachmittags. — **Für Kinderkrankheiten** sowie für innere Krankheiten noch von 8—9 Vormittags.

Für das **badereisende** Publikum habe ich behufs **spezieller** Untersuchung besondere Sprechstunden von 4—6 Uhr angesetzt.

Dr. med. D. Schlesinger.
Spezialarzt für **innere** Krankheiten einschließlich **Hautkrankheiten**.
Berlin, Große Friedrichsstraße 27.

☞ Alleinstehende Damen die der Kur oder des Vergnügens wegen einen längeren Aufenthalt in Landeck beabsichtigen, finden in der Pension der Unterzeichneten Aufnahme. Der monatliche Preis würde sich je nach der Größe und Lage des Zimmers und der Saison auf 20—35 Thlr. belaufen.

Anna Köhler,
Besitzerin des silbernen Mondes.

Geschäfts-Verlegung.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein Atelier für Photographie und Lithographie nach

Wilhelmsstraße Nr. 7
(Beely'sche Konditorei)

verlegt habe.

Die Heranziehung geeigneter Kräfte, sowie ausgezeichnetes Licht setzen mich in den Stand, allen billigen Anforderungen zu genügen.

Rudolph Rehfisch.

---

3. Schlesische Gewerbe-Ausstellung.

Die Gewerbe- und genossenschaftlichen Vereine Schlesiens und Posens, welche die Ausstellung besuchen wollen, mögen vorher ihre Ankunft dem Vorstande des Breslauer Gewerbe-Vereins gefälligst anzeigen, damit ihnen wegen Besuch verschiedener wissenschaftlicher Institute und des Theaters das Nöthige mitgetheilt werden kann.

Bad Königsdorff-Jastrzęb.

Meine Sprechstunden habe ich täglich von 7—9 Uhr Vormittags und von 4—6 Uhr Nachmittags im **Hotel Hohenzollern** im Seitenhause.

Jastrzęb, den 20. Mai 1870.

Dr. Heinrich Faupel.

Herrn **Dr. Heinrich Faupel,** den ältesten Badearzt zu Königsdorff-Jastrzęb, erlauben wir uns, auf Grund mehrfälliger eigener Erfahrung, hiermit bestens zu empfehlen.

A. Krzyżanowski, Posen, **v. Gutowski** auf Ruchocin.

Drei und Dreißigster Rechenschafts-Bericht

der

Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Im Jahre 1869, **dem 33. Geschäftsjahre der Gesellschaft,** wurden abgeschlossen:

1437 neue Versicherungen mit:
Rthlr. 2,532,178 Kapital und Rthlr. 6310. 15. 6. jährlicher Rente und
298 Personen mit Rthlr. 357,000 als verstorben angemeldet.

Pro 1869 betrug:
die Einnahme an Kapital-Einzahlungen, Prämien und Netto-Zinsen Rthlr. 814,149. 6. 7.,
der **Versicherungs-Bestand am Schlusse des Jahres:**
11,789 Personen mit Rthlr. 16,511,135 Kapital und **Rthlr. 6310. 15. 6., jährlicher Rente** mit einer **Gesammt-Reserve** von **Rthlr. 3,547,637. 9. 9.**

Der **Gesammt-Fond** ist auf **Rthlr. 5,136,294. 29. 2.,** die unvertheilten Ueberschüsse der letzten fünf Jahre auf **Rthlr. 588,657. 19. 5.** und die Dividende der Versicherten pro 1865 auf **19 Procent** gestiegen.

Der ausführliche Geschäfts-Bericht pro 1869 kann in unserm Bureau, sowie bei sämmtlichen Herren Agenten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 6. Mai 1870.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

v. Bülow. Herzog. v. Magnus. Winckelmann. Direktoren. **Busse.** Vollziehender Direktor.

Vorstehenden Bericht bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem ergebenen Bemerken, daß der Geschäftsbericht des Jahres 1869 unentgeltlich ausgegeben wird, und Anträge auf Versicherungen jederzeit angenommen werden

in **Posen:** bei den Haupt-Agenten

Annuss & Stephan,
M. C. Hoffmann,
Ferd. Riess,
Herrm. Kirsten.

Bentschen, Kämmerer Robert Drescher.
Betsche, Apotheker H. Blaskuda.
Birnbaum, Apotheker H. Reinhardt.
Brätz, Apotheker H. Rothe.
Fraustadt, Kaufmann Aug. Cleemann.
Gnesen, Rentier A. L. Köhler.
Grätz, Kaufmann H. Kempner.
Jarocin, Kämmerer H. Stegemann.
Kosten, Kaufmann B. Landsberg.
Koźmin, Privatsekretär R. Roll.
Kurnik, Kaufmann J. F. E. Krause.
Lang-Goslin, Post-Expedient G. Jaensch.
Poln.-Lissa, Kaufmann A. Drogand.
Meseritz, Fabrikbesitzer G. Wotschke.
Neustadt b/P., Kaufmann R. Griebsch.
Neustadt a/W., Kaufmann M. Lissner.
Ostrowo, Aktuarius D. Goldstein.
Pinne, Apotheker A. Richter.
Pleschen, Apotheker G. Hensel.
Rawicz, Kaufmann R. Pusch.
Rogasen, Buchhändler J. Alexander.
Samter, Kaufmann L. Tarnowski.
Schmiegel, Kaufmann J. Hamburger.
Schrimm, Kaufmann R. Pomorski.
Schroda, Dr. Eckert.
Schwerin a/W., Kämmerer J. A. Grothe.
Schwersenz, Kaufmann S. Rosenfeld.
Tirschtiegel, Apotheker Wulfert.
Trzemeszno, Gutsbesitzer C. Exner.
Witkowo, Apotheker Janusch.
Wreschen, Kaufmann J. Rost.

Unsere Mitglieder machen wir auf die bis zum 15. Juni c in Breslau stattfindende

III. Schlesische Gewerbe-Ausstellung

aufmerksam, und bitten dieselbe um rege Betheiligung.

Den Besuchern der Ausstellung wird bei zweitägigem Aufenthalt **freie Rückfahrt** gewährt, wenn die Fahrbillets an den nächsten 3 Sonntagen, am 29. Mai, 5. und 9. Juni c. gelöst werden.

Vorschußverein zu Posen,
eingetragene Genossenschaft.

G. Berger,
Hugo Gerstel,
J. Pfitzmann.

Mauersteine.

Von morgen ab sind Schlufsteine aller Klassen franco Posen oder auch ab Ziegelei abzugeben von

E. Miehle,
in Zabikowo.

Stettiner

Portland-Cement

empfing in frischer Sendung und offerirt zu den billigsten Preisen

A. Krzyżanowski.

Kartoffeln,

gesund und ausgelesen, werden zu kaufen gesucht und Offerten sub ***Littr. B.*** erbeten.

Montag den 30. Mai bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in **Keilers Hotel** zum Engl. Hof zum Verkauf.

J. Klakow, Viehhändler.

Nahtfertige Damen-Schäfte

empfiehlt in schöner feiner Waare zu besonders billigen Preisen, den Herren Wiederverkäufern entsprechenden Rabatt.

Leipzig.

Gustav Juckuff,
Schäftefabrik und Lager aller Schuhartikel.

Strohhüte in allen Façons, Farben und Geflechten, sowie Hutfedern und Band empf. billigst
Hahn, Strohhutfabr. St. Martin 78.

Nouveautées!

Blousen,
Jabot-Garnituren,
Chemisettes,
Haar- und Brustschleifen,
Florentiner Strohhüte,
Sämmtliche Putzartikel,
Seidene u. Angorafrangen,
Schw. Sammtband, sowie
die neuesten Besatzartikel
empfiehlt in großer Auswahl

Max Heymann,
Posen, Neuestraße 5.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich hierselbst, Markt Nr. 19, ein **Kleider-Magazin für Herren und Knaben** etablirt habe und empfehle dasselbe einer geneigten Beachtung. — Bestellungen werden in kürzester Zeit effektuirt.

J. Namm,
Kleiderwaarenhändler.

Nouveautés

leichterer Kleiderstoffe in den neuesten Genres:
Barège de laine,
Mohair-Barège,
Lenos,
Mozambique,
Grenadine,
Sultan etc. etc.;
ferner:
inländ. **Kleidercattune,**
beste Waare à 4 Sgr.,
französ. **Percales,**
Percalines,
Cretonnes,
Brillantines,
Piqué,
Organdys,
Jaconetts
à 4, 5 und 6 Sgr.,
abgepaßte **Percal-Roben,**
" **Jaconett-Roben,**
Grass fibre Roben
(Fibre de Gazon) etc.
Größte Auswahl.
Billigste Preise.
Posen, Markt 63.

Robert Schmidt
(vorm. **Anton Schmidt**).

Sichere Hilfe!

gegen die Verschleimungen des Halses, der Luftwege und Brustorgane, sowie ihre Folgezustände, wie Husten, Heiserkeit, Katarrh des Kehlkopfes, Magens, Drüsenleiden, Schleimauswurf, Brustschmerzen u. Nervenleiden, sowie Bleichsucht durch ein bewährtes natürliches Heilverfahren meiner vegetabilischen Nähr-, Säfte- und Blutbildungsmittel. Brochure nebst Empfehlungen gratis bei

Otto Wullé, Breslau,
Alte Junkernstraße 25.

Louis Ledermann,
Cichorien-Café-Fabrik
zu Breslau,

empfiehlt seine, den besten Magdeburgern gleichkommenden Cichorien-Fabrikate zu billigsten Preisen.

Maitrank

von frischem Waldmeister auf Eis, die große Rheinweinflasche excl. Bouteille 10 Sgr. empfiehlt die
Conditorei

A. Pfitzner
Markt 6.

Für mein in Czarnikau unter No. 258. belegenes Wohnhaus suche ich einen

zuverlässigen Miether

am liebsten einen Beamten, der gleichzeitig die Verwaltung des Hauses übernimmt. Reflektanten wollen sich direkt brieflich an mich wenden.
F. A. Wunderlich in Berlin, Krausenstr. No. 44.

Continuirliche u. Colonnen-Apparate
für
Spiritus-Brennereien

werden unter voller Garantie bei guter Leistung, sauberer Arbeit und billiger Ausführung gefertigt.
Nähere Auskunft wie Zeichnung und Anschäge werden bereitwilligst ertheit.

Herrmann Lischke,
Kupferwaarenfabrikant.
Posen.

Fußboden-Glanzlack

in jeder Nuance (hell, gelbbraun, mahagoniebraun 2c 2c.) und anerkannt **vorzüglicher Qualität** aus der Fabrik von ***Robert Scholz*** in **Breslau** empfiehlt die Niederlage von **M. Wassermann** in **Posen.**

Billigste  **Gelegenheit**

für **Auswanderer** und **Reisende** nach **Amerika**
von **Stettin** direkt nach **New-York**

mit den Postdampfschiffen des **Nordamerikanischen Lloyd's**
„Western Metropolis" Capt. **Quick,** am 15. Juni
Passagepreise incl. Beköstigung: Cajüte **100** Thlr., Zwischendeck **50** Thlr. Pr. Court. Kinder unter **10 Jahren die Hälfte,** unter 1 Jahre **3** Thlr. Pr. Court.,
und mit dem prachtvollen kupferfesten und gekupferten schnellsegelnden Norddeutschen Barkschiff
„Freundschaft" Capt. **Schuchhard,** am 1. Juli.
Passagepreise incl. Beköstigung: Cajüte **60** Thlr., Zwischendeck **35** Thlr. Pr. Court. Kinder unter 8 Jahren die Hälfte, unter 1 Jahre **3** Thlr. Pr. Court.
Nähere Auskunft wegen Passage und Fracht ertheilt
Consul **C. Messing** in Stettin, Dampfschiffs-Bollwerk 3,
conceff. Auswanderungs-Unternehmer.

Norddeutscher Lloyd.

Der Passagepreis für das Zwischendeck **aller** im Juni nach Newyork und Baltimore abgehenden Dampfer ist auf

50 Thaler Preuß. Court.

ermäßigt.
Die auf Donnerstag den 2. Juni angekündigte Expedition des Dampfers „Newyork" wird nicht stattfinden, dagegen der Dampfer „Ohio" am **2.** Juni statt am 1. Juni nach **Baltimore** abgehen.

Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.
Bremen, im Mai 1870.

Die **neueste von Hoher Staatsregierung genehmigte und garantirte**

Geld-Verloosung

enthält
29,000 Gewinne,
betragend **Thaler 1,861,600.**
Der höchste Gewinn ist im günstigen Fall

100,000 Thaler.

Die weiteren Hauptgewinne sind:
Thaler 60,000 — 40,000 — 20,000 — 15,000 — 12,000 — 2mal **10,000** — 2mal **8000** — 3mal **6000** — 3mal **5000** — 12mal **4000** — 2mal **3000** — 34mal **2000** — 155mal **1000** — 261mal **400** — 383mal **200** — 2c. 2c. welche binnen wenigen Monaten zur Entscheidung kommen.
Die Ziehung 1. Klasse findet am **9.** und **10. Juni** statt, und kostet dazu

1 ganzes Originalloos	**4**	**Thlr.**
1 halbes	**2**	"
1 viertel	**1**	"
1 achtel	**15**	**Sgr.**

Ziehungstage und Preise sind amtlich festgesetzt.
Mit dem Verkauf dieser Originalloose bin ich direkt beauftragt und sind solche gegen Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrages von mir zu beziehen. Einer jeden Bestellung lege den amtlichen Ziehungsplan unentgeltlich bei, sende nach der Ziehung die amtliche Gewinnliste und ertheile jede Auskunft bereitwilligst gratis.
Die Gewinne werden prompt ausbezahlt, wofür der Staat garantirt.
Die bedeutenden Gewinne, welche durch mich in letzter Zeit zur Auszahlung gelangten, sowie mein eifrigstes Bestreben, meine Interessenten pünktlich und aufmerksam zu bedienen, bürgen für einen guten Erfolg. Da die Ziehung ganz nahe ist, so beliebe man sich recht **bald** zu wenden an

Gustav Schwarzschild,
Bank- und Wechselgeschäft, Hamburg.

„Die Compositionen sind heiter, ansprechend 2c. und ohne große technische Schwierigkeiten, so daß sie von nur etwas vorgerückten Schülern schon gespielt werden und eine beliebte Abwechselung bilden können, während sie Erwachsenen die Erinnerung an angenehm verlebte Stunden zurückrufen" — so sagt der Königl. Sächs. Hof-Capellmeister Herr Karl Krebs über die drei ausgezeichneten Walzer: Frühlingsreigen v. Julius Lammers. — Burschentänze v. Johannes Schondorf — Jugendträume (Preiscomposition) von O. Hübner-Trams. Preis pro Opus (4 Bogen stark) nur $12\frac{1}{2}$ Sgr. Zu beziehen von Robert Apitzsch in Leipzig, und durch alle Buch- und Musikalienhandlungen.

Wilhelmsstraße 18 ein sehr freundliches Parterrezimmer, zweif., zu vermiethen.

Ein möblirtes **Zimmer** nebst Cabinet ist zum 1. Juni Neuestr. 5. zu vermiethen.

---

158. Frankfurter Lotterie.
Ziehungs Anfang am 31. Mai.
26,000 Loose mit 14,000 Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000, 300, 200, 100 etc.
Ganze Original-Loose à Rthl. 3. 13., Halbe à Rthl. 1. 22., Viertel à 26 Sgr. bei **Jos. Buseck,** Lotterie-Einnehmer in Frankfurt a. M.

Eine möbl. Wohnung für 1 u. 2 Herren ist **Mühlenstr. 20,** im 3. Stock, zu vermiethen.

Breslauerstr. 14 ist im 1. Stock eine fein möbl. Stube zu verm.

Wilhelmspl. 12,
erste Etage, ist ein großes möblirtes Zimmer sofort zu vermiethen.

St. Martin 25/26 sind zum 1. October größere und kleinere Wohnungen mit Wasserleitung, Gaas und Gartenpromenade zu vermiethen.

Zu der von der königl. preuß. Regierung genehmigten

158. Frankfurter-Lotterie

mit 26,000 Loosen,
— **worunter 14,000 Preise, 11 Prämien und 7600 Freiloose,** —
Gewinne ev.: fl. 200,000, 2mal **100,000,**
50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 2c. 2c.
empfiehlt der Unterzeichnete **Original-Loose** zur 1. Klasse.
Ziehung am 31. Mai.
Ganze à Thlr. 3. 13 Sgr., **Halbe** à Thlr. 1. 22 Sgr., **Viertel** à 26 Sgr. gegen franco Einsendung des Betrags oder Postnachnahme. Pläne und Ziehungslisten gratis, **Gewinnauszahlung sofort.** Sorgsamste streng reelle Bedienung wird zugesichert, und beliebe man gefäll. Aufträge zu richten an

Moritz Levy,
Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.

Am 9. Juni d. J.

beginnt die von der herzoglich **braunschweigischen** Regierung **genehmigte und garantirte große Geldverloosung,** in welcher nur Gewinne zur Entscheidung kommen, als:

Pr. Thlr. 100,000.

60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2mal **10,000,** 2mal **8000,** 2mal **6000,** 3mal **5000,** 12mal **4000,** 2mal **3000,** 34mal **2000,** 4mal **1500,** 155mal **1000,** 7mal **500,** 261mal **400,** 18mal **300,** 383mal **200,** 575mal **100** u. s. w.
Unser Debit hat sich stets als das

Allerglücklichste

bewiesen, da uns sämmtlich die **größten Treffer** zu Theil wurden. **Wir halten** uns bei dieser so **sehr günstigen Verloosung** mit einer **großen Nummerauswahl** bestens empfohlen.
Ein Ganzes Pr. Thlr. 4, ein Halbes Pr. Thlr. 2, ein Viertel Pr. Thlr. 1.
Nach der Ziehung werden **amtliche Ziehungslisten** und **Gewinngelder** sofort unter **gewohnter strenger Verschwiegenheit** zugesandt. Man wende sich baldigst an das Glückscomptoir von

Adolph Lilienfeld & Co.,
Graskeller 7, HAMBURG.

Große staatsseitig garantirte

Geldverloosung

am 9. Juni d. J.
Totalgewinne **29,000** im Gesammtbetrage von

1,861,000 Thlr. Pr. Crt.,

darunter Pr. Thlr. event. **100 000,** sowie ferner **60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12,000,** 2mal **10,000,** 2mal **8000,** 3mal **6000,** 3mal **5000,** 12mal **4000,** 2mal **3000,** 34mal **2000,** 4mal **1500,** 155mal **1000,** 7mal **500,** 261mal **400,** 18mal **300,** 323mal **200,** 575mal **100** u. s. w.

Der kleinste Gewinn deckt den Einsatz.

Ich bin mit dem Vertriebe dieser Loose beauftragt, welche kosten.

1 ganzes	Orig.-Loos	4	Thlr.
1 halbes	dito	2	"
1 viertel	dito	1	"

und ich bemerke, daß ich nicht allein **officielle Gewinnlisten** sofort nach stattgehabter Ziehung prompt einsende, sondern auch **Gewinngelder** ebenso **schnell** als **gewissenhaft** expedire.
Jeder erhält sein **Original-Loos in Händen,** und wolle man gefällige directe Ordres mit Rimessen in frankirten Briefen oder Postanweisungen — auf Wunsch auch gegen Postvorschuß — schleunigst adressiren an die

bewährte glückliche Collecte
des **Bankhauses**

Sally Massé
in **HAMBURG.**

Ein Mal Hundert Tausend Thaler

im günstigen Fall, im Ganzen **29,000 Gewinne** von **1 à 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2 à 10,000, 2 à 8000, 3 à 6000, 3 à 5000, 12 à 4000, 2 à 3000, 34 à 2000, 4 à 1500, 191 Gewinne** zu **1000 Thaler** sind zu gewinnen in der von **hoher Regierung errichteten, genehmigten und garantirten**

großen Geldgewinnstverloosung

im Gesammt-Betrag von **Einer Million, achtmal hundert Ein und Sechszig Tausend Sechs Hundert Thaler,** die in wenigen Monaten verloost werden müssen.
Kein Unternehmen ähnlicher Art übertrifft dasselbe an Solidität, Reichhaltigkeit der Gewinne, Einrichtung und Garantieen für den Spieler. Der Staat selbst garantirt jedem Loosbesitzer den darauf gefallenen Gewinn! — Amtliche Ziehungspläne, amtliche Gewinn-Listen sind stets franco und unentgeltlich bei mir zu haben.
Die nächste Gewinnziehung findet am 9. und 10. Juni statt.

Amtlich ausgestellte Originalloose (nicht von den verbotenen Promessen oder Antheil-Scheinen), das Ganze zu 4 Thaler, das Halbe zu 2 Thaler, das Viertel zu 1 Thaler, stehen gegen Nachnahme, Posteinzahlung oder Einsendung des Betrags zu Diensten.
Man wende sich mit vollem Vertrauen und zwar recht bald an

Siegmund Levy, Staats-Effekten-Geschäft,
gr. Bleichen 31, Hamburg

Ein Laden, Markt- u. Breslauerstr.-Ecke 60 sofort zu verm. Näheres Bäckerstraße 13b, 2 Tr.

Die Inspektorstelle auf dem Dom. ***pachanie*** bei Rokitnice ist vom 1. Juli ab zu besetzen.

Beachtenswerthe Anzeige.

Bei der nun beendigten letzten Ziehung der staatlich genehmigten Geld-Verloosung fielen auf folgende Nummern die beigesetzten Hauptpreise:

No. 38,471	Thlr. 61,000	No. 28,193	Thlr. 5,000
„ 26,008	„ 40,000	„ 37,809	„ 5,000
„ 39,658	„ 20,000	„ 2,050	„ 4,000
„ 39,308	„ 15,000	„ 8,975	„ 4,000
„ 8,577	„ 10,000	„ 17,464	„ 4,000
„ 22,634	„ 8,000	„ 27,723	„ 4,000
„ 6,846	„ 5,000	„ 29,547	„ 4,000

Ferner kamen zur Verloosung 10 Gewinne à 2000 Thlr., 20 à 1500 Thlr., 125 à 1000 Thlr., 200 à 400 Thlr., 300 à 200 Thlr. ꝛc. ꝛc.

Es ist erfreulich, konstatiren zu können, daß von den größeren Gewinnen wiederum mehrere durch Vermittelung des Hauses Bottenwieser & Co. ausbezahlt wurden, deren Kollekte wie immer so auch diesmal vom Glücke besonders begünstigt war.

Die nächste 1. Ziehung beginnt schon am **9. Juni d. J.**, und verweisen wir die Interessenten auf die untenstehende Annonce der genannten Firma.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige erlauben wir uns alle diejenigen, die dem Glück auf eine solide Weise die Hand bieten wollen, darauf aufmerksam zu machen, daß die neuen Verloosungen demnächst wieder ihren Anfang nehmen. Die Betheiligung kann um so mehr empfohlen werden, als weit über die Hälfte der Loose im Laufe der Ziehungen mit Gewinnen gezogen werden müssen und daher kein ähnliches Unternehmen größere Aussicht auf Erfolg bieten dürfte. Zu der schon

am 9. und 10. Juni d. J.

stattfindenden 1. Ziehung kosten

Ganze Orginal-Loose 4 Thlr.
Halbe „ „ 2 „
Viertel „ „ 1 „

und werden wir geneigte Aufträge gegen Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrages sofort ausführen, Verloosungs-Pläne gratis beifügen und die amtl. Ziehungslisten den Loos-Inhabern prompt übermitteln. Gewinn-Gelder werden sofort nach Entscheidung versandt oder auf Wunsch durch unsere Verbindungen ausgezahlt.

Da die noch vorräthigen Loose bei den massenhaft eingehenden Bestellungen rasch vergriffen sein dürften, so beliebe man sich baldigst und direkt zu wenden an

Bottenwieser & Co.,
Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

Das große Loos
von Zweimalhundert Tausend Gulden

sowie weitere Gewinne von fl. **50,000; 25,000; 2mal 20,000; 2mal 15,000; 2mal 10,000** ꝛc. ꝛc. kann man auch diesmal wieder erlangen in der von der Königl. Preuß. Regierung genehmigten und somit **in der ganzen Königl. Monarchie erlaubten Frankfurter Stadtlotterie,** deren Gewinnziehung 1. Klasse schon am 31. Mai und 1. Juni stattfindet. Der Unterzeichnete hält hierzu seine bekannte glückliche Haupt-Kollekte, mit ganzen Loosen à Thlr. **3. 13**, Halben à Thlr. **1. 22**, Vierteln à **26** Sgr. (Pläne und Listen gratis) gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages bestens empfohlen.

Der bestellte Haupt-Kollekteur:
Rudolph Strauss in Frankfurt am Main.

Durch direkte Betheiligung in meiner Haupt-Kollekte genießt man den Vortheil, von Schreibgeld-Berechnung ꝛc. ganz verschont zu bleiben.

Zur 158ten Frankfurter-Stadt-Lotterie, welche in der nächsten Zeit beginnt, kommen nachstehende Haupttreffer als Gulden 200,000, 2 à 100,000, 1 à 50,000, 1 à 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 2 à 12,000, 2 à 10,000, 1 à 6000, 2 à 5000, 5 à 4000, 4 à 3000, 18 à 2000, 106 à 1000, u. s. w. in der Kürze zur Entscheidung. **Originalloose,** Ganze à 3 Thlr. 13 Sgr. Halbe à 1 Thlr. 22 Sgr. Viertel à 26 Sgr. versendet gegen Nachnahme oder Postanweisung

J. S. Rosenberg,
Göttingen,
Königl. Hauptcollection.

Berlinerstraße 27 im 3. Stock ist veränderungshalber eine bequeme Wohnung von 5 geräumigen Stuben, Entrée, 2 Küchen, Keller und Bodenraum vom 1. Juli ab billig zu vermiethen. Vom 1. Oktober ab tritt ein 6tes Zimmer hinzu.

Neuestr. 2 3 Tr. ist ein möbl. Zimmer sofort oder zum 1. Juni zu vermiethen.

Ein Laufbursche,

der lesen und schreiben kann, mag sich melden bei

Dockhorn,
Rechtsanwalt.

Eine **geübte Schneiderin** kann sich sogleich melden Berlinerstr. 15a. 3 Tr.

Für ein bedeutendes Haus in Frankreich wird zum Verkauf von Weinen und Cognacs en gros ein tüchtiger

Agent

gesucht.

Nur solche, welche gute Referenzen aufweisen können, wollen sich franco wenden an Herrn ***Ach. Gambey*** in **Ottensen** bei Hamburg.

Ein Oekonomie-Volontär findet Stellung auf einem größeren Gute der Mark unter günstig. Beding. Näheres sub ***E. L. # 60*** post rest. **Frankfurt** a./O.

Einen

Lehrling

sucht der Apotheker ***Brandenburg.***
(Aesculap-Apotheke.)

Ein Lehrling kann sich melden in dem Tuchgeschäfte von ***Gebr. Cohn,*** Markt 77.

Wir suchen einen

Lehrling

mit guten Schulkenntnissen. Confession gleich gültig.

Paul Jolowicz & Sohn.

Der Kommis **Adolph Borchardt** ist aus meinem Geschäft entlassen. ***Isidor Bradt***

Einen unverheiratheten, beider Landessprachen mächtigen **Wirthschaftsbeamten,** in gesetzten Jahren, der seine Tüchtigkeit durch gute Zeugnisse nachweisen kann, sucht zu Johanni das Dom. **Gnuszin** bei **Kikowo.** Anmeldung franko. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Aufs Land wird eine tüchtige

tüchtige Köchin

gesucht. Adresse unter **E. L.** poste rest. **Pinne.**

Eine Wirthschafterin

aufs Land, welche auch mit der Küche vertraut ist, wird zu Johanni gewünscht.

Adressen sub **v. Elpons, Nieborze** Post Köbnitz.

Ein zuverlässiges Mädchen aus anständiger Familie, welche mit der Landwirthschaft und feinen Küche vertraut ist, findet vom 1. Juli ab Stellung als Stütze der Hausfrau auf Dom. ***Babin*** bei Strzalkowo.

Ein tüchtiger, beider Landessprachen mächtiger

Bureau-Vorsteher

findet sogleich oder zum 1. Juli c. bei mir Anstellung.

Steuer,
Rechtsanwalt in **Samter**

Ober-Inspector-Stelle.

Zur selbstständigen Bewirthschaftung eines 2000 Mrg. großen Ritterguts in Westpreußen wird ein erfahrener **Oekonom** mit guten Attesten zum 1. Juli gesucht. Der Posten ist ein vortheilhafter und dauernder, und mit der weiteren Veranlassung das landwirthschaftliche Bureau von **Joh. Aug. Goetsch in Berlin, Rosenthalerstr. 14.** beauftragt.

Ein durchaus tüchtiger

Landwirth

der zugleich die Brennerei gründlich versteht, und selbstständig leiten kann, polnisch und deutsch spricht, sucht ein Unterkommen entweder als Inspektor oder als Brenner, und kann derselbe sofort antreten. Auskunft ertheilt der Kaufmann Herr **F. A. Hartmann** in **Wronke.**

Ein praktisch erfahrener **Destillateur,** der Buchführung und erforderlichenfalls auch der polnischen Correspondenz mächtig, wünscht zum 1. August c. ein anderes Placement, gef. Offerten bittet man unter **H. Z. 50** bis zum 1. Juni c. poste restante **Thorn** niederzulegen resp. einzusenden.

Eine **Wirthschafterin,** katholisch, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, in der Küche gut bewandert, gegenwärtig noch in Stellung auf dem Dom. Grobia, sucht ein anderweitiges Unterkommen.

Marie Schneider, Dom. Grobia bei Zirke.

Heirathsgesuch.

Ein jüd. geb. jung. Kaufmann, Inhaber eines rentab. Fabrik-Geschäfts wünscht sich bei bescheidenen Ansprüchen bald zu verheirathen. Die Ehrenhaftigkeit seines Charakters verbürgt die reelle Absicht und Verschwiegenheit. Gefällige Adressen: *A. Z. Z. post rest. Breslau.*

Hr. Neumann wird höfl. ersucht, noch als „Graf Effex" aufzutreten.

Einige Theaterbesucher.

Hiermit ersuche ich den Herrn

A. Budinsky,

früher Inspektor auf dem Dominium Daleschin bei Gostin, mir sofort seinen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Herrnstadt. **R. Korant.**

Ein junger braun gefleckter **Wachtelhund** ist zugelaufen. Gegen Erstattung der Insertions-Gebühr Halbdorfstr. 17a. 3 Tr. abzuholen.

Allerneueste großartige
vom Staate garantirte
Kapitalverloosung.

1. Ziehung am 9. und 10. Juni.

Enthält 29,000 Gewinne mit Haupttreffern von Thlrn. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1500, 1000, 500, 400, 300, 200, 100 u. s. w., welche in der Kürze zur Entscheidung gelangen.

Ganze	Original-Staatsloose		4 Thlr.,
halbe	do.	do.	2 Thlr.,
viertel	do.	do.	1 Thlr.

Die Gewinne werden baar in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, die amtlichen Gewinnlisten sofort nach der Ziehung jedem Theilnehmer zugesandt und Pläne gratis ausgegeben.

Aufträge auf obige vom Staate garantirte Original-Loose, unter Einsendung des Betrages, **am bequemsten durch die jetzt üblichen Postanweisungen** oder auch gegen Postvorschuß werden promptest und verschwiegen ausgeführt und beliebe man sich daher baldigst zu wenden an das mit der Ausgabe beauftragte

Staats-Effekten-Geschäft
von **J. Rosenberg**
in Hamburg.

Ein gewisser Hr. Krüger zu Posen,

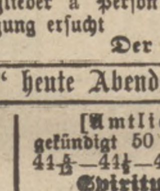
Agent der Hagel- und Viehversicherungsbank zu Berlin, verbreitet nach seinem uns vorliegenden Circularschreiben einen gegen unsere Gesellschaft gerichteten verläumderischen Artikel, welcher dem Graudenzer Wochenblatt entnommen und auch in der Bromberger Zeitung zum Abdruck gekommen ist. Wir benachrichtigen hierdurch das landwirthschaftliche Publikum davon, daß wir gegen den Urheber jener verläumderischen Handlung gerichtlich einschreiten und demnächst den Erfolg der Klage mittheilen werden.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.
Der Verwaltungsrath. Der Direktor.

Ein weißer Pudel, mit braunem Behang und brauner Ruthe, ist verloren gegangen. Wiederbringer, oder wer über den Verbleib Auskunft zu geben vermag, erhält angemessene Belohnung bei **Heinrich Wilck,** Posen.



Donnerstag den 26. d. fällt die Gesangprobe aus.
Der Vorstand des Allg. Männer-Gesang-Vereins.



Posener Landwehrverein. Sonntag den 29. Mai Nachmittag von 4 Uhr ab, im **Schützengarten: „gesellige Zusammenkunft."** — Konzert und gemüthliche Unterhaltung. Entree für die mit der Vereinsbinde versehenen Kameraden nebst Frau und Kinder 1 Sgr. für Nichtmitglieder à Person 1 Sgr. Um rege Betheiligung ersucht

Der Vorstand.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Petrikirche. Donnerstag den 26. Mai, Christi Himmelfahrt, früh 10 Uhr, Predigt: Herr Diakonus Goebel. — Nachm. 2 Uhr, Christenlehre: Hr. Konsistorialrath Dr. Goebel.

Familien-Nachrichten.

Statt jeder besondern Meldung.

Die Verlobung ihrer Tochter **Emilie** mit dem Kaufmann Herrn **Albert Isaac** aus Berlin beehren sich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Gnesen, den 22. Mai 1870.

A. Rogowski und Frau.

Emilie Rogowska
Albert Isaac
Verlobte.

Gnesen. **Berlin.**

Heute früh wurde meine liebe Frau von zwei Knaben glücklich entbunden.

Gnesen, den 24. Mai 1870.

Franz Krügel.

Den Herren Sängern und allen Denjenigen, welche meinem verstorbenen Ehemann das Geleite zu seiner Ruhestätte gegeben haben, sage ich hierdurch meinen herzlichsten Dank.

Die verwittwete Kreisgerichts-Executor **Caroline Baehr.**

Saison-Theater in Posen.

Mittwoch den 25. Mai. Bei aufgehobenem Abonnement. Vorletztes Gastspiel des Herrn Julius Neumann. **Adelaide.** Genrebild mit Gesang in 1 Akt von Hugo Müller. — Vorher: **Die Gefangenen der Czarin.** Lustspiel in 2 Aufzügen frei nach Bayard von Friedrich.

Donnerstag den 26. Mai. **Ein glücklicher Familienvater.** Lustspiel in 3 Aufzügen von C. A. Görner. Hierauf: **Er kompromittirt seine Frau.** Lustspiel in 1 Akt nach dem Französischen von P. M.

Lamberts Garten.

Donnerstag den 26. Mai.
Großes
Militair-Konzert,
von der Kapelle des westphälischen Füsilier-Regiments Nr. 37.
Anfang 5 Uhr. Entree 1 Sgr.
Wagener.

Gesellschafts-Garten.

(Kleine Gerberstraße 7.)
Donnerstag den 26. Mai. c.
Großes Konzert
mit bengalischen Flammen und Gartenbeleuchtung, Entrée 2½ Sgr., Anfang 5 Uhr, wozu ergebenst einladet ***Temblowski.***

Schützen-Garten.

Am Himmelfahrtstage.
Großes Konzert.
(Steichmusik.)
Anfang 5 Uhr. Entrée 1 Sgr.
Stolzmann.

Freitag den 27. d. Mts. ist des Nachmittags von 3 Uhr ab der

Victoria-Park

einer Privatgesellschaft reservirt und der Eintritt nur gegen besondere Einlaßkarten gestattet.

Zienkiewicz.

Fischers-Lust.

Morgen Donnerstag den 26. d. M. zum Abendbrot junge Hühner mit Spargel, Koteletts mit Spinat, Zrazy und Kalbsbraten, wozu ergebenst einladet

H. Fischer.

Donnerstag den 26. Mai c. **Eisbeine** bei ***A. Kuttner,*** Wallischei 3.

Die Gewinnliste der Kostener Ausstellung wird als Extra-Beilage zu Nr. 120 der „Pos. Ztg." heute Abends 7 Uhr ausgegeben.

Börsen-Telegramme.

Newyork, 24. Mai. Goldagio 13½, 1882. Bonds 112¼.

Berlin, 25. Mai, — Uhr — Minuten. (Anfangs-Kurse.) Weizen fester, pr. Mai 65, Juni-Juli 65. — Roggen fest, Mai 49¼, Juni-Juli 49¼, Juli-August 49¾, September-Oktober 50¼. — Rüböl fest, per loko 14¾, Mai 14¾, September-Oktober 13⅚. — Spiritus still, per loko 16, Mai 16, Juni-Juli 16 1/24, August-September 16 1/12. — Hafer still, pr. Mai 26¼. — Petroleum loko 7 5/12. — Staatsbahn 217¾. — Lombarden 104¼. — Italiener 57¼. — Amerikaner 96¼. — Oesterr. Kredit-Aktien 150. — Türken 48¾. — 7½ pCt. Rumänier 69¾.

Wetter unfreundlich, trübe.

Posener Marktbericht vom 25. Mai 1870.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	—	—	—	—	—	—
Mittel-Weizen	2	10	—	2	12	6
Ordinärer Weizen	2	5	—	2	7	6
Roggen, schwere Sorte	1	26	3	1	27	6
Roggen, leichtere Sorte	1	22	—	1	23	6
Große Gerste	1	16	3	1	19	6
Kleine Gerste	1	13	9	1	17	6
Hafer	1	—	—	1	1	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	17	—	—	19	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	17	6
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Börse zu Posen

am 25. Mai 1870.

Fonds. Posener 3½% alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do. 83 Gd., do. Rentenbriefe 84 Gd., poln. Banknoten 74½ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gekündigt 50 Wispel. pr. Mai 44¼—44⅙—44¼—44⅛, Mai-Juni 44¼—44⅙—44¼—44⅛, Juni-Juli 44⅙—44⅛, Juli-August 45¼—45¼, Herbst 46¼.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 12,000 Quart. pr. Mai 15¼, Juni 15¼, Juli 15 7/12—15⅝, August 15¾, Sept. 15 11/12.

Fonds. [Privatbericht.] 3½% Preuß. Staatsschuldscheine 79½ Br., 4% Pos. Pfandbr. 83 Gd., 4% Pos. Rentenbr. 84 Gd., 4½% do. Prov.-Bank —, 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. —, 4% Märk.-Pos. Stammaktien 56 Br., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anleihe 57 Br., 6% Amerikan. do. (de 1882) 96 Gd., 5% Türk. do. (de 1865) 49 Br., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) 105 Br., 7½% Rumän. Eisenb.-Anl. 69½ bz.

[Privatbericht.] **Wetter:** regendrohend. **Roggen:** befestigend. Gekündigt 50 Wispel. pr. Mai 44¼—⅙—¼—⅛ bz. u. Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August 45—45¼—⅙ bz. u. Gd., 45¼ Br., Sept.-Okt. 46¼ Gd.

Spiritus: unverändert. Gekündigt 12,000 Quart. pr. Mai 15¼ bz. u. Gd., Juni do., Juli 15 7/12—⅝ bz. u. Gd., August 15¾ Gd., Sept. 15 11/12 bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 24. Mai. **Wind:** W. **Barometer:** 28⁴. **Thermometer:** 15° +. **Witterung:** bewölkt. — Die Stimmung für **Roggen** war auch heute sehr matt und Verkäufer waren genöthigt, einige weitere Konzessionen zu machen, Nachdem die Forderungen ermäßigt worden waren, entwickelte sich ein leidliches Geschäft. Loko war heute ziemlich viel angeboten und der Handel ging schwierig, indessen gelangen doch wieder hübsche Umsätze bei gedrückten Preisen. Gekündigt 26,000 Ctr. Kündigungspreis 49¼ Rt. — **Roggenmehl** unverändert. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 22½ Sgr. — **Weizen** etwas matter. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 64½ Rt. — **Hafer** loko wenig beachtet, Termine matt. Gekündigt 10,800 Ctr. Kündigungspreis 26½ Rt. — **Rüböl** flau und wieder etwas niedriger; auf nahe Sichten sind die Käufer heute sehr rar gewesen. Gekündigt 1800 Ctr. Kündigungspreis 14⅚ Rt. — **Petroleum.** Gekündigt 625 Ctr. Kündi-

gungspreis 7⅛ Rt. — Spiritus ohne wesentliche Aenderung. Anfänglich gab es ziemlich Verkäufer, die sich etwas billiger finden lassen mußten. — Weizen loko pr. 2010 Pfd. 60—72 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 64½ a 64⅓ Rt bz., Mai-Juni 6¼ a 64⅞ a ⅞ bz., Juni-Juli do, Juli-August 65 bz., August Sept. 66 bz., Sept.-Okt. 66½ a 6 ¼ a ⅛ bz. — Roggen loko pr. 2000 Pfd. 47⅞ a 50 bz., per diesen Monat 49½ a 49¼ a 49½ bz., Mai-Juni 49½ a 49 a 49½ bz., Juni-Juli do., Juli-August 49½ a ⅞ a 49½ bz., August-Sept. 49⅞ bz., Sept.-Okt. 50 a 50¼ a 50 bz., Okt.-Nov. 49⅞ a 50 bz. — Gerste loko pr. 1750 Pfd. 36—45 Rt. nach Qual. — Hafer loko pr. 1200 Pfd. 24—29 Rt. nach Qualität, 24 a 28 per diesen Monat 26½ bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 26⅞ a 26½ bz., Juli-Aug. 27⅞ a 27¼ bz., Sept.-Okt. 27½ nom. — Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 52 58 Rt. nach Qual., Futterwaare 45—52 Rt. nach Qualität. — Leinöl loko 12 Rt. — Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 15 1/12 Rt. bz., per diesen Monat 15 a 14⅞ bz., Mai-Juni 14½ a 14 a 1/24 bz., Juni-Juli —, Sept.-Okt. 13 5/12 a ⅓ bz., Okt.-Nov. 13⅞ a ⅛ bz., Nov.-Dez. 13½ bz. — Petroleum raffin (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7 5/12 Rt. Br., per diesen Monat 7½ Rt., Mai-Juni —, Sept.-Okt. 7⅞ bz., Okt.-Nov. 7⅞ bz. — Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 16 Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 16 1/24 a 15 23/24 bz., 16 Br., 15 11/12 Gd., Mai-Juni 16 a 15 11/12 bz. u. Gd., 16 Br., Juni-Juli do., Juli-August 16 5/24 a ⅙ bz., Br. u. Gd., Aug.-Sept 16 11/24 a 1/12 bz. — 100 Liter à 100% = 10,000% mit Faß pr. Okt. 17⅞ Rt. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4⅞—4½ Rt., Nr. 0 u. 1 4⅛—4 Rt., Roggenmehl Nr 0 3⅞—3½ Rt., Nr. 0 u 1 3½—3⅛ Rt. pr. Ctr unversteuert exkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 22½ Sgr. a 3 Rt. 23 Sgr. bz, Mai-Juni 3 Rt 19⅞ Sgr. a 3 Rt 20 Sgr. bz., Juni-Juli 3 Rt. 19½ Sgr a 3 Rt. 19½ Sgr. bz., Juli-August 3 Rt. 19 Sgr. bz., Sept.-Okt. 3 Rt. 20 Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 24. Mai. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Morgens starker Nebel, später leicht bewölkt. + 15° R. Barometer: 28. 7. Wind: SW. — Weizen flau und niedriger, p. 2125 Pfd. loko gelber geringer 62—64 Rt., besserer 65—66 Rt., feiner 67½—68 Rt., feinster 68½ Rt., 83/85pfd gelber pr. Frühjahr 68½—68 bz. u. Gd., Mai-Juni 68½, 67⅞ bz. u. Gd., 68 Br., Juni-Juli do. Juli-August 69 68⅞ bz., Sept.-Okt 69½ bz u. Br., 69 Gd. — Roggen flau und niedriger, p. 2000 Pfd. loko 80/81pfd. 48—48½ Rt., pr. Frühjahr 49½—48⅞ Rt. bz. u. Gd., Mai-Juni 49 48 bz., Juni-Juli 49 —8½ bz, Juli-August 49½—49 bz., August-Sept. 49½ bz., Sept.-Okt. 49½ Gd. u. Br. — Gerste stille, p. 1750 Pfd. loko pomm. 36—39½ Rt., märk. 38—40 Rt., schles. 40—40½ Rt. — Hafer matter, p. 1300 Pfd. loko 26½—28⅞ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 28½—⅞ Rt. bz., ½ Gd., Mai-Juni u. Juni-Juli 28½, 28 bz. — Erbsen stille, p. 2250 Pfd. loko Futter- 46—49 Rt., pr. Frühjahr Futter- 52½ Br., Mai-Juni u. Juni-Juli 50 Br. — Winterrübsen pr. Sept.-Okt. 104½ Br. — Rüböl niedriger, loko 14⅞ Rt. Br., pr. Mai 14½ Br., Sept.-Okt. 13½ Br., 1/12 Gd. — Spiritus matt, loko ohne Faß 15 11/12 Rt. bz., pr. Frühjahr 16 1/12 bz. u. Br., Mai-Juni 16 Br., Juni-Juli 16 bz. u. Br., Juli-August 16½ Gd. u. Br., August-Sept. 16 5/12 Br. — Angemeldet: 100 W. Weizen, 200 W. Roggen, 100 W. Erbsen, 300 Ctr. Rüböl. — Regulirungspreise: Weizen 68½ Rt., Roggen 48⅞ Rt., Erbsen 52½ Rt., Rüböl 14½ Rt. Spiritus 16 1/12 Rt. — Petroleum pr. August-Sept. 7 5/12 Rt. bz., Okt.-Nov. 7⅞ bz., Nov.-Dez. 7⅞ bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 24 Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. Mai u. Mai-Juni 46½—45⅞ bz., schließt ⅞ Br., Juni-Juli 46½—¼ bz., Juli-August 47½—⅜ bz. u. Gd., Sept.-Okt. 47⅞ Gd. — Weizen pr. Mai 65 Br. — Gerste pr. Mai 44 Br. — Hafer pr. Mai 45½ Br. — Lupinen still, p. 90 Pfd. 57—63 Sgr., Futterwaare 48—52 Sgr. — Rüböl geschäftslos, loko 14½ Br., pr. Mai 14½ bz. u. Br., Mai-Juni 14 Br., Juni-Juli 13⅞ Br., Sept.-Okt. u. Okt.-Nov 13½ Br., Nov.-Dez 13½ Br. — Rapskuchen fest, pr. Ctr. 67—70 Sgr. — Leinkuchen fest, pr. Ctr. 80—83 Sgr. — Spiritus geschäftslos, loko 15 1/12 Br., 15 1/12 Gd., pr. Mai und Mai-Juni 15 1/12 Br., Juni-Juli 15⅞ Br., Juni-August 15⅞ Br., ½ Gd. — Zink fest.
Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 24. Mai.
Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	80—82	76	65—70 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	76—78	75	65—71	
Roggen	58—59	57	55—56	
Gerste	46—47	45	42—44	
Hafer	33—34	32	30—31	
Erbsen	56—60	53	46—50	

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 24 Mai. Wind: W. Witterung: l bewölkt. Morgens 10° +. Mittags 17° +. Weizen 118—122pfd. 61—63 Thlr., 124—127pfd. 64—65 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, feine Qualitäten über Notiz — Roggen 120—125pfd. 43—44 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — Gerste 36—38 Thlr. pr. 1875 Pfd. — Erbsen 41—43 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — Spiritus 16 Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 24. Mai, Nachmittags 1 Uhr. Wetter bedeckt. Weizen fester, hiesiger loko 7, 5, fremder loko 6, 20, pr. Mai 6, 19, pr. Juni 6, 19, pr. Juli 6, 18½, pr. November 6, 20½. Roggen fest, loko 5, 25, pr. Mai 5, 12, pr. Juli 5, 13½, pr. Novbr. 5, 17½. Rüböl höher, loko 15⅞, pr. Mai 15 13/20, pr. Oktober 14 9/20. Leinöl loko 12½.

Breslau, 24 Mai, Nachmittags. Unentschieden. Spiritus 8000 Tr. 15 5/12. Weizen pr. Mai 65. Roggen pr. Mai-Juni 45⅞, pr. Juni-Juli 46½, pr. Juli-August 47½. Rüböl loko 14½, pr. Mai-Juni 14, pr. September-Oktober 13½. Zink fest.

Bremen, 24. Mai. Petroleum Standard white loko 6⅞ gef., Mai-Abladung 6⅞, pr. November 6⅞. Fest.

Hamburg, 24. Mai, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko fest, Roggen loko Konsumgeschäft, beide auf Termine matt. Weizen pr. Mai 5400 Pfd. netto 120 Bankothaler Br., 119 Gd., pr. Juni-Juli 127-pfd. 118½ Br., 118 Gd., do. 125-pfd. 118 Br., 117 Gd., pr. Juli-August 127-pfd. 2000 Pfd. in Mk. Banko 133½ Br., 133 Gd., do. 125-pfd. 2000 Pfd. in Mk. Banko 131 Br., 130 Gd., pr. August-September 127-pfd. 2000 Pfd. in Mk. Banko 136 Br., 135 Gd., do. 125-pfd. 2000 Pfd. in Mk. Banko 132 Br., 131 Gd. Roggen pr. Mai 5000 Pfd. Brutto 88½ Br., 88 Gd., pr. Juni-Juli 86 Br., 85 Gd., pr. Juli-August 2000 Pfd. in Mk. Banko 104 Br., 103½ Gd., pr. August-September 2000 Pfd. in Mk. Banko 105 Br., 104 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl fester, loko und pr. Mai 31⅞, pr. Oktober 27½. Spiritus flau, loko, und pr. Mai 20⅞, pr. Mai-Juni und pr. Juni-Juli 21. Kaffee fest. Zink unverändert. Petroleum still, Standard white, loko 14½ Br., 14 Gd., pr. Mai 14 Gd., pr. August-Dezember 14⅞ Gd. — Schönes Wetter.

Liverpool, 24. Mai, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Fest. Tagesimport 10,585 Ballen, davon amerikanische 5156 Ballen, keine ostindische.

Middling Orleans 11½, middling Amerikanische 11, fair Dhollerah 9 7/16, middling fair Dhollerah 9½, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8½, New fair Domra 9½, good fair Domra 10, Pernam 11⅞, Smyrna 10⅞, Egyptische 12½.

Manchester, 24. Mai, Nachmittags. 12r Water Rylands 11½, 12r Water Taylor 12½, 20r Water Michols 14½, 30r Water Gidlow 15⅞, 30r Water Clayton 16½, 40r Mule Mayoll 15½, 40r Medio Wilkinson 1 36r Warpcops Qualität Rowland 16, 40r Double Weston 16½, 60r do. 19½, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 139½. Ruhig, aber ziemlich fest.

Paris, 24. Mai, Nachmittags. Rüböl pr. Mai 129, 00, pr. Ju August 114, 00, pr. Septemb.-Dezember 109, 00. Mehl pr. Mai 60, pr. Juli-August 61, 50, pr. Septbr.-Dezbr. 61, 50. Spiritus pr. 66, 00. — Veränderlich.

Amsterdam, 24 Mai, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen pr. Mai 190, pr. Oktober 19 — Bewölkt.

Antwerpen, 24. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Getreidemarkt. Weizen ruhig, Stralsunder 26½. Roggen geschäftslos. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 52 und Br., pr. Mai 52 Br., pr. Juni 52½ Br., pr. September-Dezember Br. Flau.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform
24 Mai	Nachm. 2	28" 2''' 03	+ 14°4	W 1	wolkig. Cu-
24.	Abnds. 10	28" 1''' 02	+ 9°2	W 2	halbheiter.
25.	Morgs. 6	27" 10''' 52	+ 8°8	W 2-3	halbh. St.,

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. Mai 1870, Vormittags 8 Uhr, 2 Fuß 1 Zoll
" 25. " " " 2 " — "

Telegramme.

Florenz, 25 Mai. In der Deputirtenkammer wurde Armeebudget berathen. Viale erstattete den Kommissionsberi Der Kriegsminister erklärte, er würde die Kommissionsvorschl Behufs Streichung von 15 Millionen im Kriegsbudget einigen Modifikationen akzeptiren.

Madrid, 25. Mai. Die Kortes nahmen definitiv Zivilehe an. — Prim erklärte feierlich im Namen der Regier Spanien hätte durchaus keinen Antheil an den Ereignissen Portugal, die Vereinigung beider Länder könne nie durch Gew erfolgen. — Telegramme aus Lissabon erwähnen des Ma festes Saldanhas, und erklären, die Bewegung habe durch nichts gemein mit der Idee einer iberischen Union.

Madrid, 25. Mai. Vier Engländer sind bei Gibral durch Briganten gefangen genommen worden.

Lissabon, 25. Mai. Die Kortes sind durch ein königl ches Dekret vertagt worden; die Deputirten gelobten feierlich Aufrechthaltung der Unabhängigkeit Portugals.

Breslau, 24. Mai. Die Börse war in abwartender Haltung, die Kurse etwas niedriger, das Geschäft gering. Per ult. fix: Lombarden 104⅞ bez. u. Br., österreichische Kredit-151 bez. u. Br., Italiener 57 bez.

Offiziell gekündigt: 2000 Ctnr. Roggen und 500 Ctnr. Hafer.

[Schlußkurse.] Oesterreichische Loose 1860 —. Minerva —. Schlesische Bank 122½ G. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 151 B. Oberschlesische Prioritäten 74½ B. do. do. 83 G. do. Lit. F. 90½ G do. Lit. G 89½ B. do. Lit. H. 89½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 97½ B. Breslau-Schweid.-Freib. 109½ G. do. neue —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 168⅞ bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 89 B. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 96½ B. Italienische Anleihe 57 G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 24. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt. (Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 95½. Türken 48½. Oestr. Kreditaktien 263½. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 382. 1860er Loose 78⅞. 1864er Loose 114⅞. Lombarden 183½. Kansas 73½. Rockford 69½. Georgia 77½. Peninsular 65. Chicago —. Süd-Missouri 66½.

Frankfurt a. M., 24. Mai, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 95 5/16, Kreditaktien 263½, Staatsbahn 381⅞, Lombarden 183⅞. 1860er Loose 78⅞, Galizier 223. Fest, aber ruhig.

Wien, 24. Mai. (Schlußkurse der offiziellen Börse.) Träge. Nationalanlehen 69, 70, Kreditaktien 255, 00, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 398, 00, Galizier 232, 75, London 123, 65, Böhmische Westbahn 240, 50, Kreditloose 161, 50, 1860er Loose 96, 20, Lomb. Eisenb. 191, 40, 1864er Loose 119, 50, Napoleonsd'or 9, 86.

Wien, 24. Mai, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 255, 20, Staatsbahn 399, 00, 1860er Loose 96, 20, 1864er Loose 119, 70, Lombarden 191, 70, Galizier 232, 75, Napoleons 9, 85½. Schluß besser.

London, 24. Mai, Nachmittags 4 Uhr.
Konsols 94⅛. Italien. 5% Rente 57⅞. Lombarden 15 1/16. Anleihe de 1865 50 3/16. 6% Ver. St. pr. 1882 89 1/16.
Wechselnotirungen: Berlin 6, 27. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10½ Frankfurt a. M. 121. Wien 12 Fl. 67½ Kr. Petersburg 28½.

Paris, 24 Mai, Nachmittags 3 Uhr. Wenig fest und unbelebt. (Schlußkurse.) 3pr. Rente 74, 67½-74, 70-74, 67½. Italienische 5pr. Rente 58, 70. Oesterreichsche St.-Eisenb.-Aktien 815, 00. do. Nordbahn —, —. Kredit-Mobilier-Aktien 235, 00 sehr matt. Lomb. Eisenbahn-Aktien 388, 75. do. Prioritäten 245, 75. Tabaks-Obligationen 5proz. Russen 86½. Türken 50, 65. Neue Türken 320, 00. 6pr. Verein. St. pr. 1882 (ungestempelt) 101½.

Berlin, 24 Mai. Die Börse war heute für fremde Spekulationspapiere matt, zum Theil auch in den Kursen niedriger, verstimmt durch die fremden Notirungen und durch die große Geschäftsunlust. Eisenbahnen waren im Allgemeinen fest, Potsdamer stiegen wieder bedeutend, um mehr als 3 pCt., Köln-Mindener, Bergisch-Märkische, Rheinische, Mainzer wurden in Posten gehandelt. Banken waren ziemlich fest. Diskonto-Kommanditantheile haft. Inländische Fonds sehr still, Pfandbriefe behauptet, deutsche Fonds in mäßigem Verkehr. Oesterreichische still, Kreditloose niedriger; von russischen Effekten waren Eisenbahnen etwas höher, 1870er Anleihe belebt, Prämienan zu unverändertem Preise gefragt, Rumänen in gutem Verkehr und etwas höher.

Inländische Prioritäten fest und mäßig belebt, russische und österreichische still und wenig verändert. Magdeburg-Halberstädter 5proz. 97½ bezahlt. — Amerikanische in schwachem Verkehr. — Wechsel unbelebt und sehr — Passageaktien wurden heute vielfach ½ besser gehandelt und blieben begehrt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 24. Mai 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95⅞ etw bz
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅞ bz G
do. 1854, 55, A.	4½	93⅞ bz
do. 1857	4½	93⅞ bz
do. 1859	4½	93⅞ bz
do. 1856	4½	94 G
do. 1864	4½	93⅞ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅞ bz
do. 1850, 52 konv.	4	83¼ bz
do. 1853	4	83¼ bz
do. 1862	4	83¼ bz
do. 1868 A.	4	84⅛ bz
Staatsschuldscheine	3½	79⅛ bz
Präm.-St.-Anl. 1855	3½	115⅛ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	61 etw bz
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	90 G
Berl. Stadtoblig.	5	102 bz
do. do.	4½	93⅞ bz
do. do.	3½	73⅞ G
Berl. Börs.-Obl.	5	100½ B
Pfandbriefe: Berliner	4½	91 etw bz
Kur- u. Neum.	3½	76 bz
do. do.	4	81⅞ bz
Ostpreußische	3½	77⅞ bz G
do.	4	84 B
do.	4½	91⅛ bz
Pommersche	3½	74 bz
do.	4	83⅞ bz 4½% —
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	83 bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	74⅞ bz
do.	4	81⅞ bz 4½% [87⅞ bz
do. neue	4	— —
do.	4½	87⅞ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	87⅛ bz
Pommersche	4	86½ G
Posensche	4	84⅛ bz
Preußische	4	86½ bz
Rhein.-Westf.	4	90 G
Sächsische	4	87⅞ bz
Schlesische	4	86 bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	94 G
Preuß. do. (Henckel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —
do. National-Anl.	5	— —
do. 250fl. Pr. Obl.	4	74 B
do. 100fl. Kred. L.	—	87⅞ bz
do. Loose (1860)	5	78⅞ bz alt. 78⅞
do. Pr.-Sch. v. 64	—	65⅛ B [bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87 G [bz
Ital. Anleihe	5	57 bz G ult. 57
Ital. Tabak-Obl.	6	89⅞ bz
Ruman. Anleihe	8	95 bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	69⅞ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	67⅛ G
R. russ. v. J. 1862	5	85⅞ bz
do. 1864 engl. St.	5	91⅛ G
do. 1864 holl. St.	5	89⅛ G
do. 1866 engl. St.	5	91⅛ G
do. 1866 holl. St.	5	89⅛ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	113⅛ bz
do. v. 1866	5	111⅛ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	86⅛ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	69½ G II. — —
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 70½ bz kl. 69½
do. Cert. A. 300 fl.	5	91⅞ G [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	68⅞ B
do. Part.-O. 500fl.	4	100 B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅞ bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7⅛ B [bz G
Amerik. Anl. 1882	6	96⅛ bz G ult. 96⅛
Türkische Anl. 1865	5	49⅛ bz G ult. 49⅛
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	— — [bz A
Neue bad. 35fl. Loose	—	33⅞ bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	104⅞ G
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106⅞ bz
do. 4½% St.A. v. 59	4½	93 G
Braunschw. Anl.	5	100½ G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18 bz
Dessauer Präm.-A	3½	99½ bz
Lübecker do.	3½	49 G
Sächsische Anl.	5	102⅞ bz
Schwed. 10Thlr.-L	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	104⅞ bz
Berl. Kass.-Verein	4	170 G
Berl. Handels-Ges.	4	135⅞ bz
Braunschw. Bank	4	115 B
Bremer Bank	4	112½ B
Coburg. Kredit-B.	4	99 G
Danziger Priv.-B.	4	106½ G
Darmstädter Kred.	4	128½ etw bz
do. Zettel-Bank	4	102⅛ bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	6½ B
Disk.-Kommand.-A.	4	137⅞ bz G
Genfer Kredit-Bk.	4	16½ G
Geraer Bank	4	99 etw bz
Gwrbk. H. Schuster	4	108 B
Gothaer Priv.-Bk.	4	102⅞ bz
Hannoversche Bank	4	94⅛ B
Königsb. Priv.-Bk.	4	106⅛ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	117 B
Luxemburger Bank	4	125 bz B
Magdeb. Privatb.	4	95 G
Meininger Kreditb.	4	121 bz G [
Moldau Land.-Bk.	4	23⅞ B vll 7
Norddeutsche Bank	4	134 G
Oestr. Kreditbank	5	150⅞-50 bz
Pomm. Ritterbank	4	89½ bz [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4	103 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	136 bz G
Rostocker Bank	4	114½ G
Sächsische Bank	4	126½ G
Schles. Bankverein	4	122⅛ B
Thüringer Bank	4	90 B
Vereinsbank Hamb.	4	110½ G
Weimar. Bank	4	90 etw bz
Prß. Hyp-Vers 25%	4	106 G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½ G
do. II. Em.	4	81½ B
do. III. Em.	4½	88 bz
Aachen-Mastricht	4½	76⅞ G
do. II. Em.	5	85 G
do. III. Em.	5	84⅞ G
Bergisch-Märkische	4½	92 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	91 G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76⅞ etw bz B
do. Lit. B.	3½	76⅞ etw bz B
do. IV. Ser.	4½	90 G
do. V. Ser.	4½	90 bz
do. VI. Ser.	4½	88 bz B
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	82½ G
do. II. Ser.	4½	88½ B
do. (Nordbahn)	5	98½ bz
Berlin-Anhalt	4	90½ G
do.	4½	93⅞ bz G
do. Lit. B.	4½	92½ G
Berlin-Görlitzer	5	98⅞ G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	85½ B
do. Lit. C.	4	85 G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80½ B
do. III. Em.	4	80 bz
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	91½ B
do. VI. Ser. do.	4	80 B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	88⅞ G G. 88⅞
Cöln-Crefeld	4½	90½ G [G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93 G
do. II. Em.	5	100 G
do.	4	82½ G
do. III. Em.	4	81½ G
do.	4½	92½ B
do. IV. Em.	4	81½ bz
do. V. Em.	4	81½ B
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81¼ G
do. III. Em.	4½	88 G
do. IV. Em.	4½	87½ B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84½ B
Lemberg-Czernowitz	5	69 B
do. II. Em.	5	77½ B B
do. III. Em.	5	76½ bz G
Magdeb.-Halberst.	4½	91½ B
do. do. 1865	4½	89½ G
do. Wittenb.	3	66½ G
do. Wittenb.	4½	91½ bz
Niederschles.-Märk.	4	83⅛ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	83½ G
do. conv. III. Ser.	4	81⅞ B
do. IV. Ser.	4½	92½ bz G
Niederschl. Zweigb.	5	— — D 96⅞ B
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	75⅛ G
do. Lit. C.	4	83 G
do. Lit. D.	4	82½ G
do. Lit. E.	3½	74 B
do. Lit. F.	4½	91 G [89 B
do. Lit. G.	4½	89⅞ B Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	295½ G n 295
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	242½ bz [G
do. Lomb. Bons	6	101½ etw bz G
do. do. fällig 1875	6	101 G
do. do. fällig 1876	6	100½ G
do. do. fäll. 1877/8	6	101 G
Ostpreuß. Südbahn	5	92 G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	84 G
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89⅞ B
do. 1862 u. 1864	4½	89½ B 65r 89½
do. v. Staat garant.	4½	97½ G [B
Rhein-Nahe v. S. g	4½	90 B
do. II. Em.	4½	90 B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	82½ etw bz G
Jelez-Woron.	5	84⅛ G
Kozlow-Woron.	5	84 bz
Kursk-Charkow	5	83½ bz
Kursk-Kiew	5	83⅞ bz
Mosko-Rjäsan	5	87⅞ G
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	84½ etw bz B
Schuja-Iwanow	5	82⅞ bz
Warschau-Teresp.	5	82½ bz G [kl. 82½
Warschau-Wiener	5	84½ bz [G
Schleswig	5	87½ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89⅛ G
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	84 bz G
do. IV. Ser.	4½	92½ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	37 etw bz B
Altona-Kieler	4	111 bz B [G
Amsterdm-Rotterd.	4	101½ bz [118½ bz
Bergisch-Märkische	4	abg. 118½ bz n.
Berlin-Anhalt	4	182½ bz
Berlin-Görlitz	4	67 bz
do. Stammprior.	5	90½ bz
Berlin-Hamburg	4	153⅞ G
Berl-Potsd-Magd.	4	205 bz G
Berlin-Stettin	4	141⅛ bz G
Böhm. Westbahn	5	98⅞ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109⅛ bz G
Brieg-Neiße	4	92⅞ bz
Cöln-Minden	4	129⅛ bz
do. Litt. B.	5	99 bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	— —
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	— —
Galiz. Carl-Ludwig	5	95⅞-¼-⅞ bz
Halle-Soran-G.	4	61 G
do. Stammpr.	5	84 bz G
Löbau-Zittau	4	69½ G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	167½ G
Märkisch-Posen	4	55⅞ bz
do. Prior.-St.	5	82⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	4	119½ bz n. 112⅞
do. Stamm-Pr. B.	3½	68⅞ bz G [bz
Magdeb.-Leipzig	4	184⅞ bz
do. do. Lit. B.	4	89⅞ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	134½ bz
Mecklenburger	4	77½ etw bz B
Münster-Hammer	4	86⅞ B
Niederschl.-Märk.	4	86 B
Niederschl. Zweigb.	4	88 bz
Nordh.-Erf. gar.	4	70½ bz
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	79⅞ bz B
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 67½ G
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	168½ bz
do. Lit. B.	3½	153 bz G
Oest.-Franz.-Staats.	5	— ult. 218
Oest. Südb. (Lomb.)	5	105-104⅞ bz [105
Ostpr. Südbahn	4	42 bz
do. St.-Prior.	5	70½ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	88⅞ bz
do. do. St.-Pr.	5	97½ bz
Rheinische	4	113⅞ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	80½ bz G
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	21⅞ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	90⅞ bz
Stargard-Posen	4½	93½ G
Thüringer	4	129 bz
do. 70%	5	122½ G
do. B. gar.	4	vll 79½ G
Warschau-Bromb.	4	— — kl. —
do. Wiener	5	57⅞ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅞ G
Gold-Kronen	—	9. 9⅞ et bz
Louisd'or	—	111½ bz
Sovereigns	—	6. 24½ bz
Napoleonsd'or	—	5. 12½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	465 bz
Dollars	—	1. 12⅞ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅞ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82 1/16 bz
Russische do.	—	74⅞ bz

Wechsel-Kurse vom 24. Mai.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	2½	143⅛ bz
do. 2M.	3½	142½ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	151⅞ bz
do. 2M.	3	150⅞ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6 23½ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	80⅞ bz
Wien 150 fl. 8T.	5	82½ bz
do. do. 2M.	5	81½ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 22 G
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 24 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4½	99⅞ G
do. do. 2M.	4½	99⅛ G
Petersb. 100R. 3W.	6	82½ bz
do. do. 3M.	6	81½ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	74⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	111 B

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.